Nr. 294. 12. Jahrg.

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 4 Mk., für das übrige Ausland 5 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1895 unter Nr. 7138.

# Vorwärts
# Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1503.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Dienstag, den 17. Dezember 1895. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

## Erinnerungen.

Vor zwei Jahrtausenden und vierthalb Jahrhunderten — es ist also schon lange her — lebte in dem berühmtesten Gemeinwesen des Alterthums ein Mann, der die Staatseinrichtungen tadelte, die Götter von Stein und Eisen für unsinnigen Götzenkram erklärte und über den Menschen, die Natur und die Gesellschaft neue Lehren aufstellte, welche nach Meinung der Gewalthaber die Grundlagen des Staats und der Gesellschaft bedrohten, den Glauben des Volks an die Autoritäten des Himmels und der Erde umstürzlerisch ins Wanken brachten. Angeklagt, das Volk und namentlich die Jugend zu verführen, wurde er von dem höchsten Gerichtshof des Landes als Frevler gegen Religion, Ordnung und Sitte zum Tode verurtheilt, und vor jetzt 2295 Jahren — im Jahre 399 vor unserer Zeitrechnung — mit Gift hingerichtet. Der Verbrecher hieß Sokrates.

Was Sokrates gelehrt hatte, wurde von seinem Lieblingsschüler Plato verbreitet — es hat als Philosophie weit über 1000 Jahre hinaus die Geister der Menschen beherrscht, beherrschte namentlich das ganze Mittelalter, ist zum theil in das Christenthum übergegangen und übt heute noch einen mächtigen Einfluß aus.

Vierhundert Jahre nachdem Sokrates, der Umstürzler und Hochverräther, den Schierlingsbecher in Athen hatte trinken müssen, trat in einem andern Staate des Alterthums ein Mann auf, der gegen die Sittenverderbniß eiferte, den Formenkultus, der von den Priestern für Religion ausgegeben ward, als Gottes unwürdig verurtheilte, die Gleichheit der Menschen verkündete, den Reichen, welche das Volk ausbeuteten, das Recht absprach, in den Himmel zu kommen und der Seligkeit theilhaftig zu werden. Er trieb die Geldprotzen aus dem Tempel, riß den Gleißnern, welche Gott im Munde führten und nur ihren persönlichen Vortheil im Herzen hatten, die Heuchlermaske vom Gesicht, brandmarkte das Handwerk des Menschenmordes und erregte bei den Gewalthabern solches Aergerniß, daß sie ihn vor Gericht stellten, der frevenlichsten, jede Autorität untergrabenden, mit den ewigen Grundlagen des Staates und der Gesellschaft unverträglichen Umsturzbestrebungen schuldig befanden, im Namen der Religion, Ordnung und Sitte zum Tode verurtheilten und vor jetzt genau 1863 Jahren nach unserer Zeitrechnung hinrichteten.

Der Mann hieß Jesus von Nazareth.

Als Jesus von Nazareth an's Kreuz geschlagen ward, da wagte das Häuflein der Armen und Niedrigen, die seine Lehre für wahr hielten, sich nicht hervor in das Licht der Oeffentlichkeit; in Rom, der Hauptstadt der Welt, kannten nur wenige die Sekte der „Nazarener" oder „Galiläer", und diese Wenigen betrachteten sie mit Haß und Verachtung. Doch langsam und stätig wuchs die Sekte, wuchs schneller und schneller, je mehr die Armuth wuchs und das Elend, denn sie wandte sich an die Mühseligen und Beladenen.

So lange ihrer nicht viele waren und sie sich in der Verborgenheit hielten, kümmerten die Gewalthaber des Römerreichs sich nicht um das „vaterlandslose Gesindel", welches das Vaterland für einen reaktionären Begriff erklärte, den Mammon des Geldhungers und den Moloch der Kriegs- und Eroberungslust verdammte und die Menschen aufforderte, Buße zu thun, die falschen Götter von ihren Sockeln zu stoßen und die Gesellschaft auf neuen Grundlagen aufzubauen. Allein das Häuflein des „vaterlandslosen Gesindels" schwoll an mit der anschwellenden Noth, das arme arbeitende Volk schaarte sich um die Prediger der neuen Lehre — und den Gewalthabern wurde es angst. Sie sahen, wie die Welt, als deren Stützen sie sich ansahen, um sie herum verfaulte, unter ihren Füßen zerbröckelte, und mit der fossilen Logik der Gewalthaber erblickten sie die Ursachen der Fäulniß und Zerbröckelung nicht in der Verkehrtheit der Zustände, sondern in der „verbrecherischen Thorheit" der Menschen, welche die Verkehrtheit der Zustände aufdeckten und eine Besserung forderten. Die Staatsmacht wurde in Bewegung gesetzt gegen das vaterlandslose Gesindel. Ausnahmegesetze wurden verhängt, denn die Neuerer untergruben nicht nur alle göttliche und menschliche Autorität, sie stellten sich auch „außerhalb der menschlichen Gemeinschaft", indem sie die ewigen Grundlagen des Staats und der Gesellschaft leugneten, untergruben, umzustürzen trachteten. Sie hatten keinen Sinn für den unermeßlichen, auf tausend Schlachtfeldern geernteten „Ruhm" des Römerreichs, erklärten das Kriegshandwerk für Mordhandwerk und weigerten sich, in der Armee Dienste zu thun. Strenge und strengere Gesetze wurden erlassen, schärfer und schärfer gingen die Behörden vor. Die Vereine des vaterlandslosen Gesindels wurden geschlossen, jede Zusammenkunft der Neuerer bei schwerer Strafe verboten. Wer sich zur hochverrätherischen Sekte bekannte, verging sich gegen die Majestät des Kaisers und wurde in den Kerker gesperrt, oder den wilden Thieren vorgeworfen — im Namen der Ordnung, Religion und Sitte.

Alles vergebens. Die hundertmal geächtete, hundertmal dem Haß des Pöbels überlieferte „Rotte", die nach Ansicht der Cäsaren nicht werth war, den Namen Römer zu tragen, schwoll lawinenartig an, und „das Märtyrerblut war Märtyrersamen". „Von allen Seiten — rief Justinus der Märtyrer*) um die Mitte des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung — von allen Seiten bedrängen uns Juden und Heiden. Man köpft oder kreuzigt uns, wirft uns den wilden Thieren vor, foltert uns in Eisen oder Feuer und läßt uns grausam die gräßlichsten Qualen erdulden. Aber je größer unser Leiden ist, desto größer wird die Zahl der Genossen. Der Winzer beschneidet die Rebe, um dem neuen Trieb Raum zu schaffen; er beseitigt die Zweige, die schon Früchte getragen haben, auf daß reichere und kräftigere Frucht gedeihe. Gerade so ergeht es dem Volk Gottes; es gleicht dem fruchtbaren Weinstock, den die Hand unseres Herrn und unseres Heilands Jesus Christus gepflanzt hat."

Tausende und Abertausende wurden getödtet, Hunderttausende von Haus und Hof gejagt, die Frauen von den Männern, die Eltern von den Kindern gerissen, Millionen beschimpft, gehetzt — die Bewegung wuchs und hundertundachtzig Jahre, nachdem Justinus der Märtyrer jenen triumphirenden Schmerzensschrei ausgestoßen, wurde die Lehre des „vaterlandslosen Gesindels" vom Staat anerkannt und zur Weltreligion. Der „Galiläer", den die Gewalthaber 300 Jahre vorher ans Kreuz geschlagen, hatte gesiegt.

Und wiederum gab es vaterlandsloses Gesindel, das den göttlichen und menschlichen Gesetzen ins Gesicht schlug und von den Gewalthabern im Namen der Religion, Ordnung und Sitte aus der menschlichen Gemeinschaft verwiesen, grausam verfolgt ward. Mit Feuer und Schwert suchte man die Ketzer des Mittelalters auszurotten, welche das ausgeartete Christenthum reinigen wollten. Die unglaublichsten Verbrechen wurden ihnen angedichtet: sie trieben greulich Unzucht und Unfug mit dem Teufel, der als schwarze Katze zu ihnen kam, sie wollten Staat und Gesellschaft zu grunde richten.

Das dauerte Jahrhunderte lang, bis schließlich das Ketzerthum in der Reformation von einem Theil der Gewalthaber selbst zur Herrschaft erhoben ward.

In der Mitte dieses Jahrhunderts noch — politische Beispiele wollen wir hier nicht anführen — erlebten wir ähnliches in den amerikanischen Südstaaten. Die Sklaverei war eine „göttliche Einrichtung" — nach dem Machtspruch der Gewalthaber. Wer die Befreiung der Sklaven, die Abschaffung der Sklaverei forderte, lehnte sich auf gegen göttliches und menschliches Gesetz, untergrub die ewigen Grundlagen der menschlichen Kultur, war Hoch- und Landesverräther, hatte Leib und Seele verwirkt. Im Namen der Religion, Ordnung und Sitte wurde der heilige Krieg gegen die Frevler gepredigt, und Hunderte von ihnen haben wie der alte John Brown am Galgen geendet — bis die Geduld der Nordstaaten erschöpft war und der Sklavenbefreiungskrieg begann, der die göttliche Weltordnung der Sklaverei zertrümmerte und den Bestrebungen der Umstürzler die Sanktion der amerikanischen Bundesverfassung gab.

Es ist immer die alte Geschichte. Was den Gewalthabern des Augenblicks nicht in das System paßt, das ist wider göttliches und menschliches Gesetz, wider Religion, Ordnung und Sitte, bedroht die Kultur. Die Erfahrungen der Vorgänger sind an ihnen verloren. Gleich den Kindern muß jeder sich die eigenen Finger verbrennen, ehe er die Macht des Feuers begreift.

*) Das Zitat entnehmen wir einem, „Martyrologium" überschriebenen Aufsatz der „Zukunft".

---

9

## Clotilde.

(Nachdruck verboten.)

Roman aus der Gegenwart von
H. W. M. von Walthausen.

Der Major fühlte sich plötzlich unheimlich in dem Hause Brambach's. Es hatte ihm geschienen, als wolle Brambach auf die Sympathie hin, die der Major für seine Frau an den Tag legte, ihn brandschatzen und Geld von ihm erpressen. Er dachte daher ans Abreisen, suchte Feder und Tinte und legte sich Papier zurecht, um dies Palavi zu schreiben.

Bei dem Worte „abreisen" tauchte wieder die herrliche Gestalt Georginens leuchtend vor ihm auf. Wie bezaubernd sah sie heute aus! Welche Reize hatte sie entwickelt ihm zu Liebe. Sein Wünschen und Hoffen war ihm jetzt zur Gewißheit geworden. Georgine liebte ihn, das hatte sie heute gezeigt. Sie trug nothgedrungen das verhaßte Ehejoch mit einem ungeliebten Manne, sie hatte es eingehen müssen, weil ein Thor ihr einst einen Korb gegeben.

Der Major schlug sich vor die Stirn — er war dieser Thor! Er verehrte Georgine wie eine Heilige wegen ihrer Tugend. Wie trug sie das ihr auferlegte Ehejoch! In Entbehrungen und doch edelmüthig. Alle seine Liebesworte überhörte sie, allen Liebkosungen entwand sie sich. War auch viel Koketterie dabei, so reizte ihn doch gerade dieser Widerstand zur Ausdauer. Dieses Weib mußte er noch für sich gewinnen, eher wollte er nicht ruhen. Nur dieser Brambach war ihm im Wege. Er hätte ihn schon längst gern niedergeschossen wie einen Hund, wenn er ihm nur standesgleich wäre. Und dieser Verhaßte gab ihm deutlich seine Geldnoth zu verstehen, was er schon längst wußte. Ihm Geld geben? Nein, zu grunde mußte der Verhaßte gehen, dann würde Georgine frei — dann konnte er sie ihm abkaufen.

Der Major sprang auf. Seine glühende Leidenschaft war zu weit gegangen, seine Offizierehre erwachte.

Zum ersten Male wurde ihm klar, daß er doch ein gewagtes, sträfliches Verhältniß mit Georgine, der Frau eines anderen, pflege. Was mußte der König, sein ehemaliger Kriegsherr, denken, wenn er ihn neben dieser Frau sah; wenn es bekannt würde, daß er sie mit Gewändern beschenkte, die Stand und Vermögen ihr zu tragen nicht gestatten. In welche klägliche Situation mußte er gerathen, wenn bekannte Offiziere ihn hier erblickten. Darum beschloß er, sobald als möglich abzureisen. Jetzt traf er Palavi noch in Marseille an.

Er setzte sich und schrieb.

Klopfte es nicht an seiner Thür? Nein, er hatte sich wohl verhört.

5.

Der Major hatte recht gehört. Hanne hatte an seiner Thür geklopft.

In demselben Augenblick jedoch war an der Wohnungsthür geklingelt worden und sie eilte erst zu öffnen.

„Oh! Der Herr Dr. Langenberg", sagte Hanne zu dem Eintretenden.

„Guten Morgen, Hannchen. Was! Sie kommen mir gleich mit einem vollen Glase entgegen."

„Das ist nicht für Sie, ich wollte es eben dem englischen Major bringen," sagte Hanne, indem sie dem Doktor die Empfangszimmerthür öffnete.

„Ist denn der Major da?"

„Ja. Ich soll ihm ein Glas warmes Wasser bringen."

„So. Dann eilen Sie, daß es nicht kalt wird."

„Soll ich Sie nicht erst melden?"

„Ich bin schon gesehen worden. Hören Sie, da kommt schon —"

„Das Fräulein Clotilde gewiß —" sagte Hanne und klopfte nochmals an der Thür des Zimmers, wo der Major wohnte.

Da trat Clotilde ein.

Auf das „Herein" des Majors verschwand Hanne in sein Zimmer.

Clotilde, den Herrn Doktor begrüßend durch ehrfurchtsvolle Verbeugungen, sagte verlegen und erröthend: „Mama läßt Sie bitten, einen Augenblick zu warten —" dann eilte sie fort, als hätte sie etwas für den Doktor Wichtiges zu holen.

Sein „Guten Morgen, Fräulein, warum so eilig?" wurde überhört und der Doktor blickte verwundert bald nach der Thür, wo Clotilde, und bald nach jener, wo Hanne verschwunden war.

Er sagte sich: Das Jubiläum, welches auch ihn so früh hierher geführt, läßt die Leutchen heute anders als sonst erscheinen — er setzte sich und blätterte in einem auf dem Tische liegenden Album.

Dr. Eugen Langenberg, ein wohlgebildeter „schneidiger" junger Mann, hatte als Gehilfe des Dr. Flinker, welcher Hausarzt in der Brambach'schen Familie war, diesen oft vertreten, später dessen ganze Praxis übernommen, weil Dr. Flinker zum Professor an die Universität berufen wurde.

Langenberg hatte im Brambach'schen Hause sowohl Georgine als auch Clotilde vom Scharlach befreit. Der junge Arzt hatte seine Patientinnen mit viel Geschick und Hingebung behandelt und besuchte sie nun als Hausarzt auch nach der Genesung fleißig.

Clotilde bezeugte ihm für ihre Heilung eine rührende Dankbarkeit und blickte mit großer Ehrfurcht zu ihm auf.

Georgine, welche jeden Umstand auszunutzen verstand, wußte auch die nachträglichen Besuche des Doktors zu verwerthen. Sie suchte ihre Freundin Blanka von Boheimb mit ihm zusammen zu bringen. Blanka war zwar etwas älter als der Doktor, aber Georgine bestärkte sie in ihrer fixen Idee, der hübsche Doktor sei eine gute Partie für sie. Dadurch lockte Georgine die Hofdame in ihr Haus und machte sich dieselbe verbindlich.

## Richterbeleidigung vor Gericht.

Einen erfreulichen Eindruck muß in der gegenwärtigen Aera ein Urtheil machen, daß von dem Landgericht Ratibor in einem Verfahren wegen angeblicher Richterbeleidigung gefällt wurde. Am 12. Dezember hatte sich in Ratibor der Redakteur des in Ratibor erscheinenden mährischen Zentrumsblattes „Katolickie Nowiny" Pfarradministrator Ernst Juretzka aus Sczepankowitz (Kreis Ratibor) wegen Verächtlichmachung staatlicher Einrichtungen zu verantworten.

In der Nummer des genannten Blattes vom 3. August hat sich der Angeklagte mit dem Gerichtswesen und dem Richterstand beschäftigt, diesem hierbei Mangelhaftigkeit der Vorbildung, Glaubenslosigkeit und Stolz vorgeworfen und ihn der Parteilichkeit und gewissenlosen Verfahrens beschuldigt. Der Justizminister hatte auf die Stellung eines Strafantrages wegen Beleidigung des Richterstandes verzichtet; der Fürstbischof stellte die Bestrafung des J. im Disziplinarwege in Aussicht. Die Ratiborer Staatsanwaltschaft erhob indeß, wie der „Oberschlesische Anzeiger" berichtet, Anklage gegen J. wegen Vergehens gegen § 131 R.-Str.-G.-B. (Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.) Den Antrag des Vertreters der Staatsanwaltschaft auf Ausschluß der Oeffentlichkeit lehnte der Gerichtshof ab; der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Büchner erklärte, im öffentlichen Interesse liege, daß die Dinge, um die es sich handle, niedriger gehängt werden. Der Angeklagte erklärte, daß er die Mängel des Gerichtswesens habe aufdecken wollen und sich vorher mit anderen berathen habe. Der Angeklagte war einige Monate vor dem Erscheinen des Artikels zweimal, wegen Uebertretung und wegen Beleidigung durch die Presse, verurtheilt worden. Die Anklagebehörde nahm deshalb an, daß in dem qu. Artikel der Aerger des Verurtheilten Ausdruck gefunden hätte. Der Vorsitzende ging auf die einzelnen Beleidigungen des Richterstandes in dem Artikel ein. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Assessor Schweitzer, erklärte, die Tendenz des Artikels sei offensichtlich die, das Gerichtswesen verächtlich zu machen; es unterliege keinem Zweifel, daß der Angeklagte, der sich selbst rühme, daß die Theologen gebildeter seien als die Juristen, sich der Tragweite des Artikels vollbewußt gewesen sei. Er beantragte eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. Die Begründung dieses Freispruchs durch den Vorsitzenden lautete:

„Wir hatten über eine Herabwürdigung des Richterstandes zu urtheilen, die mit einer Ueberhebung geschehen ist, wie sie in solchem Maße wohl noch niemals vorgekommen ist. Wir sind gottlob in der Lage, uns darüber hinwegzusetzen; der preußische Richterstand steht haushoch über solchen Angriffen. Wir überlassen es dem Gewissen des Angeklagten, eines Priesters, sich mit dem abzufinden, was er geschrieben hat. Den Splitter in unseren Augen hat er gesehen, den Balken in seinem Auge hat er nicht entdeckt. Wie viel Schmutz er auch gegen den Richterstand geschleudert haben mag, er trifft diesen Stand nicht. Der Schmutz fliegt auf den zurück, der ihn geworfen hat. Kein Richter hat es für nöthig erachtet, Strafantrag zu stellen. Der Stolz erhebt die Richter über solche Angriffe. Es handelt sich heute um die Anwendung des § 131 des Reichs-Straf-Gesetzbuches. Aber dieser Paragraph verlangt, daß derjenige, der erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich verbreitet, um Staatseinrichtungen verächtlich zu machen, dies in Kenntniß davon thut, daß die Thatsachen erdichtet oder entstellt sind. Daß die in dem Artikel angeführten Thatsachen erdichtet oder entstellt sind, wird kein Mensch bezweifeln. Der Gerichtshof hat aber aus dem Inhalt des Artikels ersehen, daß der Angeklagte nicht die geringste Kenntniß von dem Gerichtswesen und den Gesetzen hat. Er hat darauf losgeschrieben, wie ja viele darüber am leichtesten schreiben, wovon sie nichts verstehen. In der gleichen Weise ist das zu würdigen, was er von dem Anwalt und dem höheren Verwaltungsbeamten mitgetheilt hat. Zu gunsten des Angeklagten ist angenommen worden, daß er nicht wußte, daß die erdichteten und entstellten Thatsachen, die er öffentlich verbreitet hat, erdichtet und entstellt waren. Es war daher auf Freisprechung zu erkennen.

Man braucht nicht völlig einverstanden zu sein mit dem Ratiborer Fünfrichterkollegium über die Hinfälligkeit der Kritik, die der Pfarrer Juretzka den deutschen Richtern hat angedeihen lassen. Um so mehr Anerkennung verdient es, daß diese Richter zu stolz dachten, als daß sie ihren Kritiker die Behauptung der nach ihrer eigenen Meinung entstellten Thatsachen entgelten ließen. Ein solches Urtheil in der Aera der Majestätsbeleidigungsprozesse und der dolus eventualis muß in der That allgemeines Aufsehen erregen. —

---

## Politische Uebersicht.

Berlin, 16. Dezember.

**Im Reichstage** wurde heute vor leeren Bänken über das todtgeborene Kind des Herrn v. Böttticher, den Handwerkskammern-Gesetzentwurf berathen. Der Reichstag war einig in der Ablehnung des neuesten Vorschlages zur Hebung des Handwerks. Nur darüber war Streit, ob die Vorlage ohne oder mit Kommissionsberathung begraben werden soll. Aus Kourtoisie gegen das Zentrum dürfte der Reichstag in seiner morgigen Sitzung, der letzten vor den Ferien, für die Kommissionsberathung stimmen.

Herr v. Böttticher war unermüdlich in der Vertretung seiner Vorlage. Die Gegner derselben brachten nichts Neues vor. Unser Genosse Reißhaus benutzte bei der Bekämpfung der Forderungen der Innungszöpfe das soeben publizirte amtliche Material über die Verhältnisse im Handwerk. Seine Ausführungen verfehlten ihre Wirkung nicht. Als letzter Redner trat Herr Iskraut auf; seine Jungfernrede mußte jedermann enttäuschen, auch den, der von Herrn Iskraut die geringste Meinung hatte. —

**Die vorläufige Schließung** der sozialdemokratischen Organisationen für Berlin hat jetzt die im § 16a des Vereinsgesetzes vorgesehene richterliche Bestätigung gefunden. Die Sache nimmt also ihren weiteren Lauf und wird vor dem Gericht ihren Abschluß finden. Gestern und heute sind eine Anzahl der Angeschuldigten vor den Untersuchungsrichter geladen. —

**„Gnade, wem Gnade gebührt!"** Wegen einer unter dieser Spitzmarke im politischen Theil der Nr. 260 des „Vorwärts" veröffentlichten Notiz wurde bekanntlich gegen den derzeitig verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts" von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben. Nachdem das Landgericht die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt hatte, erhob der Staatsanwalt gegen diesen Beschluß, wie wir erwartet hatten, Widerspruch bei dem Kammergericht zu Berlin.

Das preußische Kammergericht entschied hierauf unter dem 9. Dezember, daß zunächst die Beschwerde der Staatsanwaltschaft über den die Beschlagnahme der Nr. 260 des „Vorwärts" aufhebenden Theil des landgerichtlichen Beschlusses vom 25. November 1895 als unzulässig zu verwerfen und die Kosten dieses Rechtsmittels der Staatskasse aufzuerlegen seien. Trotz des staatsanwaltschaftlichen Wunsches bleibt also die Konfiskation der Nr. 260 des „Vorwärts" aufgehoben.

Andererseits aber beschloß das Kammergericht, daß auf Beschwerde des Staatsanwalts das Hauptverfahren gegen den Redakteur Fritz Kunert zu eröffnen sei. Die Sache sei zur Verhandlung und Entscheidung dem Landgericht I. zu Berlin zu überweisen, da Kunert „hinreichend belastet" sei, zu Berlin im November 1895 den Kaiser „in der Eigenschaft als König von Preußen" durch die Presse beleidigt zu haben. Damit ist also dieser Theil des Beschlusses des Landgerichts I. (Strafkammer III.) aufgehoben. — So hat das Kammergericht den Erwartungen des Staatsanwalts theilweise, unseren eigenen jedoch vollständig entsprochen. — —

**Herr v. Köller** hat als Privatmann nicht minderes Pech wie als Staatsmann. Zu seinem eigenen Schaden läßt er die Zeitungsdiskussion über seine Demission nicht abreißen. Die „Saale-Zeitung" bringt den Nachweis, daß die eine ihrer zwei bestrittenen Korrespondenzen über den Köllersturz auf direkte Information des redseligen Staatsministers a. D. zurückzuführen sei und für die zweite Korrespondenz verspricht sie auch den Beweis der Richtigkeit. Dabei hat Herr v. Köller erst rechtes Pech mit seinen Vertheidigern, vor allem mit der „Deutschen Tageszeitung", die gegen alle Zeitungen in Sachen Köller vollmäulig polemisirt, unsere in präsisester Weise vorgebrachte Behauptung, daß das Organ des Bundes der Landwirthe nach wie vor das offiziöse Organ des Herrn v. Köller sei, aber nur in der vorsichtigsten Weise zu bestreiten sucht. Das Blatt schreibt:

Gegenüber gewissen Andeutungen haben wir noch zu erklären, daß unsere Mittheilungen von keinem Menschen veranlaßt worden sind.

Wir stellen dieser Behauptung die andere entgegen, daß der Chefredakteur der „Deutschen Tageszeitung" persönlich mit Herrn v. Köller über die Haltung des Blattes in der Frage der Ministerkrisis konferirt hat. —

**Auch ein Jubiläum.** Heute sind es 25 Jahre, daß Bebel, Liebknecht und Hepner in Leipzig verhaftet wurden unter der Anklage des Versuchs und der Vorbereitung zum Hochverrath. Da der Tag ein Sonnabend war, erfuhren die Angeklagten — die von einander getrennt in strengster Isolirhaft gehalten wurden — erst am Montag Nachmittag durch den Untersuchungsrichter den Grund ihrer Verhaftung. Gleichzeitig theilte ihnen der Untersuchungsrichter mit, daß er erst seines Amtes walten könnte, wenn das Anklagematerial aus — Braunschweig eingetroffen sei, und dieses traf erst nach Neujahr ein. In Braunschweig war bekanntlich im September der Ausschuß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei verhaftet und in Ketten gefesselt nach der Festung Lötzen an der russischen Grenze geschleppt worden. Die reiche Briefernte, die man bei den Haussuchungen in den Wohnungen der Ausschußmitglieder gemacht hatte, sollte das Hauptanklagematerial im kommenden Prozeß bilden. Bezeichnend für die verschiedene Auffassung der Gerichte war, daß das Braunschweiger Gericht die Braunschweiger Ausschußmitglieder von der Anklage des Hochverraths freisprach, wohingegen die Leipziger Angeklagten, mit Ausnahme Hepner's, vom Leipziger Schwurgericht im März 1872 der Vorbereitung des Hochverraths für schuldig erkannt und zu 2 Jahren Festung verurtheilt wurden. Die Untersuchungshaft währte vom 17. Dezember 1870 bis zum 28. März 1871 und es wurden den Angeklagten zwei Monate davon auf ihre Strafe angerechnet.

Damals war ebenfalls eine Zeit der Hetze gegen unsere Partei, die noch weit heftiger war wie die, die sich in den letzten Monaten gegen uns erhoben hat und doch hat die Partei sie siegreich überstanden, wie viel leichter heute? Dann erwies sich aber auch der Leipziger Hochverrathsprozeß als ein Mittel zur Propaganda für die Partei, wie kein anderer Prozeß vor oder nach ihm. Sein Ausgang veranlaßte unter anderen Johann Jacoby, öffentlich seinen Beitritt zur Sozialdemokratie zu erklären.

So haben von jeher alle Gewaltmaßregeln unserer Gegner sich als die besten Förderungsmaßregeln unserer Sache erwiesen und wir sind überzeugt, es wird auch ferner so sein. —

**Zur Diätenfrage.** In Friedrichsruh scheint man mit Herrn v. Stumm eins geworden zu sein über einen Feldzug gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten wegen der Reichstags-Diäten. Denn die betreffenden Bemerkungen des edlen Freiherrn im Reichstage werden von dem Organ des Fürsten Bismarck weiter gesponnen, und da kommen denn die „Hamburger Nachrichten" zu dem Schluß:

„daß ein „gemietheter" Abgeordneter, also ein Abgeordneter, der aus der Parteikasse für seine Mandatsausübung bezahlt wird, wenn dies amtlich konstatirt wird, die Eigenschaft als Abgeodneter dadurch ipso jure auf grund der Verfassung verliert, daß also, wenn z. B. bei der Wahlprüfung festgestellt wird, daß er Diäten bezogen hat, die Wahl für nichtig erklärt werden muß, weil der Abgeordnete die Bedingung, welche die Verfassung in bezug auf seine Stellung im Leben von ihm fordert, nicht erfüllt. Ob diese logische Folge aus Art. 32 ausdrücklich durch Gesetz gezogen ist oder nicht, ist u. E. irrelevant . . . .

Der Staat ist berechtigt, sogar verpflichtet, zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sich jedes Mittels zu bedienen, das sich ihm darbietet. Wenn man nicht den Versuch machen will, auf dem indirekten Wege der Diätenprozesse, wie im Jahre 1885/86, dem Unwesen der gemietheten Abgeordneten beizukommen, so wird es kaum zu vermeiden sein, im Gesetz direkt auszusprechen, daß ein Abgeordneter, der gegen Art. 32 der Reichsverfassung verstößt, das Mandat verliert. Der jetzige Zustand ist die konstante Verhöhnung der Reichsverfassung durch die Sozialdemokratie und deren Miethlinge im Reichstage."

„Miethling" für einen Reichstags-Abgeordneten, weil er aus einer Parteikasse Entschädigung für seine Ausgaben bezog, die ihm der Aufenthalt im Reichstage auferlegte, ist eine so köstliche Ironisirung des vordem reichlich besoldeten Hintermannes der „Hamb. Nachrichten" durch sein eigenes Blatt, daß man versucht ist, über den unfreiwilligen Humor dieser Bezichtigung die Perfidie des Begriffs auf die Vertreter unserer Partei zu vergessen. —

**„Schmierfinken" an der Arbeit.** Durch die nationalliberalen Blätter geht folgender Waschzettel:

Ein ehemaliger päpstlicher Zuavenoffizier giebt in der „Pfälzer Zeitung" seinem Aerger darüber Ausdruck, daß der sozialdemokratische Abgeordnete v. Vollmar allgemein als vormaliger päpstlicher Zuave resp. Lieutenant bezeichnet werde und behauptet, Herr v. Vollmar sei nur Soldat bei den päpstlichen Carabinieri Esteri (fremden Carabiniers) gewesen, aber schon nach einigen Monaten als unbrauchbar entlassen worden. — Wir können dem hinzufügen, daß v. Vollmar auch nicht den deutsch-französischen Krieg, wie vielfach gesagt, als Offizier mitgemacht hat, sondern daß er im Militär-Telegraphendienst beschäftigt gewesen ist.

Was über die „Entlassung" Vollmar's aus dem päpstlichen Dienst gesagt wird, ist einfach gelogen. Daß er im deutsch-französischen Krieg dem Spezial-Telegraphendienst angehörte, ist richtig, aber dieser Dienst ist doch eben so „ehrenvoll" und nothwendig, wie der gewöhnliche Soldatendienst; und ebenso gefährlich. Oder sind die Wunden Vollmar's, an denen er jetzt nach 25 Jahren noch schwer leidet, etwa weniger schmerzhaft, weil er sie nicht im gewöhnlichen Soldatendienst erhalten hat? Pfui, diese „nationalen Schmierfinken"! —

**Die internationale Solidarität** äußert sich fortwährend aufs kräftigste uns gegenüber in unserem Kampfe gegen die reaktionären Staats- und Gesellschaftsmächte. Von allen Seiten erhalten wir Zeichen der Zustimmung und Sympathie. Aus Amerika, Frankreich, der Schweiz, England 2c. treffen Briefe, Resolutionen und Adressen ein. Namentlich in England verfolgt man, wie wir schon wiederholt darlegten und erklärten, die Dinge in Deutschland mit besonderer Aufmerksamkeit und besonderem Interesse. Wohl alle „Zweige" der Sozialdemokratic Federation und der Independent Labour Party haben brüderlich aufmunternde Schreiben an uns gerichtet. Und auch verschiedene Gewerkschaften (Trades Unions) haben dies gethan.

Hierher gehört auch, daß Liebknecht sehr warm zu einer Vortragsreise nach England und Schottland eingeladen wurde. Er sollte u. a. im größten Londoner Saal: Der St. James' Hall sprechen, mußte jedoch, für jetzt wenigstens, ablehnen.

Wir sind außer stand, auf die vielen Zustimmungs-

---

Als Clotilde ihrem Vater die Morgenpost überbracht hatte, half sie ihm beim Oeffnen der Briefe. Nach Beendigung dieser Handreichung blickte sie zum Fenster hinaus und sagte plötzlich: „Papa, kommt dort drüben nicht der Herr Doktor?"

Brambach rückte ans Fenster und sprach: „Jawohl, der kommt gewiß zu uns."

Clotilde nickte jetzt und wurde roth — der Doktor hatte sie gesehen und seinen Hut gezogen. Sie sprang auf, um die Etagenthüre zu öffnen.

Georgine hielt sie zurück und sagte, indem sie einige Briefe bei seite schob: „Hanne ist ja da, komm, hilf mir meinen Ueberwurf erst anziehen, dann sagst Du dem Doktor, er möge warten."

Georgine streifte ihre Handschuhe ab und fuhr in den großen, blumigen Hausrock mit Schleppe, den sie bis unter das Kinn zuknöpfte.

„Da fährt ja ein Hofwagen vor", bemerkte Brambach, einen flüchtigen Blick durch die Scheiben werfend.

„Eine Hofequipage", verbesserte ihn Georgine, dabei ans Fenster tretend. — „Das ist gewiß Blanka! Richtig. — Und der Doktor gerade hier, das trifft sich gut. Geh, Clotilde, begrüße den Doktor und öffne dann dem gnädigen Fräulein."

Clotilde ging, begrüßte den Doktor, wie wir wissen, und ließ dann Blanka ein.

Georgine knüpfte die Bänder einer eleganten Haube, und wieder ans Fenster tretend, bemerkte sie: „Blanka ist auf einer Spazierfahrt mit den kleinen Prinzen begriffen, die Bonne sitzt noch im Wagen bei den Kindern. Komm, Brambach, sie wird es eilig haben."

„Ich muß nun ins Komptoir."

Aber Georgine zog ihn mit sich fort und belehrte ihn. „Es kann nichts schaden, wenn Du vorher Dich Blanka vorstellst und der Hofdame etwas den Hof machst, ihr etwas Angenehmes sagst."

Sie gingen nicht, wie Clotilde, durch den Salon ins Empfangszimmer, sondern aus der Wohnstubenthür auf den Korridor, um Blanka beim Eintritt zu empfangen. Es war aber niemand zu sehen, besonders wunderte sich Georgine, daß Hanne nicht erschien, als sie dieselbe rief.

Clotilde hatte den vornehmen Besuch schon ins Zimmer geführt, und der Doktor war im besten Anlaufe, die beiden Damen, komplette Gegensätze, zu unterhalten.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Kunst und Wissenschaft.

**Lessing-Theater.** In Blumenthal's „Gräfin Fritzi" legte Fräulein Louise Dumont am Sonnabend abermals eine Probe ihres Talents ab. Der Verfasser des Lustspiels, das die modernen Theaterverhältnisse so verblüffend idealistisch schildert, mag sich in die Brust geworfen haben, als er seine Heldin so ernst und wuchtig genommen sah. Fräulein Dumont nahm die Worte der Gräfin, die leicht und harmlos dahinfließen mit gedankenvollem Prüfen und that in ihrer Schalkhaftigkeit, als ob Herr Blumenthal in ihnen wirklich der Theaterweisheit letzten Schluß verkündet hätte. Die fein pointirte Art des Spiels wirkte, und der Künstlerin soll der Uebermuth, mit dem sie die Blumenthal'sche Mache wuchtig charakterisirte, gern verziehen werden; ließ sie doch durchblicken, daß sie mehr kann, als solche Heroinen ernst zu nehmen.

**Brünirung des Aluminiums.** Der Professor der königl. Artillerie- und Ingenieurschule Dr. Götting hat, wie dem „Mil.-Wochenbl." zu entnehmen, ein einfaches Verfahren erfunden, durch das Aluminium brünirt werden kann. Bisher war diese Anwendung des Aluminiums beschränkt, da das Metall an der Oberfläche sich unter manchen Verhältnissen chemisch verändert und auch in mechanischer Beziehung wenig Widerstand zeigt, indem es bei geringer Reibung abfärbt. Diese Neigung zur Veränderung wird durch das Götting'sche Verfahren beseitigt, bei dem das Aluminium in eine verdünnte Lösung von gewissen Salzen getaucht wird. Hierbei wird das oberflächliche Aluminium aufgelöst, während eine in verschiedenen Tönen matt und blank herstellbare bräunliche Schicht zurückbleibt. Dieser Ueberzug giebt dem Aluminium etwa das Ansehen japanischer Bronze und macht es bedeutend widerstandsfähiger. Das Aluminium dürfte sich dadurch für Feldflaschen, Trinkbecher, chirurgische und optische Instrumente, Lampen, Musikinstrumente als Ersatz für Holz, Elfenbein und Horn eignen, auch in der Heeresverwaltung für Kochgeschirre, Lanzen, Blasinstrumente, Beschläge u. s. w. erweiterte Verwendung finden. Abgeschliffene Stellen lassen sich durch Eintauchen in die Lösung, von der zehn Liter etwa 1 Pfg. kosten, von jedem Laien wieder brüniren.

schreiben einzeln zu antworten — wir danken aber von Herzen den Genossen im Ausland, die uns mit ihren Sympathien so treu zur Seite stehen, und von deren Sympathien wir wissen, daß sie sich nicht auf Worte beschränken, sondern zu Thaten werden, zu Thaten, die praktisch den Grund legen für die internationale Organisation der Arbeit und des Proletariats. —

**Eine interessante Streitfrage** kam in der letzten Sitzung der VI. Abtheilung gelegentlich der Prüfung der Wahl des Abg. Benoit (Kolberg-Köslin) zur Erörterung. Die Charlottenburger Polizeidirektion hatte dem Zeugniß, welches die Wählbarkeit des Herrn Benoit bestätigte, den Vermerk beigefügt, daß Herr B. der freisinnigen Vereinigung angehöre. Gegen letztere Bemerkung erhob der Korreferent Abg. Dr. Meyer (Halle) als unzulässig Widerspruch und beantragte, die Sache vor das Plenum zu bringen. Von konservativer Seite wurde betont, daß die Bezeichnung der Parteizugehörigkeit nur zur Erleichterung der statistischen Aufnahme über die Stärke der einzelnen Parteien erfolgt sei ohne jeden anderen Beigeschmack. Die Majorität hielt die Bemerkung jedoch für unzulässig und faßte einen entsprechenden Beschluß.

**Die Vertheidiger der parlamentarischen Praxis,** daß die Person des Kaisers nicht in die Debatte gezogen werden dürfe, beziehen sich u. a. auf die französische Verfassung, die für die Person des Präsidenten eine ähnliche Bestimmung enthält. Das Beispiel ist sehr unglücklich gewählt. Der französische Präsident hat, laut Verfassung, nicht das Recht, persönlich in die Parteipolitik einzugreifen, er darf überhaupt nicht politisch mit seiner Person hervortreten. Thut er das, so stellt er sich außerhalb der Verfassung und muß sich gefallen lassen, mit Schimpf und Schande aus seiner Stellung getrieben zu werden, wie weiland Casimir Perier, das Herzblatt aller, auch unserer deutschen Geldprotzen. —

**Dem chauvinistischen Geschimpfe auf die Engländer,** die aus Eifersucht alles Deutsche herabsetzen sollen, sei eine Rezension der „Kreuz-Ztg." von gestern entgegengehalten. Sie gilt einer englischen Schrift über die Schlacht von Waterloo. Es heißt da: „Besonders angenehm berührt die Anerkennung, die der Verfasser dem opferwilligen und energischen Eingreifen der Preußen unter Blücher zollt, die übrigens in der englischen Militärliteratur immer mehr zum Durchbruch gekommen ist." Das ist kein vereinzeltes Beispiel. Die Gerechtigkeit in der Beurtheilung anderer Völker ist bei keinem anderen Volk, namentlich nicht bei uns Deutschen, in gleichem Maße vorhanden, wie bei den Engländern. Der Sinn für fair play — gleiches Recht für alle — gleiches Licht und gleichen Wind für streitende Parteien — ist jedem Engländer eingepflanzt. Und wenn jetzt das Vorgehen der deutschen Behörden gegen die Sozialdemokraten in England eine so scharfe und einmüthige Verurtheilung findet, so ist dies wesentlich aus dem englischen Sinn für fair play zu erklären, den es empört, daß einer angegriffenen — und wie angegriffenen — Partei die Vertheidigung thatsächlich unmöglich gemacht, gewissermaßen die Hände gebunden werden. Daß ein solches Verfahren in Deutschland die Billigung unserer Feinde hat, zeigt nur, wie schwach in diesen Kreisen das Ehrgefühl, das echt menschliche Ehrgefühl entwickelt ist. —

**Das Geheimniß der amerikanischen Frauenbewegung** hat ein Korrespondent — „Schmierfinke", würde der elegante Herr Kriegsminister mit dem deutsch-französischen Zwitternamen ihn nennen — der „Kreuz-Zeitung" entdeckt. Dieser Herr schreibt aus New-York: „Die amerikanischen Frauen suchen sich der männlichen Herrschaft zu erwehren, weil sie bei den Männern so wenig Anerkennung fänden, und dies rühre daher, daß sie die unliebenswürdigsten Geschöpfe unter allen Frauen der Welt seien. Das ist fast communis opinio (allgemeine Ansicht) unter den Deutschen in Amerika."

In welcher Gesellschaft mag dieses „Kreuz-Zeitungs"-Früchtchen sich in Amerika bewegen? Die Liebenswürdigkeit der Amerikanerinnen ist sprichwörtlich, und sie wird wesentlich verstärkt, ja erhält ihren eigenthümlichen Zauber gerade durch die Selbständigkeit der Amerikanerinnen. —

**Wegen Majestätsbeleidigung** wurde der Halbmeier Ludwig Elbe aus Rodewald von der Strafkammer des Landgerichts Hannover zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Verhandlungen fanden bei geschlossenen Thüren statt. —

— Der Ober-Kirchenrath hat es für zeitgemäß gehalten, in einem besonderen Erlasse gegen die geistlichen Schwarmgeister Stellung zu nehmen. In dem langathmigen Schriftstück wird an einen Erlaß vom 17. April 1890 angeknüpft. Dann heißt es:

„Wir halten an den dort entwickelten Gesichtspunkten im allgemeinen fest. Nur insofern bedürfen nach den inmittelst gewonnenen Erfahrungen die im Jahre 1890 ertheilten Weisungen einer Einschränkung, als wir damals die Hoffnung hegen durften, daß eine unmittelbare Betheiligung der Geistlichen an sozialpolitischen Versammlungen, verbunden mit Rede und Gegenrede, dazu beitragen werde, Vorurtheile zu zerstreuen und einer friedlichen Fortentwickelung Raum zu schaffen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dieser Erfolg nur in seltenen Fällen erreicht ist. Die Geistlichen sind häufig nicht im stande gewesen, einer sich tumultuarisch geltend machenden Agitation Herr zu werden und gegenüber der Parteileidenschaft ihre Person, sowie die Würde des geistlichen Amtes vor kompromittirenden Angriffen zu bewahren. Sie haben auch der Versuchung unbesonnener Parteinahme für die Forderungen einer einzelnen Bevölkerungsklasse nicht immer widerstehen können. Den hervorgetretenen irrigen Anschauungen gegenüber kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß alle Versuche, die evangelische Kirche zum maßgebend mitwirkenden Faktor in den politischen und sozialen Tagesstreitigkeiten zu machen, die Kirche selbst von dem ihr von dem Herrn der Kirche gestellten Ziele: Schaffung der Seelen Seligkeit ablenken müssen."

Nun wird wohl bald Ruhe sein auf allen evangelischen Kanzeln in Preußen.

* * *

## Deutsches Reich.

— Das elendeste aller Wahlsysteme in statistischer Beleuchtung. Durch die neuen Steuergesetze ist das preußische Dreiklassen-Wahlsystem noch weiter zu ungunsten der Nichtbesitzenden verschlechtert worden. Wie weit das Wahlrecht der Besitzenden und das der Nichtbesitzenden jetzt auseinanderklaffen, erhellt aus einer Zusammenstellung, die die „Statist. Korr." veröffentlicht. In den 63 Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern sind die Wähler der ersten Abtheilung, die im Jahre 1893: 5842 betrugen, im Jahre 1895 auf 6439 gestiegen. Die Zahl der Wähler der zweiten Abtheilung fiel von 34 162 auf 33 168, die der dritten Abtheilung stieg von 489 731 auf 522 932. Es ergiebt sich daraus, daß ein kleiner Theil der Wähler zweiter Klasse in die erste aufgerückt, der größere aber in die dritte herabgesunken ist. Noch stärker war die Vermehrung der Wähler dritter Klasse in den großen Städten. In den acht Städten von mehr als 100 000 Einwohnern, über die bereits zuverlässige Nachrichten vorlagen, sank insgesammt die Zahl der Wähler erster Abtheilung von 3530 auf 3165, d. i. von 0,86 auf 0,73 v. H., die der Wähler zweiter Abtheilung von 22 587 auf 19 419, d. i. von 5,49 auf 4,47 v. H. Noch schroffer haben sich die Gegensätze in Berlin herausgebildet. Hier betrug insgesammt die Zahl der Wähler erster Klasse bei den letzten Gemeindewahlen nur noch 1469, das sind 0,49 v. H. der Wähler; die Zahl der Wähler zweiter Klasse 9372, das sind 3,12 v. H. der Wähler, diese beiden Klassen stellen also 3,61 v. H. sämmtlicher Gemeindewähler dar. Ihnen gegenüber stehen 289 973 Wähler dritter Klasse, das sind 96,40 v. H. Somit haben nach dem Verfahren für die Gemeindewahlen 1469 Wähler erster Klasse genau so viele Vertreter in die Stadtverwaltung zu wählen und üben demnach genau so viel Einfluß darauf aus wie 9372 Wähler zweiter und sogar 289 973 Wähler dritter Klasse. Bei den Landtagswahlen übt diese Klasseneintheilung insofern noch eine schlimmere Wirkung aus, als die erste und zweite Klasse zusammen stets die dritte majorisiren. Und ein solches System planen unsere Staatsretter auch für das Reich! —

— Die Denunziation eines Vaters wegen Majestätsbeleidigung durch seinen eigenen Sohn und die nachfolgende Verurtheilung des Vaters erpreßt selbst der „National-Zeitung" folgende Bemerkung:

„Vielleicht tritt gegen die Folgen der nichtswürdigen Handlungsweise des Sohnes diejenige Abhilfe ein, von welcher der Justizminister dieser Tage im Reichstage sprach. Aber mußte die Staatsanwaltschaft auf eine derartige Anzeige hin vorgehen? Zur Bejahung dieser Frage genügt keineswegs der Umstand, daß das Gericht sich zur Verurtheilung genöthigt sah; die Stellung der Staatsanwaltschaft ist eine freiere."

Die Ausführungen des Justizministers, auf die die „National-Zeitung" anspielt, gingen darauf hinaus, daß die Folgen derartiger Denunziationen, die der Regierung selbst höchst unangenehm wären, in weitem Umfange durch Begnadigung beseitigt würden. Schade nur, daß bisher von solchen Begnadigungen so garnichts in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. —

— Kaiser Wilhelm II. hat den Fürsten Bismarck in Friedrichsruh besucht. Diese Zusammenkunft ist nicht ohne politisches Interesse. Die letzten Besucher von Bedeutung waren vorher die Herren v. Stumm und v. Kardorff. —

— Der Etat für Ostpreußen enthält folgende Neuforderungen: Für die am 1. Juli 1896 zu eröffnende Unteroffizierschule in Bartenstein 104 552 M., den Neubau einer Kaserne in Osterode 600 000 M., den Neubau eines Garnisonlazareths in Osterode 200 000 M., den Neubau eines Garnisonlazareths in Darkehmen 7000 M., in Summa 911 552 M. Nette Kleinigkeit! —

**Köln a. Rh.,** 16. Dezember. (Sozialdemokratische Reichstags-Kandidatur.) In einer gestern stattgefundenen, stark besuchten sozialdemokratischen Versammlung wurde für die bevorstehende Reichstags-Ersatzwahl — an stelle des verstorbenen Zentrumsabgeordneten Greiß — der gegenwärtig im Brauweiler-Prozeß angeklagte Redakteur Hofrichter als Kandidat der Sozialdemokraten aufgestellt.

— Sondershausen. Der Landtag ersuchte die Regierung, mit den anderen Bundesregierungen in Verhandlungen einzutreten zwecks Herbeiführung von gesetzgeberischen Maßregeln zur Bekämpfung der dem mittleren Handels- und Gewerbestand durch die Geschäftsgebahrung der Waarenhäuser und Versandgeschäfte, Konsumvereine, das Filial- und Versteigerungswesen drohenden schweren wirthschaftlichen Gefahren. —

**Darmstadt,** 14. Dez. Weibliche Fabrikinspektoren. Der Bericht des Finanzausschusses der zweiten Kammer über die Eingabe des Bundes deutscher Frauenvereine betreffend die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren empfiehlt der Regierung, sie möge im nächsten Staatsbudget einen Ausgabeposten vorsehen, um den Fabrikinspektoren weibliche Assistenz beizuordnen. Die Aufsichtsbefugnisse derselben sollen sich auf ganz spezielle, die Frauenarbeit berührende Gebiete oder auf solche Betriebe beziehen, in denen ausschließlich weibliche Arbeiterinnen beschäftigt sind. —

**München,** 16. Dezember. (Privatdepesche des „Vorwärts".) In der Fortsetzung der Generaldebatte über den Eisenbahn-Etat beantragte die sozialdemokratische Fraktion die Aufhebung der Personentransport- und Frachtfreiheit des Hofes auf den Staats-Eisenbahnen. Dieser Antrag steht unter anderem auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung.

**Stuttgart,** 15. Dezember. Das Wahlresultat im 15. württembergischen Reichstags-Wahlkreis stellt sich, nachdem nunmehr aus allen Gemeinden die Ergebnisse vorliegen, wie folgt: Gröber (Zentrum) 10 346, Quidde (Volkspartei) 3289, Schmid (deutsche Partei) 2277 und Kloß (Soz.) 110 Stimmen.

— Mit ihrem infamen Wahlkniff sind die Mannheimer Nationalliberalen reingefallen. Das Mannheimer Gericht hat das Untersuchungsverfahren gegen den sozialdemokratischen Landtags-Abgeordneten Dreesbach wegen Betrugs eingestellt. Die nationalliberalen Ehrenmänner, welche zum Zwecke der Verhinderung einer sozialdemokratischen Landtags-Wahl in Mannheim zu den infamsten Wahlmitteln, so auch zu schmählichen Denunziationen griffen, sind nun aufs gründlichste blamirt. Mannheim ist im Landtage sozialdemokratisch vertreten und alle Anschuldigungen haben sich als gänzlich haltlos erwiesen. Sollten diese nationalliberalen Staatsstützen einmal in Jesuitenhetze machen, dann verdienen sie, daß ihnen ihr jesuitisches Gebahren bei der Mannheimer Landtagswahl unter die Nase gerieben wird. —

## Oesterreich.

— Die Wahlmißbräuche im Paschalik Badeni, wie Galizien jetzt in Oesterreich genannt wird, haben nach den diesjährigen Landtagswahlen noch zu viel ärgeren Klagen wie sonst geführt. Könnten doch auch weit hinten in der Türkei die Wahlen nicht unter stärkerem Hochdrucke der Regierung gemacht werden als in Galizien und ganz insbesondere in dem von Ruthenen bewohnten östlichen Theile Galiziens. Da den Ruthenen fast jede unabhängige Vertretung in den Parlamenten fehlt, begab sich eine Deputation von 220 Ruthenen nach Wien um, dem Kaiser direkt ihre Klagen vorzubringen. Der Zug der Deputation zur Hofburg wurde polizeilich untersagt und blos sechs Vertreter vom Kaiser empfangen. Der Sprecher der Deputation, ein Domherr Czartkiewicz erbat vom Kaiser Abhilfe gegen die Nichtbeachtung der Staatsgrundgesetze, wie sie bei den letzten Landtagswahlen in Galizien vorgekommen sei. Der Redner überreichte dem Kaiser eine Bittschrift, in welcher um Entsendung einer Regierungskommission zur Untersuchung der Beschwerden der Ruthenen, sowie um Auflösung des Landtages und Anordnung von Neuwahlen unter vollkommener Beobachtung der Gesetze gebeten wird.

Die Antwort des Kaisers war sehr zurückhaltend, er versprach sich zu informiren und kanzelte die Bittsteller recht energisch wegen ihrer Reise nach Wien ab. Die Deputation verließ wenig befriedigt die Hofburg. —

## Schweiz.

**Zürich,** 12. Dezember. (Eig. Bericht.) Im Kanton Zürich findet am Sonntag, den 22. Dezember, eine wichtige Volksabstimmung statt, die nichts geringeres bedeutet, als eine Unterstellung der Wissenschaft und ihrer Forschungen unter das Volksurtheil. Die im Kanton Zürich domizilirten Vertreter des internationalen Vereins zur Bekämpfung der Vivisektion, der sein Hauptquartier in London hat und von bildungsfeindlichen, muckerisch-reaktionären Motiven geleitet wird, haben ein Initiativbegehren auf Abschaffung der Vivisektion aufgestellt und dafür fast 12 000 Unterschriften aufgebracht, während deren nur 5000 nöthig sind. Die Unterschriebenen sind reaktionäre Elemente und irregeführte Bauern, bei denen in demagogischer Weise an ihr menschliches Mitgefühl für die Thiere appellirt wurde. Der Wortlaut des Initiativbegehrens verbietet jede Art von Vivisektion und verlangt daher nicht blos die Revision des Thierschutzgesetzes, sondern auch des Unterrichtsgesetzes in dem Sinne, „daß Vivisektionen weder zur angeblichen Erweiterung der Wissenschaft, noch in Ausübung der akademischen Lehr- und Lernfreiheit vorgenommen werden dürfen." Jede Uebertretung dieses Verbots wird mit Geldbuße von 100 Fr. bis 500 Fr. und im Wiederholungsfalle bis auf 1 Monat Gefängniß bedroht.

Regierungsrath und Kantonsrath stellen dem geistlosen Machwerk einen Gegenvorschlag gegenüber, der die Vivisektion einzig zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung und für Lehrzwecke gestattet, die Experimente auf das unumgänglich nöthige Maß beschränkt und für die Thiere so schmerzlos als möglich gemacht wissen will.

Dieser Gegenvorschlag entspricht der Vernunft und Humanität und sollte daher Annahme finden. Die Entscheidung liegt bei den Bauern, die denn auch in dem, beiden Vorlagen angehängten „beleuchtenden Bericht" des Regierungsrathes über das Wesen und die Bedeutung der Vivisektion für die Wissenschaft, für Mensch und Thier überzeugend belehrt werden. Der Vorstand des Bauernbundes hat beschlossen, die Annahme des kantonsräthlichen Gegenvorschlages seinen Genossen zu empfehlen.

Ferner kommt am genannten Tage auch das Gesetz, betreffend die gewerblichen Schiedsgerichte zur Volksabstimmung. Das Gesetz bestimmt, daß Schiedsgerichte für das Gebiet einer oder mehrerer Gemeinden auf deren Antrag und durch Beschluß des Kantonsraths eingeführt werden können. Die Kompetenz erstreckt sich auf Industrie, Gewerbe und Handel und bis auf den Betrag von 200 Franks. Zur Wahl der Schiedsrichter werden Berufsgruppen gebildet, wobei Arbeiter und Unternehmer getrennt wählen Wahlberechtigt und wählbar ist jeder in diese Berufsgruppen eingetheilte zwanzigjährige Schweizerbürger. Höhere Angestellte (Direktoren 2c.), Meister und Aufseher sind der Unternehmergruppe zugetheilt. Das Schiedsgericht besteht aus je einem Arbeiter und Unternehmer als Beisitzern und einem Präsidenten, der vom Bezirksgerichte aus der Mitte seiner Mitglieder auf die Dauer eines Jahres gewählt wird. Den Gerichtsschreiber bestellt das Bezirksgericht aus der Mitte der Kanzlisten. Die Urtheile des Schiedsgerichts sind inappellabel, dagegen können sie durch Kassationsbeschwerde angefochten werden. Die Schiedsrichter erhalten ein Sitzungsgeld von 2 Fr., bei mehr als zweistündiger Sitzung von 3 Fr. Die Prozeßgebühr beträgt 1 bis 20 Fr.

Mit der Errichtung der gewerblichen Schiedsgerichte kommt der Kanton Zürich nicht mehr zu früh. Es bestehen solche bereits in den Kantonen Genf, Neuenburg, Waadt, Baselstadt und Baselland, Luzern, Solothurn und Bern. Die Annahme des vorliegenden Gesetzes am 22. Dezember dürfte ziemlich sicher sein, da auch der Vorstand des Bauernbundes die gewerblichen Schiedsgerichte als eine berechtigte Forderung der Arbeiter erklärte und als Konzession an dieselben für das Gesetz zu stimmen beschloß, da sie auch die Bauern wieder als Bundesgenossen brauchen können. Sehr vernünftig!

Die vereinigte Bundesversammlung wählte Bundesrath Lachenal für das Jahr 1896 als Bundespräsidenten und Bundesrath Deucher als Vizepräsidenten. —

— Ueber die Verhaftung von Polizeihauptmann Fischer wird der „Schweizer Freien Presse" folgendes geschrieben: „Seit letzten Montag war Polizeihauptmann Fischer vom Regierungsrathe im Amte suspendirt; am Mittwoch Abend wurde er verhaftet. Direkte Veranlassung zu diesen Maßregeln gaben verschiedene Fälle von Kompetenzüberschreitung, speziell eine widerrechtliche Verhaftung, wobei der betreffende Delinquent 78 Tage ohne Anzeige an die zuständige Behörde zurückbehalten wurde. Erst als der seit Monaten in Haft befindliche wegen Einbruchverdachts im Fahndungsblatte ausgeschrieben war und die Polizei ihn suchte, fand sie ihn als mehrmonatlichen Staatspensionär im Untersuchungsgefängniß. Man nimmt allgemein an, daß die Untersuchung, die von Staatsanwalt Fehr geführt wird, noch anderweitige Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung Fischer's zu tage fördern wird." —

## Frankreich.

— Die Arton-Affaire macht gewaltigen Lärm. Da aber der Hauptlärm von Leuten gemacht wird, die ein Interesse daran haben, die Wahrheit zu verdunkeln und Arton's Auslieferung um jeden Preis zu verhindern, so muß man mit den auftauchenden Sensationsnachrichten sehr vorsichtig sein. So ist z. B., wie jetzt unzweifelhaft fest steht, die Nachricht, daß das neue Ministerium mit Arton in London unterhandelt habe, zu dem Zweck erfunden worden, dem Fall einen politischen Charakter zu geben, wodurch die Auslieferung verhindert würde. Dagegen ist der Spieß jetzt erfolgreich umgedreht und der Beweis geliefert worden, daß die vorige Regierung (Ribot) und auch die früheren Regierungen mit Arton allerdings verhandelt und dessen Verhaftung hintertrieben hatten — was übrigens ein öffentliches Geheimniß war.

Inzwischen ist es der neuen Regierung gelungen, einen Theil der Arton'schen Papiere zu entdecken, und zwar in Ungarn. Aus Budapest wird unterm 14. d. M. telegraphirt:

„Der „Magyar Orszag" meldet: Im Auftrage der französischen Regierung ersuchte der französische Generalkonsul Turenne die Ober-Stadthauptmannschaft, den von Arton in einem hiesigen Hotel zurückgelassenen Koffer mit Beschlag zu belegen. In dem Koffer wurde ein Packet mit Schriften, größtentheils Handelskorrespondenz Arton's, gefunden, die nichts Kompromittirendes enthalten. Außerdem wurde ein Theil der Geheimchiffre Arton's mit dem Erklärungsschlüssel gefunden. Die Polizei übergab dem Generalkonsul Abschriften der wichtigeren Schriften und erklärte, die Originale nur auf Ansuchen des Staatsanwalts ausliefern zu wollen. Die französische Regierung dürfte Schritte behufs Herausgabe der Originale einleiten."

Nach einer andern Depesche ist der in Budapest gefundene Erklärungsschlüssel genügend, um das Geheimniß der „Checkmänner" (checquards) zu lüften. —

— Garcin, der Mörder des Abgeordneten Millière (in der blutigen Maiwoche) ist zum Korps-Kommandanten vorgeschlagen worden. Darob gerechte Entrüstung in der radikalen und sozialistischen Presse. Millière, der an der Kommune gar nicht betheiligt war, fiel bekanntlich der Privatrache des Erbschleichers und Ordnungshelden Jules Favre zum Opfer. —

## Italien.

**Rom,** 13. Dezember. (Eig. Ber.) Die Niederlage der italienischen Waffen in Abessynien ist in erster Linie durch den Ministerpräsidenten Crispi verschuldet worden. Während der Regierung seiner Amtsvorgänger, di Rudini und Giolitti, herrschte Friede in der Kolonie. Als Crispi zur Regierung gelangte, hatte er das Bedürfniß, die öffentliche Aufmerksamkeit von den Anklagen abzulenken, welche wegen seiner Erpressungen bei den Emissionsbanken und wegen des Verkaufs eines hohen italienischen Ordens gegen ihn erhoben wurden; er ließ deshalb in Abessynien militärische Unternehmungen ausführen, die durch keine militärische oder politische Nothwendig-

keit geboten waren. Der leichten Erfolge über untergeordnete abessynische Häuptlinge bediente er sich dann zu pomphaften Erklärungen in der Kammer; auch ließ er den Gouverneur von Massauah, General Baratieri, während eines Urlaubs in Italien von einer Stadt zur anderen reisen und bei Huldigungsbanketten Reden halten. Auch kürzlich war wieder eine solche Unternehmung begonnen worden; man hatte einige außerhalb des italienischen Kolonialgebiets gelegene Ortschaften demselben bereits einverleibt, aber die Unternehmung plötzlich abgebrochen, weil die europäisch-orientalische Frage mit Verwickelungen drohte. Den Abessyniern, welche zwei Jahre lang durch das Vordringen der Italiener gereizt und beunruhigt worden waren, erschien dieser plötzliche Rückzug als ein Zeichen der Schwäche; sie sammelten deshalb ein Heer. Obwohl der General Baratieri über die abessynischen Absichten nicht im Zweifel sein konnte, blieb er in Massauah an der Küste und ließ einen Truppentheil von 1400 Mann unter dem Major Toselli in einer sehr exponirten vorgeschobenen Stellung stehen. Dieser Truppentheil ist von den mit Uebermacht hereinbrechenden Abessyniern fast völlig vernichtet worden; nur etwa 300 Mann konnten sich retten. Als der General Arimondi zu spät dem Toselli'schen Korps zu Hilfe kommen wollte, entstand ein zweites Treffen, in welchem die Abessynier, obwohl Arimondi über fast 3000 Mann verfügte, abermals siegten; Arimondi zog sich nach dem Treffen 140 Kilometer weit zurück, um sich mit Baratieri zu vereinigen. Vorläufig scheinen die Abessynier, sei es wegen eigener starker Verluste, sei es wegen Mangel an Proviant, sei es um Verstärkungen abzuwarten, die Verfolgung nicht weiter fortgesetzt zu haben; vielleicht halten sie sich bei einigen von den Italienern besetzt gebliebenen festen Plätzen auf. Der Eindruck, welchen diese beträchtlichen Niederlagen in Italien hervorgerufen haben, ist so stark, daß die Ministerfrage vorläufig ganz in den Hintergrund gedrängt worden ist. Insofern hat Crispi auch diesmal Glück; was er durch die aufgebauschten kleinen Siege nur unvollständig erreichte, das bewirken die großen Niederlagen weit gründlicher: man spricht nicht mehr von der Bankfrage und von dem Ordensverkaufe. —

**Rom**, 14. Dezember. Die Regierung brachte im Senat einen Gesetzentwurf ein, nach welchem die Ausnahmegesetze gegen die Anarchisten vom 19. Juli 1894 bis Ende 1896 verlängert werden sollen. In den Motiven des Entwurfes wird eine Statistik der bisherigen Anwendung der Gesetze gegeben, aus welcher sich ergiebt, daß auf grund derselben 800 Verurtheilungen erfolgten, von denen 426 auf Zwangsaufenthalt lauteten.

Die Bureaus des Senates ernannten heute Kommissionsmitglieder, welche dem Regierungsentwurfe einer Verlängerung der Ausnahmegesetze gegen die Anarchisten bis zum 31. Dezember 1896 günstig gesinnt sind. —

**In Palermo** haben sich auf der Polizeipräfektur die bekannten Sozialisten Advokat Filippo Lovetere, der zu Zwangsdomizil verurtheilt war, Ingenieur Drago und Baron Colrago freiwillig gestellt. Lovetere hatte von derselben Präfektur einen kurzen Strafaufschub von 4 Tagen erhalten, der nun abgelaufen war. Er wurde in das Gefängniß von Ucciardone überführt, sein Bestimmungsort ist nicht bekannt; man hofft indessen auf eine humanere Behandlung der genannten Sozialisten, als in früheren Fällen. Von allen zu Zwangsdomizil Verurtheilten bleibt Advokat Maniscaco übrig, der sich versteckt hat; aber es scheint, daß er sich in kurzem ebenfalls stellen wird. Man erwartet für alle den Befehl, sie bedingungsweise in Freiheit zu setzen, was von der ganzen Bevölkerung gewünscht wird.

Eine solche bedingte Freilassung ist Drago, der schwer krank ist, bereits bewilligt. —

— Aus italienisch Afrika kommen ungünstige Nachrichten. Die direkten Verbindungen mit Adrigat sind unterbrochen.

Die Regierung trifft große militärische Vorbereitungen, die auf die Absicht starker Truppennachschübe nach Afrika hindeuten. Von der stets willfährigen Kammer hat sich die Regierung anläßlich einer Interpellation über die Ereignisse in Afrika wieder ein Vertrauensvotum ausstellen lassen. —

### Rußland.

**Russische Greuel.** Man schreibt uns aus Russisch-Polen:

Während der Zarismus sich vorbereitet, seine christliche Liebe den Armeniern zu offenbaren, haust die russische Soldateska und Gendarmerie in Polen nicht besser als die Kurden und Türken in Kleinasien. Der polnische Bauer und polnische Arbeiter ist vollständig der Willkür und Gewalt der russischen Polizei preisgegeben und sie schaltet und waltet in einer Weise, die den Abscheu und Schrecken aller Menschenfreunde erwecken muß.

Die blutigen Ereignisse, die wir im Folgenden unseren Lesern mittheilen möchten, zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, wessen der Zarismus fähig ist. 1. Am 13. Oktober 1895 feierten einige polnische Bauernfamilien eine Hochzeit im Wirthshause einer Vorstadt Lublins. Im selben Hause wohnte ein Feldwebel des Rjäfener Regiments, der seine Kollegen zu sich eingeladen hatte. Da die Herren Unteroffiziere sich in ihrer Unterhaltung durch die tanzenden Bauern gestört fühlten, gingen zwei Feldwebel ins Wirthshaus und forderten die Bauern auf, sofort auseinander zu gehen. Dieses eigenartige Verlangen fand selbstverständlich kein Gehör, wodurch es zu erregten Auseinandersetzungen kam, die schließlich in Thätlichkeiten ausarteten. Die Soldaten entfernten sich und liefen schnurstracks zu Oberst Bralerus vom 69. Rjäfauer Infanterie-Regiment und klagten: „naszih bijut!" (man haut die unserigen). Der Oberst schickte sofort eine Kompagnie Soldaten, die ins Wirthshaus drangen. Auch der Oberst nebst Adjutant kamen bald herangeritten und befahlen, „die polnischen Rebellen niederzuschießen". 19 Bauern wurden schwer verwundet, so daß sie nach dem Krankenhause transportirt werden mußten und mehrere leicht Verletzte wurden der Polizei überliefert.

Was daraus folgen wird, ist leider nur zu gewiß: eine Anklage gegen die Bauern wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, und nach einigen Jahren Untersuchungshaft — Sibirien. —

2. Ein polnischer Genosse, der nach Verbüßung einer mehrjährigen Gefängnißstrafe soeben die Warschauer Zitadelle verließ, berichtet, daß am 23. Juli und 8. Oktober 1892 zwei in Untersuchungshaft befindliche Genossen ohne jedes richterliche Urtheil und nur auf Befehl der Gendarmerie hingerichtet wurden! Thatsächlich wurden im selben Jahre zwei Genossen vermißt. Den Verwandten, die bei der Gefängnißbehörde über den Verbleib der Verhafteten nachfragen, wurde geantwortet, daß die fraglichen Personen auf freien Fuß gesetzt worden seien.

3. Genosse Schlimizki, der sich in der Warschauer Zitadelle in Untersuchungshaft befindet, machte einen Selbstmordversuch, indem er sein Lager in Brand steckte. Die Ursache zu diesem verzweifelten Schritte ist die unsagbar brutale Behandlung von seiten der zarischen Inquisitoren.

Diese Thatsachen führen eine gar zu schreckliche Sprache. Grenzenlose Willkür und brutale Grausamkeit sind nothwendige Begleiterscheinungen einer despotischen Regierungsweise. Und doch giebt es deutsche Gelehrte und deutsche Journalisten, die die russischen Gefängnisse als Musteranstalten bezeichnen! Ihre Gewährsmänner sind aber eben zarischen Inquisitoren, die kein anderes Gebot kennen, als das der Despotie. —

— Demonstration gegen die Regierung. Aus Odessa wird gemeldet: Am Sonnabend starb der Herausgeber des Lokalblattes „Prawda", das wegen seiner liberalen Tendenzen von der Regierung unterdrückt worden war. An seinem Begräbniß haben nun der „Times" zufolge mehr als 20 000 Menschen theilgenommen, was als ein stiller Protest gegen das jetzige Regime angesehen wird. —

### Türkei.

**Konstantinopel**, 14. Dezember. Ein neues Irade des Sultans befiehlt die schonungslose Verfolgung und strengste Bestrafung derjenigen, die sich schuldig machten der Plünderung, des Raubes von Hausthieren, des Mordes, der Brandstiftung und anderer Missethaten. Die Truppen sollen Unordnungen mit Waffengewalt unterdrücken. Diejenigen Personen, welche Waffen tragen, sollen nach dem Kriegsrecht abgeurtheilt werden.

Neuerdings werden wiederum türkische Plakate und Flugschriften verbreitet, welche die erbittertste Sprache gegen die herrschenden Personen führen. —

### Kuba.

— Vom Aufstandsgebiete liegen folgende Nachrichten vor:

Die Insurgentenschaar unter Führung Mirabal's nahm zwei Barken auf dem Sugua-Fluß und plünderte Ortschaften und Zuckerplantagen.

Ein Trupp von 800 Aufständischen unter dem Befehl von Rodriguez, Lopez und Recio überraschte eine Kolonne von 72 Soldaten, die von 2 Offizieren geführt wurde, bei dem Dorfe Minas. Blos einem Hauptmann und vier Soldaten glückte es, zu entkommen. Der Rest der Kolonne wurde getödtet und gefangen genommen. Die Rebellen verhindern die Ernte-Arbeiten in Camaguey.

Neue Verstärkungen sollen von Spanien nach Kuba gesandt werden. —

## Parlamentarisches.

**Angesichts der Ergebnisse** der neuen Volkszählung hat die Freisinnige Volkspartei beschlossen, ihren Antrag aus dem Vorjahre zu wiederholen, die Regierung zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten Session das im § 6 des Reichs-Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 vorgesehene Reichsgesetz über die Abgrenzung der Reichs-Wahlkreise vorzulegen und bei der Neueintheilung der Wahlkreise die seit 1867 veränderten Bevölkerungs-Verhältnisse in angemessener Weise zu berücksichtigen. — Die neuen Zählungsergebnisse haben insbesondere für die Stadtwahlkreise und die industriellen Bezirke die Ungerechtigkeit der bestehenden Mandatsvertheilung in noch drastischerer Weise als bisher dargethan.

## Partei-Nachrichten.

**Ueber das Befinden unseres Genossen Vollmar** können wir zu unserer Freude mittheilen, daß es sich täglich bessert. Man hofft, daß er innerhalb eines halben Jahres ziemlich normal wird gehen können, und mit der Zeit so gut wie früher. Voraussichtlich wird er im Januar seinen Pflichten im Landtage wieder nachkommen und vom Februar an ganz in München bleiben können. Nach Berlin aber zu den Reichstags-Sitzungen wird es ihm wohl schwerlich möglich sein, im Laufe dieser Session zu kommen.

**Wahlkreis Stendal-Osterburg.** Die Parteikonferenz des Wahlkreises Stendal-Osterburg findet am 1. Weihnachtsfeiertag, nachmittags 4 Uhr, in Stendal statt.

**Gemeinderathswahlen.** In den beiden Ortschaften Gaisburg und Bothnang, beide in der Nähe Stuttgarts, wurde je ein Genosse als Gemeinderath gewählt.

**In Wien** hielt, wie uns geschrieben wird, am 12. d. M. Frau Lily von Gizycki im Florasaal vor einer von mehr als 3000 Personen besuchten Volksversammlung einen glänzenden Vortrag über den „Kampf der Frauen um die politische Gleichstellung". Ihre Worte fanden den wärmsten Anklang und riefen namentlich unter den zahlreich anwesenden Proletarierinnen eine lebhafte Begeisterung hervor.

**Aus Ungarn.** Bei der Gemeinderathswahl in Orosháza wurden fünf Sozialdemokraten als ordentliche und drei als Ersatzmitglieder gewählt. Orosháza ist eine etwa 20 000 Einwohner zählende Ortschaft Ungarns, deren Bevölkerung sich hauptsächlich durch Weinbau und Viehzucht ernährt.

### Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— Eine Haussuchung fand am Sonnabend, morgens kurz nach 7 Uhr, in den Räumen der Redaktion, der Expedition und der Druckerei des „Volksblattes" in Halle statt. Es nahmen sechs Kriminaldeamte daran theil. Selbst die Kleidung der Genossen Thiele und Jähnig wurde peinlich durchsucht. Es wurde nach dem Manuskript gefahndet, welches vor acht Tagen im „Volksblatt" zum Abdruck gelangte und welches die Halbjahrsberichte der Hallischen Polizei an die Regierung in Merseburg über die sozialdemokratische Bewegung behandelte. Zu bemerken ist dabei, daß der Genosse Jähnig an der Redaktion völlig unbetheiligt ist. Gefunden wurde bei der ganzen Prozedur selbstverständlich gar nichts.

— Genosse Hülle in Erfurt war als verantwortlicher Redakteur der „Thüringer Tribüne" wegen Beleidigung des früheren Ministers Lucius vom Landgericht in Erfurt zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Die Revision des Angeklagten, die ungenügende Feststellung des subjektiven Thatbestandes behauptete, wurde vom Reichsgericht verworfen.

— Vergehen gegen das Vereinsgesetz. Die Vorstandsmitglieder des „Vereins aller im Transport- und Handelsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter" in Halberstadt waren beschuldigt worden, den § 2 des Vereinsgesetzes verletzt zu haben. Es waren von ihnen der Polizeibehörde weder das Mitgliederverzeichniß noch die Statuten eingereicht worden, weil sie sich dazu nicht verpflichtet hielten. Sie bestritten, daß der Verein die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke. Vom Schöffengericht freigesprochen, wurden sie von der Strafkammer verurtheilt. Diese stützte ihre Entscheidung auf folgende Feststellungen: Der Verein will nach den Statuten die Arbeitszeit seiner Mitglieder möglichst verkürzen, die Sonntagsarbeit beseitigen und außerdem bessere Löhne erstreben. Hieraus folgerte der Berufungsrichter die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten. Die Revision der Angeklagten wies der Strafsenat des Kammergerichts am 2. Dezember zurück. Die vom Landgericht festgestellten drei Aufgaben, welche sich der betreffende Verein gesetzt habe, seien ein Theil des sozialdemokratischen Agitationsprogramms und somit gehöre der „Verein der im Transport- und Handelsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter" in Halberstadt unzweifelhaft zu den Vereinen, welche auf öffentliche Angelegenheiten einwirken wollen.

— Gendarmenbeleidigung. Wegen Beleidigung eines Gendarmen wurde der Parteigenosse Kolporteur Hanbold vom Schöffengericht Frankenberg zu 35 M. Geldstrafe verurtheilt.

## Soziale Uebersicht.

**Arbeiterinnenschutz im Kanton Solothurn.** Das neusolothurnische Arbeiterinnenschutz-Gesetz enthält folgende grundsätzliche Bestimmungen: 1. Mädchen unter 14 Jahren dürfen weder als Arbeiterinnen noch als Lehrmädchen angestellt werden. 2. Die Arbeitszeit darf nicht mehr als 11 Stunden betragen und muß auf die Zeit zwischen 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends verlegt werden. 3. Die gesetzliche Arbeitszeit kann verlängert werden; doch darf die Verlängerung 2 Stunden täglich nicht überschreiten. 4. Löhnungen sind, sofern keine andere Vereinbarung stattgefunden hat, alle 14 Tage in gesetzlichen Münzsorten und an einem Werktage zu vollziehen. 5. Angestellten in Ladengeschäften ist eine ununterbrochene Nachtruhe von 10 Stunden, Kellnerinnen eine solche von mindestens 8 Stunden zu gestatten; zudem ist ihnen ein halber Tag per Woche freizugeben.

## Gewerkschaftliches.

Sämmtliche Mittheilungen von Organisationen, vor allem solche über Ausstände oder Aussperrungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

**Vom Berliner Schöffengericht**, Abtheilung 142, wurde unter Vorsitz des Amtsrichters Rohde am Montag der Redakteur des „Bauhandwerkers", Genosse Keßler, und der Vertrauensmann der Berliner Zimmerleute, Genosse Theodor Fischer, nach glänzender Vertheidigung durch den Rechtsanwalt J. Herzfeld von der Anklage freigesprochen, groben Unfug durch Veröffentlichung einer Notiz begangen zu haben, worin bekannt gemacht war, daß über eine Reihe Baugeschäfte die Sperre verhängt sei und die Arbeit dort so lange zu ruhen habe, bis die gestellten Forderungen der Arbeiter bewilligt wären.

**Zum Bäckerkrieg in Harburg** theilt das dortige „Volksblatt" mit, daß die Hamburger Kollegen die kräftigste Unterstützung der gemaßregelten Bäckergesellen zugesagt haben und außerdem denselben in Hamburg Arbeit verschaffen wollen. In einer öffentlichen Bäckerversammlung wurde eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt, die den Kampf organisiren soll.

**In Gevelsberg** kündigten in der Graugießerei von Huth sämmtliche Former bis auf 3 Mann wegen Maßregelung eines Kollegen.

**In Haan** besprach eine Weberversammlung ein Gesuch an die Fabrikanten um Lohnerhöhung und beschloß dann, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

**Gewerkschaften jüdischer Arbeiter Londons.** Gegen die Resolution des Cardiffer Gewerkschaftskongresses, die Maßregeln gegen die Einwanderung mittelloser Ausländer verlangt, haben die Gewerkschaften jüdischer Arbeiter im Londoner Ostend Einspruch erhoben. Wie man auch über die übrigens in Cardiff nur mit schwacher Mehrheit beschlossene Resolution denkt, es liegt auf der Hand, daß sie für die Gewerkschaftler, die sie beantragten, nur Werth hat, wenn sie arbeitsfähige und arbeitswillige Leute trifft. Die Antragsteller — meist Vertreter der Schuhindustrie — behaupteten, daß die einwandernden Ausländer, insbesondere die von Rußland kommenden jüdischen Arbeiter fast sämmtlich Blacklegs seien und infolge ihrer Bedürfnißlosigkeit die Lebenshaltung der englischen herunterdrücken helfen. Bei einem Theil mag das stimmen, im ganzen aber hat die Erfahrung vielmehr gezeigt, daß die Eingewanderten sich ziemlich schnell der höheren Lebenshaltung der neuen Heimath angewöhnen oder jedenfalls ihre Forderungen den neuen Verhältnissen anpassen. Es wird auf die Thatsache verwiesen, daß von etwa 10 000 russisch-jüdischen Arbeitern 3000 gewerkschaftlichen Vereinen angehören — ein sehr viel höherer Prozentsatz als in den betreffenden Industrien die heimischen Arbeiter stellen — und daß es gar keine Seltenheit ist, daß in Fällen, wo die fremden Arbeiter in Ausstand treten, eingeborene Arbeiter Blacklegsdienst verrichten. Das von über 6000 Personen besuchte Meeting, auf dem mehrere bekannte Sozialdemokraten und eine ganze Anzahl Vertreter jüdischer und englischer Gewerkschaften sprachen, faßte zum Schluß einstimmig folgende Resolution:

„Nachdem die Mehrheit der organisirten britischen Arbeiter sich durch grundlose Anklagen, grobe Entstellung und Verdrehung der Thatsachen seitens einiger Arbeiter-Irreführer dazu hat verleiten lassen, auf ihrem 28. Jahreskongreß die Regierung zu ersuchen, Arbeitern, die alle für rechte Staatsbürger erforderten Eigenschaften besitzen mögen, aber deren einziger Fehler ihre Armuth ist, das Landen am freien Ufer Englands zu verbieten, und in Erwägung, daß diese nutzlose, unenglische Maßregel den Arbeitern dieses Landes als Heilmittel gegen Uebel vorgehalten, die dem ungerechten wirthschaftlichen Konkurrenzsystem entspringen, erklären die versammelten jüdischen Arbeiter, gegen welche die vergifteten Pfeile in erster Reihe gerichtet sind, daß wir diesen gegen uns gerichteten Kreuzzug und seine Anstifter aufs schärfste verurtheilen. Wir appelliren an die britischen Arbeiter, die andere Seite zu hören, und hoffen, daß die Regierung Maßregeln im Parlament einbringen wird, die die Interessen der Arbeiter besser schützen, als die in der Resolution gegen die fremden Arbeiter vorgeschlagenen Gesetze."

Bekanntlich hat die konservative Regierung sich der Gewerkschaftsdeputation gegenüber bereit erklärt, „etwas" gegen die fremden Arbeiter zu thun. Da sie mit einem Vorgehen, wie es die Urheber der Forderung wünschen, vielen ihrer kapitalistischen Parteigänger arg ins Fleisch schneiden würde, kann sie aber auf jeden Fall nur eine Mißgeburt zustande bringen — selbst vom Standpunkte der Zunftgewerkschaftler aus. Inzwischen kann der obige Protest als höchst zeitgemäß bezeichnet werden.

**Auch in Belfast** in Irland sind die von der Glasgower Konferenz zur Beilegung des Schiffsbauer-Streiks gemachten Vorschläge der Unternehmer verworfen worden. Die Versammlung der Ausständigen faßte den dahingehenden Beschluß mit 879 gegen 25 Stimmen. Dann nahm sie eine Resolution an, die das Vorgehen der Belfaster Delegirten, die die Vorschläge der Unternehmer abgelehnt hatten, billigt und erklärte, daß angesichts der den Arbeitern in den Werkstätten am Clyde gemachten Angebote die Arbeiter in Belfast noch fester als zuvor entschlossen seien, auf der Forderung sofortiger Lohnerhöhung um 1 Schilling und einer weiteren Erhöhung um 1 Schilling im April zu bestehen.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

**Hamburg**, 16. Dez. (W. H.) Wie die „Hamb. Börsenh." meldet, traf der Kaiser heute Nachmittag 1 Uhr in Friedrichsruh ein. Fürst Bismarck empfing mit dem Grafen Rantzau und dem Professor Schwenninger den Kaiser, dankte demselben für seine Einkehr und geleitete ihn in das Schloß. Um 7¼ Uhr ist die Rückkehr nach Berlin erfolgt.

**Frankfurt a. M.**, 16. Dezember. (W. H.) Der „Frankf. Zeitung" wird aus Rom gemeldet: Crispi erschien heute in der Kammer und gab eine schwache Erklärung ab, welche ohne Eindruck blieb. Crispi wurde von der Linken oft und heftig unterbrochen.

**Rom**, 16. Dezember. (W. H.) Die Schoaner rücken gegen Makalle vor. Ein Korps, welches sich unter dem Befehl von Ras Alula befindet, marschirt gegen Adua, um von da aus den Weg nach Asmara-Saati zu erreichen. Ein Theil der schoanischen Reiterei ist bereits bis in die Nähe von Adaghamos vorgedrungen. Wie aus letzterem Ort gemeldet wird, sollen in den letzten Tagen daselbst Gewehrschüsse gehört worden sein. — In der Provinz Tigre ist bis jetzt alles ruhig. Die Bevölkerung wurde bewaffnet und wird in Asmara zusammengezogen werden.

**Paris**, 16. Dezember. (W. H.) Das sich gestern Abend hier verbreitende Gerücht von der Flucht Dupas' bestätigt sich nicht. Letzterer erklärte gegen 9 Uhr mehreren seiner Freunde, er fürchte die Verfolgungen Ribot's nicht, weil er sie nicht zu fürchten habe. — Mehrere Blätter sprechen sich dahin aus, daß in den Aussagen Dupas' zahlreiche Widersprüche zu finden seien.

**Syra**, 10. Dezember. (W. T. B.) (Meldung des Reuter'schen Bureaus.) Aus Kreta wird gemeldet, daß drei türkische Bataillone am 9. d. M. das Reformkomitee in Apokorona angriffen. Der Kampf erstreckte sich auf die Dörfer Prosnero, Bryse und Alicampo, dabei wurden fünf Christen getödtet und acht verwundet. Die türkischen Truppen, welche sich auf Vampos zurückzogen, hatten 24 Todte und 32 Verwundete; unter den Todten befinden sich ein Major, zwei Hauptleute und ein Lieutenant. In Alicampo wurden von den türkischen Soldaten drei Greise, zwei Frauen und fünf Kinder niedergemetzelt. Die Lage ist sehr ernst; 500 Mann werden zur Verstärkung der türkischen Garnison nach Canea abgehen.

Verantwortlicher Redakteur: **Fritz Kunert**, Schöneberg-Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin. **Hierzu 2 Beilagen**

# 1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 294. Dienstag, den 17. Dezember 1895. 12. Jahrg.

## Reichstag.

9. Sitzung vom 16. Dezember 1895, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Boetticher.

Eingegangen ist eine Denkschrift über die Thätigkeit der „technisch-physikalischen Reichsanstalt“ von Oktober 1893 bis Ostern 1895.

Auf Antrag des Abg. Auer wird beschlossen, daß gegen den Abg. Lütgenau schwebende Strafverfahren einzustellen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Errichtung von Handwerkerkammern.

Staatssekretär **v. Boetticher**: Ich halte mich für verpflichtet, eine Reihe von Mißverständnissen und Besorgnissen zu berichtigen bezw. zu zerstreuen, die man an diesen Gesetzentwurf in der Presse geknüpft hat. Die Bildung von Handwerkerkammern habe ich bereits vom 15. Januar d. J. an als einen der Wege zur Lösung der wichtigen Frage der Handwerkerorganisation bezeichnet. Dieser Gesetzentwurf verfolgt keineswegs die Absicht, die Organisation in dieser Frage hinauszuschieben oder zu präjudiziren. Ich würde nicht die Wahrheit gesprochen haben, wenn auch nur entfernt der Gedanke, die Handwerkerorganisation auf die lange Bank zu schieben, bei uns aufgekommen wäre; ich insbesondere, der ich mich durchaus nicht schäme, diesen Weg zu betreten, würde mit meiner ganzen Vergangenheit in Widerspruch gekommen sein, wenn mir auch nur entfernt der Gedanke gekommen wäre, durch diesen Weg die verbündeten Regierungen von der Lösung der Handwerkerfrage zu befreien. Dieser Gesetzentwurf verfolgt im Gegentheil die Absicht, zunächst eine praktische und wirksame Handhabe zu gewinnen für die Lösung der Handwerkerfrage. Man hat in der Presse von einer Meinungs-Verschiedenheit zwischen meinem Kollegen von Berlepsch und mir in dieser Sache gesprochen und sogar von einem großen Siege auf meiner Seite und von einer Uneinigkeit im preußischen Staatsministerium. Das entsprang dem Bedürfniß, von Zeit zu Zeit dem hochverehrten Publikum eine pikannte, sensationelle Notiz zu bringen, und was ist pikanter als ein Konflikt im Staatsministerium. Herr von Berlepsch und ich, die wir eng mit einander befreundet sind, haben bisher in der Handwerkerfrage einen und denselben Strang gezogen, und wenn eine gewisse Meinungsverschiedenheit zwischen uns in bezug auf die Opportunität der jetzigen Maßregel obgewaltet hat, so sind daraus absolut nicht die Schlüsse zu ziehen, die die Presse daraus gezogen hat. Wir werden auch ferner denselben Strang ziehen, auch hinsichtlich der definitiven Organisation des Handwerks. Ich vertrete hier den einmüthigen Vorschlag der verbündeten Regierungen; es kann demnach keine Bosheit oder schädliche Absicht vorgewaltet haben, sonst würde wenigstens eine Regierung diesen Vorschlag verworfen haben. Da ich mich überzeugt hatte, daß man in den Handwerkerkreisen über die Ausgestaltung der Organisation keineswegs einig war, schien es mir nützlich, zur Feststellung dessen, was eigentlich dem gesammten Handwerk, nicht einer Partei, im Interesse der Fortentwicklung seiner Thätigkeit ersprießlich sei, eine Einrichtung zu schaffen, vermöge welcher die Handwerker sich gutachtlich äußern können. Ich dachte dabei an einen Unterbau, wie er in den Landwirthschaftskammern geschaffen ist, ähnlich wie in anderen Ländern. Der preußische Handelsminister hat im Verein mit mir eine Untersuchung über die Bewährung der Zwangsorganisation in Oesterreich angestellt und über die Durchführbarkeit derselben bei uns wurde eine Stichproben-Enquete in verschiedenen Bezirken über die Verbreitung und die Art des Handwerks vorgenommen. Diese Enquete ist in diesem Monat abgeschlossen und dem Reichstag mitgetheilt. Die Herren werden sehen, daß es ein ausgezeichnetes Werk ist, welches dem statistischen Amt zu großer Ehre gereicht. Aber wenn diese Enquete die Verhältnisse auch wesentlich klärte, so hat sie doch noch keine Entscheidung gebracht. Bei den Arbeiten für das definitive Organisationsgesetz wird sie zu Rathe gezogen werden. Die jetzige Vorlage will die Errichtung von Handwerkskammern. Nach der Aufnahme, welche dieser Gedanke im vorigen Jahre im Reichstag und auch hier und da in Handwerkerkreisen gefunden hat, glaubte ich, würde der Reichstag den Entwurf akzeptiren. Sowohl bei den Rednern des Zentrums wie der Konservativen fand dieser Gedanke vorbehaltlich der definitiven Organisation des Handwerks sympathische Aufnahme. Auch auf der Konferenz von Handwerkern in diesem Sommer, welche den Entwurf des preußischen Ministers von Berlepsch einer Besprechung unterzog, fand der Gedanke über die Errichtung von Handwerkerkammern sympathische Aufnahme. In dem Protokoll der Konferenz heißt es, daß die Mitglieder der Konferenz sich nicht der Ueberzeugung verschließen konnten, daß die Errichtung der Handwerkerkammern eine vorbereitende Maßregel für das Inslebentreten der definitiven Organisation des Handwerks sei und daß hierfür der Entwurf des Herrn v. Bötticher über die Handwerkerkammern, die einen provisorischen Charakter tragen, geeignet sei. Es sollen zunächst autoritative Organe hergestellt werden, die uns sagen, was dem Handwerk frommt, und die bei der demnächstigen Organisation mitwirken sollen, um die Organisationsbezirke festzustellen, das Statut zu entwerfen u. s. w. Haben wir diese Organe nicht, dann können Sie uns mit Recht vorwerfen, wir machten Organisationspläne vom grünen Tische aus; so aber können wir uns darauf berufen, daß das Handwerk selbst in dieser Weise sein Geschick gestaltet zu sehen wünscht. Man hat gemeint, dazu brauche man nicht organisirte Bildungen, sondern nur freie Konferenzen; allen solchen freien Konferenzen haben aber noch immer die, denen das Ergebniß derselben nicht paßte, den Vorwurf gemacht, die Regierung habe nach ihrem Belieben die Konferenz zusammengesetzt. Allerdings giebt es schon die Innungen, aus denen Vertreter berufen werden könnten. Ich bin auch gern bereit, diesen ein Mitwirkungsrecht zu geben, aber darüber dürfen wir uns nicht täuschen, daß zur Zeit die Zahl der im korporirten Handwerk vertretenen Handwerksmeister eine sehr geringe ist. (Sehr richtig! links.) Sie können anders zu keinem heilsamen Ergebniß kommen, als wenn Sie Organe schaffen, die nach Maßgabe berechtigter Interessen zusammengesetzt sind. Die Leute, die außerhalb der Innungen stehen haben doch auch das Recht oder mindestens den Wunsch, gehört zu werden. Auf der sechsten ordentlichen Hauptversammlung des Verbandes deutscher Gewerbevereine ist es als ein unbedingtes Erforderniß erachtet worden, daß das ganze deutsche Handwerk mitwirkt, nicht nur das in den Innungen vertretene. Die nicht den Innungen angehörenden Leute sind doch auch sozusagen Menschen. Die Handwerkskammern sollen nun nicht nur uns mit Gutachten unterstützen, sondern sie sollen auch ein wesentlicher Faktor sein zur Mithilfe bei der Organisation. In Oesterreich bestehen die Handwerkskammern schon über 10 Jahre und doch konnten sie noch nicht in allen Kronländern durchgeführt werden. Gegen die Art der Zusammensetzung der Handwerkerkammern können ja berechtigte Bedenken vorliegen; diese können ja zum Ausdruck gebracht werden. Das Bedenken aber, daß der vorliegende Entwurf der ganzen Organisation präjudizire, ist vollständig unberechtigt. Der Entwurf hat nur einen provisorischen Charakter. Seine Bestimmungen sollen nur so lange in kraft bleiben, bis es gelungen ist, ein definitives Organisationsgesetz zu schaffen. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen. Die Zeit, wann es möglich sein wird, ein definitives Gesetz zu schaffen, kann jetzt noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Der preußische Handelsminister ist an der Arbeit und diese wird nach Möglichkeit gefördert. Vielleicht kann es in der ersten Hälfte des Februar dem Bundesrath vorgelegt werden. Dort werden die Meinungen über die Organisationsfrage von vorneherein wenigstens kaum übereinstimmen. Selbst wenn die Berathung im Bundesrath nur 4 Wochen dauert, so könnte der Entwurf doch nicht vor Ende März dem Reichstag vorgelegt werden. Die Durchberathung desselben im Laufe dieser Session erscheint mir absolut unausführbar. Demnach wird wohl erst in der nächsten Session dem Reichstag der Entwurf vorgelegt werden können. Die Handwerkskammern werden uns gutachtliche Organe bilden, deren Votum, wie es auch fallen möge, dem Vaterland zum Nutzen und Heil gereichen möge.

Abg. **Hitze** (Z.): Die Bildung von Handwerkskammern als vorbereitendes Stadium ist von unserer Seite nicht abgelehnt worden; ich habe aber immer betont, daß wir erst wissen müßten, wie die Organisation beschaffen sein soll. Die Handwerkskammern in der vorgelegten Form sind für uns nicht akzeptabel (Zustimmung rechts). Ich kann um so unbefangener an die Beurtheilung dieser Vorlage herantreten, als die Regierung selbst anerkannt hat, daß sie die Vorlage aufgeben könne, wenn es baldigst gelinge, die Organisationsvorlage zu machen. Wenn die Handwerkskammern erst zusammentreten und die Vorlage begutachten sollen, dann muß das Material erst wieder bearbeitet werden, und darüber werden mindestens zwei Sessionen vergehen. Ist eine solche provisorische Organisation als Vorbereitung zur definitiven nothwendig? Sie ist bedenklich insofern, als dadurch Zeit verloren wird, und nothwendig erscheint sie nicht. Ich freue mich, daß kein Gegensatz zwischen Herrn v. Bötticher und Herrn v. Berlepsch besteht, und ich hoffe, daß sie beide an einem Strange ziehen werden. Ich werde beantragen, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, um über dieselbe eine Aussprache herbeizuführen. Die Organisation des Handwerks ist eine Forderung, die erfüllt werden muß im Interesse der technischen Hebung des Handwerks. Darüber braucht man nicht erst eine Abstimmung herbeizuführen. Alles, was die Handwerkskammern leisten sollen, kann durch besonders berufene Vertrauensmänner geleistet werden. Eine provisorische Organisation brauchen wir nicht; die Handwerker meinen, daß keine Zeit zu verlieren sei, daß man sich endlich verständigen muß. (Zustimmung rechts.)

Abg. **Gamp** (Rp.): Die Erwartung des Herrn v. Bötticher, daß seine Vorlage bessere Aufnahme finden würde, kann ich nicht als berechtigt anerkennen. In der vorigen Session hätte der Gesetzentwurf, der ein Provisorium schaffen sollte, eine andere Aufnahme gefunden. Die Vorlage will kein Provisorium schaffen; denn die Wahlen sollen danach alle 5 Jahre stattfinden. Die Vorlage giebt als Provisorium zu viel, als Definitivum zu wenig. (Sehr richtig! rechts.) Man hätte nur die einzelnen Fragen zur Diskussion stellen, die Statuten vorlegen sollen und dann auf die Entschließung der Handwerkskammern auch geeignetes Gewicht legen sollen. Aber das Statut wird von der Regierung nach Anhörung erlassen, es ist keine Selbständigkeit vorhanden. Wenn man jetzt kein klares Bild hat, dann wird es nicht möglich sein, ein solches Bild überhaupt zu gewinnen. In den allgemeinen Handwerkerkreisen ist die Entscheidung nicht zu treffen; dann könnte man die Sache auf sich beruhen lassen; denn es würde dann die Mehrheit der Nichtinkorporirten vielleicht nachher entscheiden, daß das Handwerk gar keine Organisation will. Man fragt und fragt immerfort Interessenten, aber bei der Organisation der Landwirthschaftskammern hat man keine allgemeine Umfrage gehalten, sonst wären die Landwirthschaftskammern heute nicht vorhanden. Die Regierung sollte doch auf die Meinung der Mehrzahl dieses Hauses ein gewisses Gewicht legen; drei Viertel des Reichstages haben sich für die Organisation des Handwerks ausgesprochen; dadurch ist die Regierung schon wesentlich ihrer Verantwortung entlastet. Welche Stellung sollen denn die Handwerkskammern einnehmen? Die juristische Persönlichkeit haben sie nicht; sie würden ja nicht einmal ein Lokal miethen oder einen Sekretär annehmen können. Im Gesetz wenigstens steht nichts davon. Die Kammern haben keine bestimmten Aufgaben, denn alle Organisationen, welche nur begutachten sollen, haben keine dauernde Thätigkeit; sie müssen beschließende Befugnisse haben, wie man den Landwirthschaftskammern positive Aufgaben gestellt hat: die Beaufsichtigung der Börse, die Ordnung der Silofrage u. s. w. Hier aber soll schließlich doch alles durch die Behörde geschehen; die Begrenzung der Bezirke, die Abstufung des Wahlrechtes, alles liegt in den Händen der Regierung, die natürlich durch die Regelung dieser Dinge einen genügenden Einfluß auf die Kammern sich sichern kann. Es sind einige Handwerkskammern in Deutschland vorhanden, auf die die Vorlage Rücksicht nimmt. Dadurch scheiden vielleicht Württemberg, Bayern und Sachsen aus dem Gesetz ganz aus; da könnte man vielleicht die Sache für Preußen allein regeln; vielleicht würden wir beim preußischen Ministerpräsidenten weniger Widerstand finden, als beim Reichskanzler. Die Verweisung an eine Kommission hat eigentlich keinen Zweck; es würde sich nur darum handeln, eine Resolution zu fabriziren, um für die Berathung der späteren Vorlage den Weg zu ebnen. Aber das könnte auch in der zweiten Lesung gemacht werden; da aber eine große Partei eine kommissarische Berathung angeregt hat, will ich nicht widersprechen, bitte aber, nur eine kleine Kommission zu bilden.

Staatssekretär **v. Boetticher**: Aus der Festsetzung der 5jährigen Wahlperiode kann der provisorische Charakter dieser Vorlage nicht hergeleitet werden. Will man überhaupt ein solches Organ, so muß man eine Wahlperiode für dasselbe festsetzen, gleichviel, ob es ein lang- oder kurzlebiges ist. Außerdem ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß diese Handwerkerkammern bestehen bleiben. Gegen die Anhörung der nichtinkorporirten Handwerker läßt sich nichts Stichhaltiges vorbringen, und in Süddeutschland vertreten die Gewerbevereine die Stellung unserer Innungen. Die Organisation der Landwirthschaftskammern in Preußen ist nicht anders beschaffen als die Organisation der Handwerker im Reiche sein würde, denn in Preußen sind die Landwirthschaftskammern nicht auf dem bereits vorhandenen Unterbau der landwirthschaftlichen Vereine aufgebaut, sondern ihre Mitglieder werden gewählt durch den Kreisausschuß. Ich bin kein absoluter Gegner der Zwangsorganisation, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß der Reichstag keineswegs immer so gedacht hat wie seine jetzige Mehrheit. Die früheren Abgg. v. Kleist-Retzow, Ackermann, v. Hertling und auch v. Stumm haben sich positiv gegen eine solche Organisation ausgesprochen (Abg. Rickert: hört! hört!). Wer giebt uns eine Gewähr, daß sie dem Handwerk auf die Dauer genügt. Denken Sie doch an die Entwicklung des Handwerks seit 1810! Ich weiß, daß das Handwerk in seinen korporirten Vertretern augenblicklich die Zwangsinnung für ein absolutes Erforderniß hält, aber diese Auffassung kann sich ändern. Ich kann mich nicht ohne innere Ueberzeugung einem Votum anschließen, welches ich nicht für innerlich berechtigt halte. Also nicht allein das Votum der Mehrheit des Reichstages ist entscheidend, es muß die Ueberzeugung hinzutreten, daß das, was diese Mehrheit will, auch wirklich heilsam ist. Herrn Hitze bin ich dankbar dafür, daß er wenigstens die Einsetzung einer Kommission beantragt hat.

Abg. **Heyl von Herrnsheim** (natl.): Mit einer begutachtenden Thätigkeit der Kammern ist es nicht abgethan, sie muß auch eine verwaltende Thätigkeit werden. Die Organisation muß die Möglichkeit haben, finanzielle Mittel zu beschaffen und alle möglichen Einrichtungen zu treffen im Interesse des Handwerks. Eine abwehrende Stellung gegenüber dem vorzulegenden Entwurf hat man allerdings im Reichstage im Januar noch eingenommen, aber der Handwerkertag in Halle hat dagegen entschieden Stellung genommen. Es waren da durch die Delegirten 600 000 korporirte Handwerker vertreten. Einstimmig hat man die Böttticher'schen Vorschläge abgelehnt, und die Berlepsch'schen Vorschläge fanden ziemlich allgemeine Billigung. Zwischen den freien Gewerbevereinen und den Innungen bestehen eigentlich keine Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Berlepsch'schen Entwürfe mit Ausnahme des einen Punktes, ob freie Innungen oder Zwangsinnungen geschaffen werden sollen. Meine Freunde sind der Meinung, daß der Befähigungsnachweis, welcher die Gewerbefreiheit einschränkt, für Deutschland unmöglich ist; aber ich glaube, daß die Organisation ohne Befähigungsnachweis auch durchführbar ist. Wenn wir so nahe einer Verständigung sind, ist es schwer über eine Vorlage, wie sie hier eingebracht ist, zu verhandeln (Sehr richtig! rechts), welche eine Musterkarte verschiedenartiger Handwerkskammern und eine Musterkarte bezüglich der Unterscheidung zwischen Handwerk und Fabrikbetrieb schaffen würde. Die Handwerkerkammern werden noch gar nicht bestehen, wenn vielleicht die Berlepsch'sche Vorlage eingebracht sein wird. Deshalb ist meine Fraktion nicht in der Lage, für die Vorlage zu stimmen.

Abg. **Reisthaus** (Soz.): Dieser von allen Parteien abgelehnte Gesetzentwurf kennzeichnet die Hilflosigkeit der Regierung und der Parteien: alle verlangen Hilfe für das Handwerk und keiner weiß, wie ihm geholfen werden kann. Ich kann das Gefühl nicht unterdrücken, daß man mit diesem Gesetzentwurf auf die Wunden des Handwerks nur ein Pflaster kleben will, wie man es mit den Agrariern gemacht hat. Solche Beruhigungsmittel sind aber mehr schädlich als nützlich. Wenn man dem Handwerkerstande immer sagt, ihr müßt alle Hilfe von oben, von der Zwangsorganisation erwarten, so gewöhnt es sich alle Hilfe von der Regierung zu erwarten. Von den Arbeitern spricht die Vorlage überhaupt nicht; aber auch dem Handwerk wird die Vorlage auch nicht das mindeste helfen. Gegenüber der Großindustrie kann das Handwerk nur einen verhältnißmäßig geringen Raum behaupten und es ist ein Schauspiel für Götter, zu sehen, wie alle die Herren Großindustriellen, wie der Freiherr v. Heyl u. a. und die Konservativen, die doch selbst dazu beigetragen haben, daß ein Theil der Handwerker-Existenzen vernichtet worden sind, heute klae mit einem Male so liebenswürdig für das Handwerk eintreten, ein so warmes Herz für dasselbe an den Tag legen. Der wahre Grund dieser Handwerkerfreundlichkeit ist der: eine große Zahl der Handwerker schließt sich der Sozialdemokratie an, die Herren von rechts können sie nicht mehr vor ihren Wahlwagen spannen, und darum haben sie Angst. Hätten sie nicht diese Angst, so würden sie sich um das Handwerk gerade so wenig kümmern wie früher. Nach der Vorlage soll jeder wahlberechtigt sein, der ein selbständiges Gewerbe betreibt. Wer betreibt denn aber von den Handwerkern heute ein selbständiges Gewerbe? Sind es die Hausindustriellen, die Zünfter oder die Arbeiter? Diese Frage ist im Entwurfe nicht beantwortet. Die Zahl der selbständigen Handwerksmeister ist eine sehr geringe. Von den 150 Konfektionsschneidern Erfurts bin ich der einzige selbständige Meister, der auf eigene Rechnung arbeitet; ich hätte also allein das Recht, in die Handwerkerkammer gewählt zu werden. Wo bleiben aber die anderen? Diese waren früher einmal auch selbständig, heute arbeiten sie für fremde Rechnung, von Selbständigkeit ist keine Spur, sie sind nur dem Namen nach Meister. Die Konfektion hat einen riesigen Umfang angenommen und der Kapitalismus drängt alle Selbständigkeit auf diesem Gebiete zurück. Die Kleinmeister werden so niedrig gelöhnt, daß sie gar nicht daran denken können, jemals wieder eine selbständige Stellung einzunehmen. Die Handwerker selbst erwarten von den Handwerkerkammern sehr wenig, sie wollen die Zwangsorganisation und den Befähigungsnachweis. Diese werden aber die Expropriation des Handwerks nicht aufhalten können. Der Handwerker, der sein Geschäft nicht kaufmännisch betreibt, ist heute einfach existenzunfähig.

Die große Zahl der Handwerker lebt, wie die letzte Enquete nachweist, nur noch von der Lehrlings-Ausbeuterei. Das Barbier- und Friseurgewerbe in Berlin hat 1204 selbständige Meister, 451 Gehilfen und 583 Lehrlinge. Was wird mit diesen Lehrlingen? die wollen doch einmal selbständige Meister werden. Beim Schlossergewerbe liegt das Verhältniß zwischen der Zahl der Lehrlinge und der Meister noch viel ungünstiger, gradezu umgekehrt, und ebenso bei andern Gewerben. Die zunehmende Lehrlingszüchterei zeigt, daß das Handwerk seinen goldenen Boden längst verloren hat. Wie wenig die Zwangsinnungen diesem Unwesen Einhalt zu thun vermögen hat Dr. Singer in einer Schrift über die Zwangsinnungen in Oesterreich nachgewiesen. Die Lehrlinge müssen länger arbeiten, als Meister und Gesellen, oft bis in die Nacht hinein, und wenn sie ausgelernt haben, werden sie nur mit 50 pCt. des Arbeitslohnes eingestellt, den die Gehilfen sonst bekommen. Die Ausbildung ist mangelhaft, und aus den ungebildeten Jungen wird ein roher Geselle. Das ist ein Bild aus Oesterreich, aus dem Lande, wo alle Wünsche der Handwerker erfüllt sind. Und dieses Bild ist nicht zu schlimm gemalt. Ist es in Deutschland anders? In Deutschland wird die Lehrlingsausbeutung in demselben Maße getrieben. Und daran werden alle Organisationen nichts ändern können. Es ist endlich an der Zeit, daß sich die Handwerker es abgewöhnen, immer nach den Zwangsorganisationen und Handwerkskammern zu rufen. Ja, wenn diese geeignet wären, die Handwerker vom Untergang zu erretten, wir wären die letzten, die nicht zustimmten. (Gelächter rechts.) Die natürliche Entwicklung führt sie ihrem Untergange unvermeidlich zu, aber wenn der Uebergang etwas weniger schmerzlich für das Handwerk gemacht werden könnte, dann würden wir auf Ihrer Seite stehen. Wir haben aber die volle Ueberzeugung, daß alle diese Mittel nicht helfen, darum versprechen wir den Handwerkern auch gar nichts, sondern überlassen es den andern Parteien, den Handwerkern Versprechungen zu machen. Wir sagen ihnen offen und klar: wir können Euch vom Untergang nicht erretten, die ganze Entwickelung steht dem entgegen. Das Handwerk ist mehr und mehr darauf angewiesen, alles dem Großbetrieb zu überlassen und nur noch kleine Reparaturwerkstätten zu bilden. Mein Kollege Bock hat das ja im vorigen Jahr für die Schuhmacherei treffend ausgeführt. Wir sind nicht die Feinde des Handwerks, als welche man uns hinstellt, die Herren v. Heyl, Stumm ꝛc. sind die Feinde desselben. Wir stehen ja der Vor-

lage gar nicht feindlich gegenüber, aber wir erwarten von derselben nichts für das Handwerk. Die Regierung hätte aber auch bei den Arbeitern und den Nichtinnungsmitgliedern, welche es an Zahl mit den Innungsmitgliedern wohl aufnehmen, Auskunft einholen sollen. Es wäre dem Handwerkerstand und den kleinen Gewerbetreibenden viel mehr geholfen, wenn man ihnen statt aller dieser Palliativmittelchen das Recht gewähren wollte, sich frei zu organisiren, d. h. das volle freie Koalitionsrecht. Versuchen aber die Arbeiter, sich solche Organisationen zu schaffen, so verhindert man das. In Nürnberg, wo sich die Arbeiter ein Arbeitersekretariat auf ihre Kosten geschaffen haben, ist der Leiter desselben wegen Führung eines ihm nicht gebührenden Titels bestraft worden. Solche Organisationen sind auch aufgelöst worden, weil Frauen daran theilgenommen haben. Das sind Dinge, die uns nicht mit großen Hoffnungen erfüllen können. Solange Sie nicht das freie Koalitionsrecht geben, bleibt alles nur Palliativmittel und es wird nichts damit erreicht werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Jakobskötter** (dk.): Ich habe niemals irgend einem Handwerker versprochen, daß nur durch Zwangsorganisation, Befähigungsnachweis 2c. seine Lage verbessert werden könne. Wir stellen unsere Forderungen im Interesse der Ordnung, ohne davon das Glück der Handwerker abhängig zu machen. Gegen die Großindustrie wird das Handwerk nichts ausrichten können. Von einer Ausbeutung der Lehrlinge kann durchaus nicht gesprochen werden. Allerdings sind bei den Schlossern die Lehrlinge zahlreicher als die Meister; aber das liegt daran, daß die Lehrlinge nachher als Gehilfen in die Fabriken gehen. Solche Zustände wie in Oesterreich wollen wir nicht schaffen; dazu halten wir unsere Regierung für viel zu vernünftig. (Zuruf links: Das kommt von selbst!) Uebrigens sollen auch einzelne Druckereien in sozialdemokratischen Händen sein, und da soll es mit den Lehrlingen auch nicht immer zum besten stehen. Die größten Feinde des Handwerks sind die großen Magazine, welche im „Vorwärts" annonciren, und die Fachvereine, welche den Handwerkern das Leben schwer machen. Bezüglich der Vorlage befinde ich mich in vollster Uebereinstimmung mit den anderen Vorrednern, mit den Herren Gamp, Hitze und v. Heyl. Der Handwerkertag in Halle hat sich ebenso wie der Handwerkertag in Berlin auf denselben Standpunkt gestellt; niemand wollte von dieser Vorlage etwas wissen; nach den vorjährigen Versprechungen hatte man von der Regierung etwas anderes erwartet.

Wie nothwendig ist die Ordnung des Lehrlingswesens, auf welchem Gebiete die größte Anarchie herrscht! Die Fortbildungsschulen sind allerdings den Meistern nicht angenehm, weil sie nicht nur die Lehrlinge aus der Arbeit entlassen, sondern auch das Schulgeld bezahlen müssen. Andererseits haben die Innungen oft genug große Fachschulen eingerichtet.

Diese Vorlage verwirft der gesammte Handwerkerstand, deshalb müssen wir sie ablehnen.

Staatssekretär **v. Boetticher**: Es scheint mir doch nicht richtig zu sein, daß der Vorredner die Vorlage einfach in den Brunnen fallen läßt. Daß die Handwerker mit dieser Vorlage nicht zufrieden sein werden, haben wir uns vorher gesagt; ihre Wünsche gehen eben sehr viel weiter, aber wir glaubten diese Vorlage machen zu müssen, weil wir sie als ein Förderungsmittel für die Lösung der Organisationsfrage ansehen zu können glaubten. Dieser Standpunkt ist von keiner Seite widerlegt. Eine Verschleppung wird nicht eintreten. Uebrigens habe ich daran zu erinnern, daß die Berlepsch'schen Vorschläge auch noch nicht definitiv sind.

Abg. **Fischbeck** (frs. Vp.) erklärt namens seiner Freunde, daß sie auch nicht für die Vorlage stimmen könnten. Wenn die Handwerkerkammern allgemein giltige Vorschriften über Lehrlingswesen u. s. w. erlassen sollen, dann müssen auch die Gesellen darin vertreten sein. Wie soll denn eine Scheidegrenze gezogen werden zwischen Handwerk und Großbetrieb?

Abg. **Marbe** (Z.) empfiehlt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission, nicht um sie blos abzulehnen, sondern um die Grundlage für eine bessere Vorlage zu schaffen. Wenn das Handwerk gefördert werden soll, warum will man nicht für das Handwerk ebenso gut wie für die höheren Berufsstände den Befähigungsnachweis einführen?

Abg. **v. Wolszlegier-Gilgenburg** bezeichnet die Vorlage namens der Polen ebenfalls als unannehmbar.

Abg. **Jskraut** (deutschsoz. Reformp.): Die Vorlage begegnet ebenso wenig Sympathien wie die Umsturzvorlage. Das Handwerk muß zur Verwaltung kommen, das heißt zur obligatorischen Innung mit dem Befähigungsnachweise. Wir haben überall die Zwangs-Selbstverwaltung in Kirche und Gemeinde; warum nicht für das Handwerk? Was soll der staatliche Kommissar? Da wo die Beamten die Verwaltung geführt haben, ist mehr zerwaltet als verwaltet worden. Für die Arbeiten innerhalb des Handwerks würde der Entwurf keinen Erfolg haben; er würde nur einen größeren Verbrauch von Papier zur Folge haben. Einen solchen Entwurf sollte man dem Handwerk nicht aufzwingen. Ich verstehe nicht, wie man Leute, die von der Organisation nichts wissen wollen, fragen will über die Art dieser Organisation. Ich glaube nicht, daß diese Vorlage eine Wiege ist, in welcher das Glück des Handwerks sich befindet, sondern ich hoffe, daß sie der Sarg einer Ministerherrlichkeit sein wird, und zwar fordere ich ein Begräbniß erster Klasse, namentlich nicht die Verweisung an eine Kommission, sondern die einstimmige Ablehnung im Plenum.

Darauf wird um 4½ Uhr die weitere Berathung bis Dienstag 1 Uhr vertagt. Außerdem stehen verschiedene Rechnungsvorlagen auf der Tagesordnung.

Ein Antrag, das Börsengesetz, welches heute auf der Tagesordnung steht, morgen nicht auf die Tagesordnung zu setzen, wird abgelehnt. Die erste Berathung dürfte aber morgen kaum mehr begonnen werden.

---

## Mordprozeß Sanke.

Vor dem Schwurgericht des Landgerichts Berlin I begann gestern die Verhandlung des Sittendramas, welches mit dem gewaltsam herbeigeführten Tode des praktischen Arztes Dr. med. Julius Steinthal sein vorläufiges Ende gefunden hatte.

Aus der Untersuchungshaft vorgeführt erscheint vor den Geschworenen die unverehelichte Elise Wilhelmine Marie Sanke, geboren am 20. Dezember 1870 zu Berlin, evangelischer Religion und fünfmal wegen Uebertretung von Anordnungen der Sittenpolizei vorbestraft.

Sie wird angeklagt: 1. am 18. August 1895 den Arzt Dr. Julius Steinthal vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet und 2. in den Jahren 1891—1893 viermal sich gegen § 218 (Verbrechen gegen keimendes Leben) vergangen zu haben.

Steinthal, der seit Jahren ein Liebesverhältniß mit der Angeklagten unterhalten hat, ist von dieser mit List in die Wohnung einer ihr oberflächlich bekannt gewordenen Kassirerin Hedwig Donast, Nostizstraße 62, gelockt und dort erschossen worden. Steinthal hatte das Mädchen als Student vor etwa 6 oder 7 Jahren kennen gelernt. In einem Nachtcafé wurde die Bekanntschaft geschlossen, die sehr bald einen näheren Verkehr zur Folge hatte und verhängnißvoll auf das ganze Leben des Erschossenen und seine Moralität einwirken sollte. Er lebte selbst in bescheidenen Verhältnissen, konnte ihr nicht viel Geld zur Verfügung stellen, brachte aber doch viele Tage und Nächte in ihrer Wohnung zu und nach ihrer Behauptung soll sie ihn namentlich in der ersten Zeit ihres Verkehrs aus den Erträgnissen ihres schimpflichen Gewerbes vielfach unterstützt haben. Steinthal machte im Herbst 1891 sein Staatsexamen und ließ sich in der Barutherstr. 1 als praktischer Arzt nieder. Seine Praxis gestaltete sich nicht übel und er konnte der Angeklagten, die in seine Nähe zog und zuletzt in der Solmsstraße 52 eine Wohnung von 3 Zimmern innehatte, die Summe von 100 M. zur Beschaffung von Möbeln auf Leihvertrag leihweise vorstrecken. Er unterschrieb den Leihvertrag auch mit. Er soll ihr auch hier und da kleine Geldunterstützungen gewährt haben; sie reichte aber, da sie ihre Mutter mit zu unterstützen hatte, damit nicht aus und so setzte sie — mit Kenntniß Steinthal's! — ihren unzüchtigen Lebenswandel fort, ja, Steinthal begünstigte sie darin noch, indem er ihre Entlassung aus der sittenpolizeilichen Ueberwachung beantragte und der Polizei unterbreitete, daß sie „von einem Herrn der guten Gesellschaft unterstützt werde und Näharbeit habe." Dem Antrage wurde auch Folge gegeben, nachdem die Polizei festgestellt hatte, daß die Angeklagte von Steinthal monatlich 70 M. erhielt und etwas durch Nähen verdiente. Der tiefe moralische Standpunkt, auf dem der Verstorbene angelangt sein mußte, zeigt sich daraus, daß er sie in ihrem schimpflichen Thun und Treiben keineswegs störte, andererseits aber auch nicht den Muth hatte, mit ihr zu brechen, sondern neben ihr noch mit anderen weiblichen Personen charmirte und seine ärztliche Kunst in verbrecherischer Weise der Angeklagten zur Verfügung stellte. Sie beherrschte ihn vollständig, sei es weil er zu schwach war, sei es weil sie mit Rücksicht auf die Unterstützungen, die sie ihm will zugewandt haben, glaubte, ein Anrecht an ihm zu haben und es als Undankbarkeit betrachtete, daß er auch anderen Frauenzimmern nachlief. Sie hatte eine unheimliche Gewalt über ihn und wenn sie Spuren seiner „Untreue" (!) entdeckte, dann tyrannisirte und drangsalirte sie ihn ohne Erbarmen — wußte sie doch, daß sie ihn und seine ganze Existenz in der Hand hatte! Zahlreiche, mit Mißhandlungen aller Art verbundene Zerwürfnisse kamen zwischen den beiden vor. Das Ende vom Liede war aber immer wieder, daß er, wenn auch nicht reumüthig, so doch aus Furcht zu ihr zurückkehrte. Seine Freunde wußten zwar im allgemeinen, daß er mit der Sanke Beziehungen unterhielt, von den näheren Umständen aber hatten sie keine Ahnung und auch sein kaum ein Jahr jüngerer Bruder erfuhr erst kurz vor der Katastrophe näheres. Diese begann sich Ende Juli zuzuspitzen. Am 28. Juli bat die Angeklagte den Steinthal, mit ihr auszugehen, er lehnte es aber ab und gab vor, sich mit seinen Eltern verabredet zu haben. Da sie ihm aus Eifersucht mißtraute, schickte sie ihm zur Beobachtung ihre Mutter nach und diese konnte der Tochter melden, daß er sich in die Wohnung einer Schauspielerin begeben und sich dort etwa drei Stunden lang aufgehalten habe. Sie stürmte nach dem Garten des Belleallance-Theaters, für welches er die Stelle eines Theaterarztes erhalten hatte, ließ ihn herausrufen und nahm ihn mit sich nach Hause. Dort muß sich eine tolle Szene abgespielt haben, denn Steinthal mußte auf ihre Weisung der Schauspielerin einen Absagebrief schreiben, und als er erst am nächsten Nachmittage in seine Wohnung heimkehrte, sah seine Wirthin mit Entsetzen, daß er vollständig zerschunden und verbeult und sein Schnurrbart zerzaust war. Er gestand schüchtern zu, daß die Angeklagte im Verein mit ihrer Mutter ihn mit Messer und Scheere bearbeitet habe. Er nannte bei dieser Gelegenheit die Angeklagte eine „Hyäne" und „Bestie" und äußerte, wie schon früher öfter einmal, Besorgnisse um sein Leben. Er hatte schon früher öfter gesagt, daß die Angeklagte ihm mit Niederschießen gedroht habe und eine Zeit lang war die Besorgniß bei ihm so groß, daß er immer erst am lichten Morgen nach Hause ging, um nicht in der Dunkelheit erschossen zu werden. Trotz der erlittenen Mißhandlungen kam Steinthal noch denselben Abend zu ihr, denn sie hatte es ihm so anbefohlen. Am folgenden Tage unternahm die Angeklagte einen Selbstmordversuch, indem sie Morphiumpulver nahm und ein Quantum Chloral-Hydrat trank. Sie wurde aber wieder zum Bewußtsein zurückgerufen. Einem Dr. Z. gegenüber, der ihr bei dieser Gelegenheit Vorwürfe gemacht hatte, soll sie gesagt haben! „Wann ich ihn mit einem anderen Weibe treffe, schieße ich ihn wie einen Hund nieder!" Die Angeklagte hat später einen schlimmen Verdacht auf Dr. St. gelenkt, indem sie die falsche Behauptung aufstellte, dieser habe ihr, als er sie infolge des Selbstmordversuches behandelte, Gift in ein Klystier gemengt. Steinthal hatte schließlich in allem Ernst sich von der Angeklagten trennen wollen und seinen Bruder Max gebeten, ihm behülflich zu sein. Am 2. August erschien die Angeklagte in der Steinthal'schen Wohnung und bat ihn inständigst um Versöhnung, und als er dies ablehnte, entfernte sie sich mit der Bemerkung, daß er sie nun nie mehr wieder sehen würde. Doch an demselben Abend machte sie schon wieder den vergeblichen Versuch, ihn in der Wohnung seines Vaters zu sehen und zu sprechen. Um die Nachtzeit stellte sie sich vor der Wohnung des Dr. St. auf und verursachte dort im Verein mit ihrer Mutter einen Heidenlärm, in dessen Verlaufe sie allerlei Drohungen ausstieß. Daran reihten sich in den nächsten Tagen die bösesten Straßenszenen, wenn die Angeklagte ihrem einstigen Liebhaber absichtlich oder unabsichtlich begegnete. Auch hierbei soll es wiederholt zu Drohungen gekommen sein. Auf der anderen Seite aber erklärte sie wieder dem Bruder Max Steinthal bei den Verhandlungen über die Lösung des Verhältnisses, daß sie „von ihrem Julius nicht lasse". Die Familie des letzteren hielt die ganze Sache für erledigt, als sie nun ihre gebotene Abstandssumme von 200 M. — wenn auch zögernd — angenommen hatte. Sie hatten sich in der Angeklagten getäuscht. Am 15. August kaufte sie sich einen Revolver mit Munition und am 18. August ereignete sich in der Wohnung der Kassirerin Damast, Nostizstraße, Hof I. Etage, das Drama, welchem Dr. Steinthal zum Opfer fiel. Die Angeklagte war an jenem Tage dort erschienen und hatte die Damast überredet, ihr in ihrer Wohnung eine Zusammenkunft mit Steinthal zu gestatten, da dies die einzige Möglichkeit sei, ihn noch einmal zu sehen. Auf die Meldung, daß eine Kusine der Damast krank sei, erschien Dr. St. gegen ½11 Uhr in der Damast'schen Wohnung und ging sogleich durch die Küche, in welcher die Damast gewöhnlich schlief, in die daran grenzende Wohnstube, die an eine Artistin Hoffler vermiethet war. Die Angeklagte, die sich bis dahin in einer Kabuse verborgen gehalten hatte, betrat unmittelbar nach ihm das Zimmer, riegelte ab und die in der Küche Verbliebenen hörten gleich darauf die erstaunte Frage Steinthal's: „Else, Du hier?" Dann folgten Vorwürfe von ihrer Seite: er habe 7 Jahre mit ihr verkehrt und ihr die Ehe versprochen, jetzt wolle er abbrechen, das sei schändlich 2c. 2c. Dazwischen hörte man wieder seine Stimme, die sie ermahnte, vernünftig zu sein und endlich sagte er: „Else, zieh Dich an, wir wollen zu meinen Eltern fahren." Ein Weilchen war es dann ganz still; plötzlich wurde es sehr laut, Steinthal rief laut um Hilfe und man hörte einen Schuß fallen. Von draußen schlug man die Thürfüllung ein und als Frl. Damast, ihr Bruder und Frl. Hoffler in die Stube drangen, bot sich ihnen ein entsetzlicher Anblick dar: Dr. Steinthal lag leblos am Boden, sie hockte knieend dicht neben ihm und es fielen kurz hinter einander mehrere Schüsse. Während man Hilfe herbeiholte, fand die Angeklagte Gelegenheit, den Thatort zu verlassen. Sie wurde in ihrer Wohnung festgenommen, in dem Revolver wurden noch zwei Patronen vorgefunden. Steinthal war todt. In der linken Seite seines Halses fand man eine Schußwunde; das Geschoß hatte die Hals-Schlagader geöffnet, war durch die Mundhöhle gedrungen und am rechten Kiefer stecken geblieben. Das Zimmer zeigte Spuren eines stattgehabten Kampfes, Schußspuren wurden in der Fensterwand und in den Dielen gefunden, zwei Kugeln fanden sich im Zimmer vor.

Die Anklagebehörde hat eine ganze Reihe von Thatsachen und Aeußerungen der Angeklagten zusammengestellt, aus welchen sie den Beweis zu führen gedenkt, daß es sich hier um eine nach ruhiger Ueberlegung mit kaltem Blute ausgeführte Mordthat handelt. Daß Dr. Steinthal thatsächlich seine ärztliche Kunst verbrecherischer Weise in den Dienst der Angeklagten gestellt, wie diese behauptet, scheint die Anklagebehörde auch ihrerseits für erwiesen zu halten. Die Angeklagte hat bisher die mörderische Absicht bestritten. Ursprünglich hatte sie behauptet, daß sie den Revolver nur gekauft habe, um Dr. St., der feige gewesen sei, einen Schreck einzujagen. Später hat sie behauptet, sie habe die Absicht gehabt, sich an seinem Geburtstage, 29. August, vor seinen Augen zu erschießen. Als er bei jenem Zusammentreffen in der Damast'schen Wohnung den Revolver in ihrer Hand erblickt, habe er ihr denselben entreißen wollen; es habe sich ein kleines Ringen entsponnen, wobei plötzlich ein Schuß losgegangen sei. Dann habe sie den Revolver gegen sich selbst gerichtet, dieser habe aber nicht funktionirt. Infolge dessen habe sie zwei Versuchsschüsse gegen die Wand abgegeben, als sie aber dann den Revolver wieder auf sich selbst richtete, habe er wieder versagt.

Soweit die Vorgänge, um die es sich bei der Anklage handelt und die nun der Prüfung der Geschworenen unterworfen werden.

Der Ansturm des Publikums zur Ausgabestelle der Zuhörerkarten ist schon lange vor der Terminsstunde ein ganz gewaltiger, so daß eine Anzahl von Schutzleuten die Gerichtsdiener in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung unterstützen muß. Die verfügbaren Karten waren im Nu vergriffen, die Abgewiesenen verharrten aber noch lange auf der großen Treppe, um vielleicht noch die „Heldin" des Dramas bei Gelegenheit ihrer Ueberführung aus der Untersuchungshaft nach dem großen Schwurgerichtssaal zu sehen. Die Angeklagte ist eine schlanke, übermittelgroße Figur, tief schwarz und ganz modern gekleidet. Sie trägt das Haar sorgfältig frisirt, ihr nicht häßliches Gesicht zeigt einen energischen Zug um den Mund. Sie sieht von der Anklagebank aus ziemlich unbefangen in den Zuschauerraum und begrüßt mit leichtem Kopfnicken einige ihrer Bekannten.

Den Vorsitz im Gerichtshofe führt Landgerichtsrath Boisly, die Anklage vertritt Staatsanwalt Vollmann, die Vertheidigung führt Rechtsanwalt Dr. Werthauer, das Protokoll führt Sekretär Dulke.

Da zwei Sitzungstage für die Verhandlung in Aussicht genommen sind, werden zwei Ersatzgeschworene ausgeloost. Es sind 21 Zeugen und als Sachverständiger Sanitätsrath Dr. Mittenzweig zur Stelle.

Der Staatsanwalt beantragt den Ausschluß der Oeffentlichkeit, der Vertheidiger bittet, die Oeffentlichkeit nur theilweise auszuschließen. Der Gerichtshof beschließt den Ausschluß der Oeffentlichkeit, gewährt aber den sich legitimirenden Vertretern der Presse den Zutritt unter der Vorbedingung, daß aus den Berichten alles wegbleibt, was den guten Sitten Gefahr bringt. Auch der Vater der Angeklagten, mehrere Juristen und ausgelooste Geschworene wohnen der Verhandlung bei.

Die Angeklagte erklärt, daß sie nichtschuldig sei. Auf vorläufige ganz kurze Fragen des Vorsitzenden giebt die Angeklagte folgende Auskunft: Sie habe den verstorbenen Dr. Steinthal in einem Nachtcafé kennen gelernt und sei mit ihm dauernd in Verbindung geblieben, obwohl er ihr gleich gesagt habe, daß er arm sei. Sie hätten sich beiderseits gern gehabt. Richtig sei, daß er sich oft von ihr habe trennen wollen, daß sie wiederholt eifersüchtig gewesen und wiederholt heftige Szenen vorgekommen seien. Am kritischen Tage, den 18. August, habe sie sich mit „ihrem Julius" aussprechen wollen und deshalb ihn listiger Weise in die Damast'sche Wohnung gelockt, da sie gewußt, daß ihn seine Eltern von ihr zurückhalten wollten. Als sie mit ihm in der Stube allein war, habe sie ihn gebeten, doch wieder gut zu sein, sie hätten hin und her gesprochen und schließlich habe er gesagt, sie solle sich anziehen und mit ihm zu seinen Eltern gehen. Sie habe ihm geantwortet: „Du bist doch Dein eigener Herr!" und habe den Revolver aus der Tasche gezogen. Als sie ihm zugerufen: „Julius, wenn Du nicht wieder gut bist, dann erschieße ich mich vor Deinen Augen," habe er sich auf dem Hacken herumgedreht und ihr kalt geantwortet: „Das kannst Du ja thun!" Sie habe ihm erwidert; „Pfui, so schlecht bist Du, daß Du das ruhig mit ansehen könntest," da habe er sie plötzlich am Arm festgepackt und laut um Hilfe geschrien. Sie habe ihn gewarnt, daß vielleicht ein Schuß losgehen könnte, er packte sie aber noch fester und habe sie mit Gewalt gegen ein Tischchen geschleudert. Sie sei dann durch einen plötzlichen Schuß erschreckt worden und, wie die Angeklagte mit weinerlicher Stimme hinzusetzt, „mein Julius, den ich so gerne hatte, lag leblos am Boden." Nach diesem kurzen allgemeinen Verhör geht der Vorsitzende auf die Einzelheiten ein, deren Wiedergabe sich in betreff des einen Theils der Anklage nicht ausführen läßt. Der Vorsitzende weist die Angeklagte darauf hin, daß ihre Angehörigen fast alle recht schwer bestrafte Personen seien. — Angekl.: Dafür kann ich nicht, Herr Präsident. — Präs.: Nein, das können Sie nicht, aber ich muß es Ihnen vorhalten. Ihr Bruder ist wegen Kuppelei und Ihr Vater wegen eines mit Ihrer jüngsten Schwester begangenen Verbrechens bestraft worden. Sie behaupteten schon in der Voruntersuchung, daß sie kein oder doch nur wenig Geld von Dr. Steinthal erhalten haben, bleiben Sie bei dieser Behauptung? — Angekl.: Jawohl, ich habe ihm vielmehr häufig kleine Beträge gegeben, wenn er in Verlegenheit war. — Präs.: Ist es wahr, daß Dr. Steinthal häufig auf Ihrem Zimmer gearbeitet hat, zumal als er sich zum Examen vorbereitete? — Angekl.: Das ist wahr. — Präs.: Sind nicht schon im Jahre 1892 Zerwürfnisse zwischen Ihnen vorgekommen, weil Dr. Steinthal drohte, sich von Ihnen trennen zu wollen? — Angekl.: Ja, sie waren aber nicht ernsterer Natur. — Präs.: Wann sind Sie zum ersten Male mit der Polizei in Berührung gekommen? — Angekl.: Ich glaube, es war im Jahre 1888. — Präs.: Das ist richtig. Dann sind Sie während einer kurzen Zeit von der Beobachtung befreit worden, aber es hat nicht lange gedauert, bis Sie wieder der Beobachtung unterworfen wurden. Wußte Dr. Steinthal von diesen Verhältnissen und ihrem Gewerbe? — Angeklagte: Ja gewiß, er wußte, wie ich mich ernährte. In bezug auf einen bei der Angeklagten gefundenen Brief des Dr. Steinthal, in dem die Worte vorkommen: „Ich weiß, daß mein Leben in Deiner Hand liegt," erklärt die Angeklagte: Ich hatte ihm gedroht, ihn wegen Verbrechens wider das Leben anzuzeigen, darauf hat er geantwortet: er würde in solchem Falle sich durch eine große Portion Morphium tödten. — Präs.: Sie haben anscheinend von dieser Drohung wiederholt Gebrauch gemacht, um Dr. Steinthal nicht los zu lassen. — Angekl.: Nein, das war nicht meine Absicht. — Präs.: Weiter steht in dem Briefe: „Ueber Deine Herkunft werde ich Stillschweigen beobachten." Was bedeutet das? — Angekl.: Dr. Steinthal wollte mich seinen Freunden gegenüber immer von besserer Herkunft darstellen, was ich wirklich bin. Ich schäme mich aber meiner Herkunft nicht, denn ich kann doch nicht für die Verhältnisse in meiner Familie. — In dem zweiten Falle handelt es sich um Vorgänge, bei denen sie den Dr. St. beschuldigt, auch einem andern Mädchen seine ärztliche Kunst in verbrecherischer Weise zur Verfügung gestellt zu haben. Sie schildert des weiteren das Verhältniß des Dr. St. zu ihr etwa wie das eines Zuhälters. Alle diese Behauptungen entziehen sich der Wiedergabe, sie sind theilweise ganz neu und, wie der Staatsanwalt hervorhebt, ganz unkontrollirbar, da die Angeklagte Zeugen für die Richtigkeit ihrer Darstellung nicht geben kann. — Die Kratzwunden, welche die Angeklagte dem Arzt beigebracht hat, sucht sie als von harmlosen Zufälligkeiten herkommend hinzustellen. Des weiteren fragt der Präsident: Nachdem Sie nun mit Dr. Steinthal näher bekannt geworden waren, hat derselbe dann nicht zu Ihnen gesagt, daß Sie Ihre Lebensweise verfeinern müßten? Ihre Ausdrucksweise und Ihre Manieren sind jetzt nicht die einer Person aus den unteren Volksschichten, während die Zeugen bekunden, daß Sie früher den Eindruck einer Dirne machten. — Angekl.: Von derartigem ist nie zwischen uns die Rede gewesen. — Präs.: Hatte er Ihnen die Ehe versprochen? — Angekl.: Nein. — Präs.

Wie konnten Sie denn so eifersüchtig sein? — Angekl.: Ja, er hatte doch versprochen, niemals zu heirathen. — Präs.: Hatte er denn versprochen, unvertheirathet zu bleiben und Sie als Wirthschafterin zu sich zu nehmen? — Angekl.: Auch das nicht. — Präs.: Sie werden von dem Zeugen hören, daß Sie häufig bei den stürmischen Auftritten Aeußerungen haben fallen lassen, welche mit Ihren jetzigen Bekundungen im Widerspruch stehen. — Angekl.: Ich begreife nicht, wie die Leute so etwas sagen können.

Weiter frägt der Präsident, wie sie den Vergiftungsversuch gemacht habe.

Angekl.: Ich nahm fünf Morphiumpulver mit Chloralhydrat. — Bei der Schilderung des Verlaufes ihrer Krankheit und der Hilfe, welche ihr durch den Dr. St. und einen Dr. Z. geleistet wurde, kommt sie zu dem Schluß, daß sie Dr. Steinthal bei dieser Gelegenheit habe vergiften wollen. Sie bleibt auch bei dieser Ueberzeugung, obwohl ihr vorgehalten wird, daß nach sachverständigem Gutachten Dr. St. Sie ganz kunstgerecht behandelt habe. Sie spricht nach dieser Richtung hin auch schwere Anschuldigungen gegen den zweiten Arzt Dr. Z. aus, so daß der Vorsitzende ihr vorhält, daß sie alle ihr unliebsamen Zeugen zu verdächtigen scheine. — Präs.: Wie kommt es nun, daß Sie selbst zur Polizei gegangen sind, um anzuzeigen, welche strafbaren Handlungen Dr. Steinthal mit Ihnen vorgenommen habe? — Angekl.: Ich hatte mich geärgert, daß ein anonymer Brief bei der Polizei eingelaufen war, worin darauf hingewiesen wurde, daß ich mit der Absicht umgehe, den Dr. Steinthal zu erschießen.

Präs.: Zu welchem Zwecke kauften Sie sich einen Revolver? — Angekl.: Ich wollte mich vor den Augen des Dr. St. erschießen. — Präs.: Sie haben Ihren Vater durch eine Postkarte nach einer bestimmten Straßenecke bestellt und ihn gebeten, Ihnen einen Revolver zu kaufen, um ihn Dr. St. zum Geburtstage zu schenken. — Angekl.: Das habe ich blos gesagt, um auf diese Weise in den Besitz eines Revolvers zu kommen. — Präs.: Hatten Sie wirklich die ernstliche Absicht, sich selbst zu erschießen? — Angekl.: Ja wohl! — Präs.: Was für ein Mann war denn der Dr. Steinthal? War er feige oder entschlossen? — Angekl.: Er war im allgemeinen feige. — Präs.: Sie haben sich ja wohl mehrmals mit dem Dr. St. über Liebesdramen unterhalten, bei denen verlassene Mädchen ihre ehemaligen Liebhaber niedergeschossen hatten. — Angekl.: Wir haben uns darüber allerdings mehrmals unterhalten und Dr. Steinthal sagte dann immer, daß so etwas doch grausig sei. — Präs.: Ihre Unterhaltungen betrafen zumeist Fälle, die in Frankreich vorgekommen waren, wo die Geschworenen wiederholt auf Freisprechung erkannten. Haben Sie vielleicht gedacht, daß dies Ihnen auch passiren könnte? — Angekl.: Nein, ich habe ja gar keinen Gedanken an eine Blutthat gehabt. — Die Angeklagte bleibt dabei, daß sie alles daran habe setzen wollen, um Dr. Steinthal noch einmal zu sprechen. — Präsident: Warum machten Sie denn nicht einmal den Versuch, ihn in seiner Wohnung zu sprechen? — Angekl.: Ich dachte, daß ich ihn dort nicht allein würde sprechen können und daß man mich doch nicht vorlassen würde, weil man mich schon einmal fortgewiesen hatte. — Präs.: Das ist etwas ganz neues. — Auf Befragen des Dr. Werthauer bestreitet die Angeklagte nochmals, den Dr. Steinthal mit Erschießen gedroht zu haben. Wenn Dr. St. das Gegentheil verbreitet habe, so sei dies wohl nur geschehen, um sie anzuschwärzen und sie als so schlecht zu schildern, wie sie thatsächlich nicht sei. — Zu der Begegnung mit Dr. St. in der Damaß'schen Wohnung habe sie den Revolver zu sich gesteckt, um sich vor Dr. St.'s Augen zu erschießen. — Präs.: Es war ein sechsläufiger Revolver. Hatten Sie nicht schon vorher einmal aus dem Revolver geschossen? — Angekl.: Nein. Ich hatte 5 Kugeln in den Revolver geladen. — Präs.: Nach sachverständigem Gutachten soll schon einmal aus allen Läufen geschossen gewesen sein. — Dr. Werthauer: Das erklärt sich vielleicht dadurch, daß der Angeklagten ein alter Revolver verkauft worden sein kann. — In der Darstellung des letzten Aktes weicht die Angeklagte mehrfach von ihren früheren Darstellungen ab. So behauptet sie jetzt, daß sie den Revolver sofort aus der Tasche hervorgezogen und in der Rechten nach unten gehalten habe, als sie ihm den Ausgang versperrte. Dr. Steinthal habe sie plötzlich gepackt, nachdem sie gesagt habe: Ich lasse Dich nicht heraus, bevor wir uns ausgesprochen haben! Nun habe sie gesagt: „Laß mich los, der Revolver könnte losgehen!" Dr. Steinthal habe fortgefahren in seinen Bemühungen, sie bei Seite zu schieben und hierbei sei die Waffe mehrmals losgegangen. — Der Präsident macht die Angeklagte darauf aufmerksam, daß sie vorhin gesagt habe, sie habe den Revolver erst hervorgeholt, nachdem Dr. Steinthal sie bereits gepackt hatte. Die Angeklagte bleibt dabei, daß ihre jetzige Darstellung die richtige sei. Präs.: Als der Schuß losgegangen war — wohin fielen Sie da? — Angekl.: Wir fielen beide zur Erde, da er mich furchtbar umklammert hatte; er fiel sogar auf mich herauf und ich mußte mich von ihm frei machen. — Präs.: Das klingt sehr unwahrscheinlich, sie hätten dann doch voll Blut sein müssen. — Angekl.: Ich habe auch einige Flecke an meinem Rockärmel gehabt. — Präs.: Das können doch bloße Spritzer gewesen sein, während durch den Schuß die Halsschlagader des Dr. St. verletzt wurde und Ströme Blutes vergossen sein müssen. — Staatsanwalt: Die Behauptung, daß Dr. St. auf die Angeklagte gefallen sei, ist von ihr bis jetzt niemals aufgestellt worden. — Präs.: Hielten Sie den Dr. St. für todt, als er am Boden lag? — Angekl.: Nein, er sah mich an und versuchte zu sprechen. — Präs.: Und wenn Sie ihn nicht für todt hielten, warum schrien Sie nicht um Hilfe, um Leute herbeizurufen? — Angekl.: Ich glaubte, der Schuß müsse gehört worden sein und Leute herangelockt werden. — Präs.: Haben Sie nichts davon bemerkt, daß Leute die Thür einschlugen? — Angekl.: Nein. Ich setzte mich auf das Sopha und versuchte mehrfach, mich zu erschießen, der Revolver versagte aber jedesmal. — Präs.: In der Stube sind 4 Kugeln gefunden worden; es wäre doch höchst wunderbar, daß jedesmal, wenn Sie den Revolver gegen sich richteten, derselbe nicht funktionirte, dagegen jedes Mal, wenn Sie in die Stube schossen, der Revolver nicht versagte. — Sie bestreitet, nach der That erst einmal herausgetreten, dann wieder in die Stube zurückgegangen zu sein. Sie sei sehr aufgeregt gewesen, als sie nach Hause kam und habe dort noch zwei Patronen in den Revolver geladen, um sich zu erschießen, sei aber nicht mehr dazu gekommen. — Präs.: Bleiben Sie also wirklich dabei, daß Sie den Dr. Steinthal nicht haben tödten wollen? — Angekl.: Wen man lieb hat, wird man doch nicht tödten wollen!

Nach einer Pause wird die Verhandlung um 2½ Uhr fortgesetzt. Der medizinische Sachverständige Dr. Mittenzweig hält die Darstellung, welche die Angeklagte von dem Vorfalle gebe, für nicht gerade wahrscheinlich, aber sie sei auch nicht unmöglich.

Zwei Zeuginnen, eine Nachbarin der Angeklagten, Marie Fips und ein Fräulein führen Beispiele von der drastischen Art an, in der die Eifersucht bei ihr zum Ausbruch kam. Desgleichen schildert die Wirthin des Dr. Steinthal, Frau Zeipelt, daß dieser öfter mit Kratzwunden zu Hause gekommen sei. Emma Zeipelt, deren Tochter, bekundet, daß Dr. Steinthal durch die Angeklagte einmal 162 M. Krankenkassengelder habe einziehen lassen, die er bei der Deutschen Bank zu hinterlegen hatte. Als er das Geld von der Sanke verlangt habe, habe diese ihm eine Menge Gegenstände gezeigt, welche sie für das Geld angeschafft habe. — Der Präsident erklärt, daß dies Moment völlig neu sei, bisher habe die Angeklagte den Dr. Steinthal der Unterschlagung bezichtigt. — Die Zeugin schätzt das Einkommen des Verstorbenen auf 5—6000 Mark. Der Vorsitzende stellt fest, daß die Nachricht, welche durch die Presse gegangen sei, wonach Dr. Steinthal im Begriffe gestanden habe, sich mit einem reichen Mädchen zu verloben, durchaus unzutreffend sei. Die Zeugin bestätigt ebenfalls, daß Dr. Steinthal niemals eine Aeußerung gemacht habe, daß er mit dem Gedanken umgehe, zu heirathen. Als die Vergiftungsgeschichte der Angeklagten spielte, hat gerade diese Zeugin für Dr. St. aus der Apotheke das Fläschchen geholt, welches nach Ansicht der Angeklagten dazu dienen sollte, sie zu „vergiften". Der Inhalt des Fläschchens soll bis morgen durch Nachfrage bei dem betreffenden Apotheker festgestellt werden.

Aus den weiteren Zeugenaussagen ist die der Mutter der Angeklagten hervorzuheben, welche die Ansicht bekundet, daß Dr. Steinthal seine Geliebte bei der Morphiumvergiftungs-Geschichte durch ein vergiftetes Klystir habe ums Leben bringen wollen. Von Sachverständigen wird dagegen bekundet, daß das von Dr. Steinthal angewendete Athropin das richtige Mittel gegen Morphiumvergiftung sei. Nach Vernehmung des Dr. Ziffer, eines Freundes des Dr. Steinthal, wird die Sitzung auf Dienstag Vormittag 9½ Uhr vertagt.

## Lokales.

**Köller und der Fall Ziethen.** In der „Volks-Zeitung" lesen wir folgenden Erlaß:

Vertraulich! An den königl. Oberpräsidenten, Wirklichen Geheimrath von Nasse, Exzellenz zu Koblenz.

Nach einer Notiz in Nr. 631 der „National-Zeitung" vom 4. November (Abendausgabe) hat kürzlich in München im Theater am Gärtnerplatz die erste Aufführung eines Schauspiels „Das Recht" von Dr. Hermann Haas stattgefunden, in welchem der Fall Ziethen behandelt ist. Nach der Zeitungsnotiz sucht das Stück die Unschuld Ziethen's nachzuweisen und tritt für die Entschädigung unschuldig Verurtheilter ein. Es soll lebhaften Beifall gefunden und dem Verfasser wiederholte Hervorrufe eingetragen haben. Falls diese Zeitungsnotiz richtig ist, so steht zu erwarten, daß binnen kurzem die Aufführung des Stückes auch auf anderen deutschen, insbesondere preußischen Bühnen versucht werden wird. Dem rechtzeitig entgegenzutreten, liegt wegen der durch die Aufführung zweifellos verursachten Aufregung und Beunruhigung der Bevölkerung im öffentlichen Interesse. Eine Agitation in dieser Form gegen ein von dem Gerichte gefälltes, durch die zulässigen Rechtsmittel erfolglos angegriffenes Urtheil dürfte um so mehr gegen die öffentliche Ordnung verstoßen, als dem Verurtheilten noch gegenwärtig das gesetzliche Mittel, die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen das Urtheil zu beantragen, freisteht. Im Einverständniß mit dem Herrn Justizminister ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst Vorsorge zu treffen, daß der Aufführung des Stückes in der dortigen Provinz in polizeilichem Wege thunlichst und schleunigst entgegengetreten werde.

Der Minister des Innern.
(gez.) v. Köller.

Düsseldorf, den 26. November 1895. Abschrift übersende ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zur gefälligen Nachachtung. Eilt!

Der Regierungspräsident.

An die Herren Landräthe und Ober-Bürgermeister.

Wenn der „Fall Ziethen" wieder zur Verhandlung kommt, was jetzt zu hoffen ist, wird es klar werden, warum es dem Polizeiminister Herrn Köller unangenehm war, daß die öffentliche Meinung sich mit der Angelegenheit beschäftigte. —

**Thierschutz und Menschenschutz.** Uns geht folgende Meldung zu: Der deutsche Thierschutz-Verein hat sich jetzt ins Mittel gelegt, um die unhaltbaren Zustände, welche auf dem städtischen Abladeplatze in der Müllerstraße herrschen, zu beseitigen. Die Hauptschuld trifft die Fuhrunternehmer, welche die Müllabfuhr übernommen haben, selbst, indem die Wagen gegen früher viel zu hoch beladen werden. Die Ursache liegt darin, daß die Abladegebühren verdoppelt sind; darunter dürfen aber nicht die Pferde leiden, welche die schwerwiegenden Müllwagen nach den Abladeplätzen zu ziehen haben. Trotzdem Vorspann bis zu 6 Pferden genommen wird, ist es zuweilen kaum möglich, die Lasten zur betreffenden Abladestelle zu schaffen, und den Kutschern wird die Schuld gegeben, daß sie die Thiere mißhandeln. Von seiten des Thierschutzvereins soll daher das königliche Polizei-Präsidium ersucht werden, dahin eine durchaus nothwendige Vorschrift zu erlassen, daß die Müllwagen nur bis zu einem bestimmten Gewichte beladen werden dürfen.

Der deutsche Thierschutzverein hat vor kurzem erst eine Mittheilung an die Presse gesandt, in der er es sich gewissermaßen als Verdienst zurechnete, daß vom Gericht ein Kutscher wegen Mißhandlung der ihm unterstellten Thiere zu der höchsten zulässigen Strafe verurtheilt wurde. Geht man derartigen Vergehen näher auf den Grund, so wird man finden, daß es weit weniger Rohheit ist als äußerer Zwang, der die Kutscher zu Thierquälereien treibt. Ist doch durch die Gewerbegerichts-Verhandlung, die kürzlich gegen die Speditionsfirma Jakob u. Vallentin geführt wurde, vor aller Welt die Thatsache aufgedeckt worden, daß die von rechtswegen hart bestraften Thierquälereien, soweit ihre schädigende Wirkung in betracht kommt, in kaum einem Verhältniß stehen zu den abscheulichen Menschenquälereien, welche Unternehmer, die mit allen möglichen Ehrenämtern und Titeln ausgezeichnet sind, ungestraft an den ihrer Ausbeutung unterstehenden Arbeitern üben dürfen.

**Modernes Künstlerstreben.** In einer hiesigen Zeitschrift für die bildenden Künste „Die Kunsthalle" steht — nicht mit keckem, ironischem Anflug, sondern im vollen, gravitätischen Ernst — das folgende geschrieben:

„Das jüngste Hauptereigniß, die Huldigungen, die dem Maler von Gottes Gnaden von allen Seiten dargebracht wurden, die Verleihung des Charakters eines Wirklichen Geheimen Rathes mit dem Titel „Exzellenz", der jetzt den Schilderer der preußischen Ruhmesgeschichte und zugleich in ihm die ganze Kunst der Gegenwart auszeichnet — sie haben eins exklatant erwiesen: nämlich, daß man am preußischen Hofe einen echten Künstler fürstlich zu belohnen weiß und daß auf märkischem Boden ein Maler zur Volksthümlichkeit gelangen kann."

Arme Kunst — wie stellen sich deine „Vertreter" die Volksthümlichkeit vor!

**Postsperre.** Die Redaktion des „Freidenker" theilt mit, daß über die Verlags-Buchhandlung von W. Rubenow hierselbst die Postsperre verhängt ist. Alle an diese oder von dieser Firma abgesandten Briefe und sonstigen Postsendungen gehen zunächst an den Staatsanwalt und von hier geöffnet ziemlich verspätet, oft auch gar nicht, an den Adressaten. Die Gründe für diese Maßregel sind nicht angegeben.

**Der Weihnachtstisch für die Gefangenen-Aufseher** in der Strafanstalt zu Moabit (Zuchthaus) soll, wie uns gemeldet wird, auch in diesem Jahre recht dürftig belegt sein. Schon seit vielen Jahren herrscht dort die Sitte, daß „Weihnachtsgratifikationen" nur an die Oberbeamten (Werkmeister der Schneider-, Schuhmacher-, Tischler-, Schlosser- 2c. Abtheilungen) und Oberaufseher vertheilt werden. Aber nicht alle von ihnen dürfen sich zum heiligen Christfest dieser Auszeichnung erfreuen; nur die besonders Auserwählten werden mit diesem Geschenk bedacht, in der Regel nur sechs bis acht, höchstens neun Mann, und zwar erhält jeder von ihnen die Summe von vierzig Mark baar ausgezahlt. Die übrigen Oberbeamten und Oberaufseher, sowie sämmtliche Aufseher dieser Anstalt gehen leer aus. Die Aufseher haben einen anstrengenden Dienst von fast vierzehn Stunden täglich. Es sind in der genannten Anstalt Beamten angestellt, welche bereits das fünfundzwanzigjährige Dienstjubiläum gefeiert haben und während dieser Zeit ist ihnen ein Weihnachtsgeschenk im allergünstigsten Falle nur ein oder zwei Mal gespendet worden.

**Ueber eine merkwürdige „Konfiskation"** wird uns gemeldet: „In der Buchhandlung von B. Zack, Oppelnerstr. 45, erschien am Freitag Abend ein angeblicher Kriminalbeamter, um „Das Buch der Jugend", sowie die Bilderbücher „Arm und Reich" und „Groß und Klein" zu beschlagnahmen. Zufällig waren diese Werke nicht auf Lager. Uns ist von einer Konfiskation dieser Bücher, deren harmloser Inhalt denn doch über allen Zweifeln stehen sollte, nichts bekannt. Es muß wohl ein eigenartiger Irrthum in dem Bestreben vorgelegen haben, unfreiwillig für die genannten vortrefflichen Werke Reklame zu machen.

**Die Garden und die Zeitungen.** Im Auftrage des Kommandeurs des Gardekorps, Generals der Infanterie von Winterfeld, ist Ende vergangener Woche sämmtlichen Unteroffizieren und Mannschaften des Gardekorps (Garnisonen: Berlin, Charlottenburg, Spandau, Potsdam, Lichterfelde, Küstrin) ein Korpsbefehl bekannt gegeben worden, der allgemeines Interesse erregen dürfte. Da vorzugsweise in letzter Zeit dem „Herrn General" durch die Zeitungen unliebsame militärische Vorkommnisse zu Ohren gekommen sind, so ist jetzt den Unteroffizieren und Mannschaften auf das strengste verboten worden, fortan Aeußerungen oder sonstige Mittheilungen über militärische Geheimnisse, Befehle, Neuerungen, Verrichtungen, Anordnungen, Bestrafungen, Mißhandlungen u. s. w. u. s. w. an Zivilpersonen zu machen. Auch Mittheilungen an Zeitungen und Zeitschriften behufs Veröffentlichung sind strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Arrest geahndet.

Wäre es nicht zweckmäßiger, den Soldaten überhaupt jeglichen Verkehr mit dem „Zivil" zu verbieten? Der vornehmste Umgang für den Soldaten ist doch der Soldat, und sicher ist sicher!

**Seine Eitelkeit** hat einen Soldaten vom 1. Garde-Dragoner-Regiments zum Diebe gemacht. Vor einiger Zeit wurde im Regiment ein Mann von der vierten in die dritte Eskadron versetzt. Kaum war er dort, so wurde ihm eine eigene Hose aus seinem Spind entwendet. Der Bestohlene machte Anzeige und es fanden nun bei allen Leuten der Eskadron Nachsuchungen statt. Die entwendete Hose fand man bei dem im dritten Jahre dienenden Gardedragoner Menzel, der dadurch verrathen wurde, daß die Hose noch den Stempel der 4. Eskadron trug. Ihn zu beseitigen, hatte Menzel vergessen, obwohl er das Kleidungsstück sonst hatte abändern lassen. Der diebische Soldat wurde zu einer schweren Strafe verurtheilt und in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt. Am Sonntag brachte man ihn mit einer Droschke vom Militär-Arrestgebäude in der Lindenstraße in die Kaserne des Regiments und, nachdem ihm hier die Kokarde abgenommen worden war, zum Lehrter Bahnhof, um ihn dem Festungsgefängniß zu Spandau zu überliefern.

**Ein Deserteur** von der Strafkompagnie in Spandau, Namens Fleschner, wurde in Potsdam festgenommen.

**Die Bewohner** des Hauses Hermannstr. 156 in Rixdorf waren nicht wenig erstaunt, als sie am Sonntag im „Vorwärts" das amtliche Resultat der Volkszählung lasen, denn die Zählbriefe dieses Hauses waren noch nicht abgeholt worden. Auf eine Mittheilung an die Behörde wurden dann am Montag die Zählbriefe auch des bezeichneten Hauses, die infolge eines komischen Irrthums eines Zählers nicht abgeholt worden waren, nachträglich eingesammelt. Die Bevölkerungszahl Rixdorfs ist daher um zirka 70 höher, als wir am Sonntag angegeben hatten.

**In der Offizin des hiesigen „Intelligenz-Blattes"**, das am 1. Januar eingeht, sind am letzten Sonnabend die 52 Mann, welche das Druckereipersonal bilden, gekündigt worden. Es war den Gekündigten überlassen worden, zehn Mann auszuwählen, welche in Beschäftigung bleiben könnten; das Personal stimmte einem aus seiner Mitte gestellten Antrag zu, nach welchem den zehn ältesten Arbeitern dieser Vorzug zu theil wird.

**Der pestilenzialische Gestank,** welcher zu gewissen Zeiten durch die Albuminfabrik auf dem Zentralviehhofe über die ganze dortige Gegend verbreitet wird und namentlich auch den der Erholung dienenden Friedrichshain stark beeinträchtigt, hat wieder einmal zu lebhaften Klagen Veranlassung gegeben, die aus einer mit zahlreichen Unterschriften versehenen Petition an den Magistrat widerhallen. In der Petition wird ausgeführt, wie widerwärtig und gesundheitsschädlich das Einathmen dieser Pestluft ist und in beweglichen Worten diese Plage geschildert. Da ein ganzer großer Stadttheil darunter zu leiden hat, so wäre es endlich an der Zeit, die Albuminfabrik aufzuheben oder den Betrieb zu ändern.

**Häuslicher Zwist im Antisemitenblatt.** Hiesige Blätter berichten: „Bedeutende Veränderungen stehen dem Vernehmen nach bei der „Täglichen Rundschau" und der „Volksrundschau" bevor. Zwischen dem Verleger und dem Herausgeber Dr. Friedrich Lange ist es zu Differenzen gekommen, die das Ausscheiden Lange's aus der Redaktion nach sich ziehen werden. Der Verleger hat von Dr. Lange gefordert, daß er eine andere Politik in den beiden Blättern einschlage. Das bezieht sich namentlich auf die eigenartigen Deutschbund-Interessen, die bisher in der „Täglichen Rundschau" zum Ausdruck kamen."

**Durch einen Brand im Eisenbahn-Packetwagen** auf der Strecke Berlin—Bromberg—Thorn sind am Freitag Abend in der Nähe der Station Dühringshof bei Landsberg etwa 1200 Packete vernichtet worden. Es konnten nur 9 Packete gerettet werden.

**Ein Berliner Hauswirth.** Ein besonderer Fall christlicher Milde wird uns zur jetzigen fröhlich-seeligen Weihnachtszeit aus dem Hause Naunynstr. 8 gemeldet. Ein dort wohnender Töpfer war vor etwa fünf Wochen auf seiner Arbeitsstätte wegen Brustleidens entlassen worden, und mußte, da es ihm nicht möglich war, wieder Arbeit zu bekommen, seit diesem Monat die Miethe schuldig bleiben. Nachdem eine Mahnung erklärlicherweise fruchtlos geblieben war, schloß der Vizewirth des Hauses, Mollack, am Sonntag kurzer Hand die Thür zur Wohnung ab, und das Ehepaar, das glücklicherweise kinderlos ist, wäre gezwungen gewesen, die Nacht auf der Straße umherzuirren, wenn sich nicht Verwandte der Leute angenommen hätten. Eine Reklamation bei dem Hauswirthe Clausing blieb erfolglos, auch die Polizei erklärte, nicht einschreiten zu können. Jede Möglichkeit, zu ihren paar Habseligkeiten zu kommen, blieb den Armen bislang verschlossen.

**Zum Teltower Morde.** Die Wittwe Hermann aus Teltow, die jüngere Tochter des ermordeten pensionirten Bahnwärters Gottlieb Schulz, welche unter dem Verdachte in Untersuchungshaft genommen war, den Mörder Kurz zum Morde angestiftet zu haben, ist Ende vergangener Woche wieder aus der Haft entlassen worden, nachdem sich herausgestellt hat, daß der Verdacht unbegründet war. Auch der Zigarrenarbeiter Schnoerz, der Bräutigam der Schwester des Kurz, welcher mit diesem zusammen in Potsdam verhaftet wurde, als beide von dem Blutgelde ein Weingelage veranstalteten, befindet sich wieder auf freiem Fuße.

**Ein Opfer seines Berufs** ist der Förster Wolff aus Zepernick bei Bernau geworden. Wolff ist den schweren Verletzungen, die er am Anfang dieses Monats in einem Kampfe mit Wilddieben davontrug, in einer hiesigen Privatklinik erlegen.

**Wegen Ausbruchs der Pocken** bei einigen Kindern der 6. Knaben- und 6. Mädchenklasse der Gemeindeschule in Friedenau sind diese beiden Klassen vom Kreisphysikus auf 4 Wochen geschlossen worden.

**Polizeibericht.** Am 14. d. M. wurden drei Personen erhängt und zwei erschossen in ihren Wohnungen vorgefunden. — Nachmittags wurde in der Ackerstraße ein Gärtler durch einen Möbelwagen überfahren. Er erlitt einen Bruch des linken Unter[schenkels]. — Abends wollte sich ein 14jähriges Mädchen an der

Schloßbrücke ertränken, wurde aber noch rechtzeitig daran verhindert. — In der Nacht verstarb auf der Wache des 69. Polizeireviers eine wegen hochgradiger Trunkenheit dorthin gebrachte Frauensperson. — Ebenfalls in der Nacht wurde in der Rüdersdorferstraße ein Arbeiter überfallen und durch einen Messerstich in den Rücken erheblich verletzt. — Am 15. d. M. vormittags sprang am Halleschen Ufer ein Mädchen in den Landwehr-Kanal, wurde jedoch, anscheinend ohne Schaden genommen zu haben, wieder herausgezogen. — In der Bergstraße entstand abends eine Schlägerei, bei der ein Bäcker am Kopfe bedeutend verletzt wurde. — In der Nacht zum 16. d. M. gerieth am Plan-Ufer ein Arbeiter mit seiner Ehefrau in Streit und brachte ihr durch einen Stockhieb eine bedeutende Verletzung am Kopfe bei. — Am 14. und 15. d. M. fanden sieben Brände statt, darunter ein Dachstuhlbrand auf dem Grundstück Neumannsgasse 11.

**Witterungsübersicht vom 16. Dezember 1895.**

| Stationen. | Barometerstand in mm, reduzirt auf d. Meeresfp. | Windrichtung | Windstärke (Stala 1—12) | Wetter | Temperatur nach Celsius (0° C. = 4° R.) |
|---|---|---|---|---|---|
| Swinemünde | 751 | OSO | 3 | Dunst | 2 |
| Hamburg | 748 | SO | 3 | Nebel | 0 |
| Berlin | 750 | SO | 2 | bedeckt | —0 |
| Wiesbaden | 750 | Still | — | bedeckt | 0 |
| München | 750 | SW | 5 | bedeckt | 1 |
| Wien | 752 | Still | — | bedeckt | —4 |
| Haparanda | 764 | Still | — | bedeckt | —2 |
| Petersburg | — | — | — | — | — |
| Cork | 740 | NW | 4 | wolkig | 6 |
| Aberdeen | 740 | SW | 5 | halb bedeckt | 6 |
| Paris | 747 | SSW | 2 | wolkenlos | 6 |

**Wetter-Prognose für Dienstag, 17. Dezember 1895.**
Ein wenig kälteres, zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit mäßigen südöstlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge.
Berliner Wetterbureau.

## Gerichts-Zeitung.

**Wegen groben Unfugs,** begangen durch die Verbreitung unwahrer Cholera-Nachrichten aus Hamburg, wurde gestern von dem Landgericht zu Hamburg in der Berufsinstanz der Redakteur des „Berliner Tageblatt", Grüttefien, zu 6 Wochen Haft und der Korrektor des Hamburger „Generalanzeiger", Stenzel, zu vier Wochen Haft verurtheilt. Grüttefien hatte vor dem Schöffengericht nur 150 M. Geldstrafe erhalten. Von der Strafkammer war als strafschärfend angesehen worden, daß er die betreffende Nachricht von einem ihm gänzlich unbekannten Korrespondenten, ohne weitere Ermittelungen anzustellen, aufgenommen hatte.

## Vermischtes.

**Gegen die Sünde.** Aus dem Kirchspiel Hartum im Wahlkreise Stöcker's wird in der „Mindener Zeitung" folgendes geistliche Polizeidekret des Presbyteriums und dessen Vorsitzenden, Pfarrer Pape, an den Gastwirth Rohlfing in Nordhemmern veröffentlicht:

„Nachdem Sie im verflossenen Sommer zweimal Tanzmusik abgehalten haben, werden Sie nach vorhergegangener Ermahnung des Pfarrers Pape gemäß des öffentlich von der Kanzel bekannt gemachten Beschlusses des Presbyteriums auf grund der Kirchenordnung verwarnt. Falls Sie nochmals Tanzmusik abhalten, wird Ihnen das Recht der Taufpathenschaft und der Theilnahme am heil. Abendmahl entzogen werden." Wie wäre es, wenn die Frommen in Berlin es einmal mit gleichen Mitteln versuchen wollten? Die Verrufserklärung braucht ja nicht gerade gegen die Besitzer der Blumensäle und ähnlicher Vergnügungsstätten der aristokratischen und bourgeoisen Lebewelt gerichtet zu sein. Wohl aber könnte man es auf eine Probe ankommen lassen, wenn einmal ein frommer Prinz X. oder ein kirchenspenderischer Kommerzienrath Y. sich unterstieht, einen Ball zu arrangiren, auf dem dem Herkommen gemäß die „Sünde" so dekolletirt wie nur möglich vertreten ist.

**Aus Köln** wird berichtet: Am Sonnabend stürzten 16 Mann mit 8 Kippwagen von der Meppener Kanalhülfsbrücke ins Wasser, 4 Personen sind ertrunken.

**Infolge einer Kesselexplosion** in der Prager Landes-Gebäranstalt wurde der Maschinist getödtet und das Mauerwerk zerstört. Die auf die Straße mit ihren Säuglingen geflüchteten Wöchnerinnen kehrten erst nach längerer Zeit in die Anstalt zurück.

**Aus allen belgischen Provinzen** laufen Hiobsposten über Ueberschwemmungen infolge neuen Sturmes ein. Die Dämme wurden stellenweise durchbrochen, mehrere Ortschaften sind bedroht. Zahlreiche Fischerbarken sind mit ihren Insassen verschollen.

**Schiffskollision.** Im Hafen von Liverpool stieß am Sonntag der von Philadelphia kommende Dampfer „Indiana" mit dem Dampfer „Zamora" zusammen. Die „Indiana" erhielt einen großen Riß in die Seite, so daß das Wasser rasch eindrang. Indessen gelang es, die Reisenden ans Land zu bringen, bevor das Schiff auf den Strand gesetzt wurde.

## Briefkasten der Redaktion.

**E. Sch., M.** Daß Sie kein Vorwurf trifft, weiß B. Damit ist Ihre Zuschrift ja wohl erledigt.

**B. in London.** Der Art. kann erst erscheinen, wenn der Raum des „B." nicht durch die Reichstagsberichte in Anspruch genommen wird.

**Dr. E. F.** Wir haben diese Seite der Massow'schen Schrift in den Leitartikeln von 10. April und 3. Dezember behandelt. Dort finden Sie auch das Zitat ausführlich. Herr v. Massow ist, wenn wir nicht irren, pensionirt.

**Adelhaid.** Thaler Eisen und Hüttenwerke, Thale im Harz Preußen.

**L., Spandau.** Warum gaben Sie nicht Ihre genaue Adresse an? So kann von der Mittheilung nicht Notiz genommen werden.

**Winterthur.** Ihre Artikel sind eingetroffen. Wir können aber jetzt schweizer Berichten nicht so viel Platz einräumen.

**D. S. 100.** 1. Mattutat Augsburg, Redakteur der „Volks-Zeitung", Graben H 405. 2. „Neue Zeit" 11. Jahrgang 2. Band.

**Aurora.** Wir veröffentlichen in der Regel keine Gedichte. Ihr Manuskript ist nicht aufbewahrt worden.

**Echoisten.** Die „Ethische Kultur" erscheint im Dümmlerschen Verlage, Berlin SW., Zimmerstraße 94, und ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zum Preise von 1,65 M. zu beziehen.

**Lh. K.** Schwindsucht.

**H. F. 17.** W. 57, Großgörschenstr. 40.

**A. M. 300.** 1. Nein. 2. Die Kosten für Verhaftung zwecks Leistung eines Offenbarungseides betragen 15 M. Ueberdies muß der Gläubiger monatlich 24 M. Verpflegungskosten im Voraus zahlen. — **H. M., zu dumm.** 1. Der Vertrag zwischen Eheleuten, durch welchen die Verwaltungs- und Nießbrauchsrechte des Ehemannes ausgeschlossen und der Besitzstand der Frau anerkannt wird, ist unter Ueberreichung eines Verzeichnisses des Vermögens der Frau von beiden Eheleuten persönlich vor dem Amtsgericht (nicht Rechtsanwalt) zu erklären. 2. Für beides. — **W. E. Tr.** Das Gewerbegericht ist nicht zuständig. Eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten ist zulässig. Ueberdies scheint auch eine Ersatzklage bei dem Amts- oder Landgericht nicht ohne Aussicht auf Erfolg zu sein. Der betreffende müßte aber seine Rechte eingehend durch einen Rechtsanwalt darlegen lassen. — **Nr. 99.** Eine Zeitung kann unmöglich den gesammten stenographischen Bericht einer Reichstagsverhandlung bringen. Ein solcher würde etwa 16 Seiten des „Vorwärts" füllen — **W. T. 49.** Wenn nicht das Gegentheil vereinbart ist, darf ein Pfandgläubiger, z. B. ein Restaurateur, ihm in Pfand gegebene Sachen nicht verkaufen, sondern nur aufbewahren und nach Auslagen der Forderung durch einen Gerichtsvollzieher verkaufen lassen. Anders liegt die Sache bei Pfandleihanstalten. — **M. R. 100.** Sie können auf Erfüllung des Versprechens oder Zahlung klagen. — **A. B. 102.** II. Lohnklasse. — **G. R.** Sie können ein wechselseitiges Testament errichten, das den überlebenden Ehegatten zum Erben einsetzt. — **Dissident.** Hat der Hauptmann a. D. in der Zählkarte „Dissident" gestrichen und statt dessen „evangelisch" gesetzt, so hat er sich einer Urkundenfälschung schuldig gemacht. — **O. Z.** Im Jahre 1897. — **P. B. Prinzalbert 66.** Sprechen Sie in der juristischen Sprechstunde gelegentlich vor. — **Ein Lumpenproletarier.** Uns nicht bekannt. — **K. S., Freiburg.** 1. Nein. 2. Ja. 3. Nein. — **A. 2.** 1. Vierzehntägige Kündigungsfrist besteht. 2. Die Invalidenkarte kann der Arbeiter zu jeder Zeit sich geben, eventuell durch die Polizei holen lassen. — **L. O. 121a.** Freihändiger Verkauf bricht die Miethe nicht. Im Fall einer Subhastation kann der neue Eigenthümer den alten Miethsvertrag vorzeitig zur Räumung mit Ablauf des auf die Subhastation folgenden Quartals kündigen. — **F. T., Moabit, P. 22.** Nein. — **V. 28.** Zur Aenderung des Rocks müssen Sie dem Schneider Gelegenheit geben. Die Entscheidung im Prozeß hängt von dem Gutachten des Sachverständigen über die Güte des Rocks ab. — **Martin 4.** Lassen Sie es auf eine Klage ankommen. — **Freiburg.** Ist im Statut nicht ausdrücklich festgesetzt, daß der Vorstand Aerzte nur für die Dauer des Geschäftsjahres anstellen darf, so ist der alte Vertrag leider noch giltig und muß ausdrücklich gekündigt werden. — **E. K. 5.** 1. Unverständlich. 2. Ja. — **Bierwirth.** 1. Ja. 2. Ja. 3. Nach 5 Jahren. — **L. R.** 1. Die Leistung des Offenbarungseides kann durch Haft erzwungen werden. 2. Nein. 3. 10—30 Jahre. — **W. L., Charlott.** 1. Der Standesbeamte ist im Recht. 2. Wenden Sie sich beschwerdeführend an den Magistrat. 3. Nein. — **D. M.** Nein. Die betreffenden müssen der Berufs-Krankenkasse beitreten. — **A. S.** Zu diesem Behuf muß von beiden Eheleuten ein Vertrag vor dem Amtsgericht geschlossen werden. — **E. S.** 1. Nein. 2. Ja. — **P. H. 168.** Sämmtliche Mitglieder müßten klagen. Die Klage ist schwierig und hat keineswegs unbedingte Aussicht auf Erfolg. Sprechen Sie gelegentlich in der juristischen Sprechstunde vor. — **O. K.** Nein.


**Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung**

## Theater.

Dienstag, 17. Dezember.
**Opernhaus.** Fidelio.
**Schauspielhaus.** Der Königslieutenant.
**Deutsches Theater.** Romeo und Julia.
**Berliner Theater.** Die Journalisten.
**Neues Theater.** Les Jacobits.
**Lessing-Theater.** Madame Sans-Gêne.
**Schiller-Theater.** Reif-Reiflingen.
**Residenz-Theater.** Hals über Kopf. Vorher: In doppelter Bekehrung.
**Adolph Ernst-Theater.** Der kleine Lord. Hierauf: Die ewige Braut.
**Central-Theater.** Eine tolle Nacht.
**Alexanderplatz-Theater** Fortunios Lied. Die kleinen Lämmer.
**National-Theater.** Der Jude.
**Theater Unter den Linden.** Der Obersteiger.
**Reichshallen-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.
**American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.
**Apollo-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.
**Kaufmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Schiller-Theater.**
(Wallner-Theater.)
Dienstag, abends 8 Uhr: **Reif-Reiflingen.**
Mittwoch, abends 8 Uhr: **Der Raub der Sabinerinnen.**

**So wird gelacht!**

über die tollste und pikanteste Burleske
**Coulissen-Geheimnisse**
**Der dicke Edi**
**Kaufmann's Variété-Theater,**
Königstraße, Kolonnaden.
Regisseur **Schmuser, Fraenkel, Baron Stechbein, Edi Blum, Mlle. Judic, Frl. Schmidt.**
**Ferner 18 Kapazitäten!**

**Central-Theater.**
**Alte Jakobstr. 30.**
**Emil Thomas a. G.**
Zum 103. Male:
**Eine tolle Nacht.**
Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Akten von **Julius Freund** und **Wilh. Mannstädt.** Musik von **Julius Einödshofer.**
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Zum 104. Male: **Eine tolle Nacht.**

**National-Theater.**
**Große Frankfurterstraße 132.**
Direktion: **Max Samst.**
**Volksvorstellung** zu bedeutend ermäßigten Preisen.
**Der Jude.**
Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in fünf Akten nach dem gleichnamigen Roman des Berliner „Vorwärts" von Carl Spindler.
Regie: Max Samst.
Morgen: **„Der Jude."**
Donnerstag: **„Egmont".**

**Dt. Wilmersdorf.**
Rudolph's Festsäle.
**Heute, Dienstag, 17. Dezember:**
Einmalige Soiree der altbeliebten

**Stettiner Sänger**
(**Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl** und **Schrader**)
Anfang 8 Uhr. — Entree 60 Pf.
Vorverkauf 50 Pf.
Mittwoch, den 18. Dezember, Soiree in **Charlottenburg,** in **G. Bäumler's** „Türkisches Zelt".
Sonntag, den 22. Dezember:
**Gr. Extra-Soiree**
in der **Victoria-Brauerei.**

**Castan's Panopticum.**
!! Neueste Illusion !!
**Allerseelen.**
**Die syrischen Fechter.**
**Die Sünde.**

**Alexanderplatz-Theater.**
**Anfang 8 Uhr.**
Zum 57. Male:
**Die kleinen Lämmer.**
Vaudeville in 2 Akten von L. Varney.
Vorher:
**Fortunios Lied.**
Operette in 1 Akt von J. Offenbach.
Sonntag 4 Uhr: **Der Weihnachtsmann.**

**Adolph Ernst-Theater.**
**Vorletzte Aufführung:**
**Der kleine Lord.**
Hierauf:
**Die ewige Braut.**
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
**Sonnabend, den 21. Dezember.**
Zum ersten Male:
**Frau Lohengrin.**
Gesangsposse in 3 Akten v. Ed. Jacobsohn und W. Mannstädt.
Kouplets von Gust. Görß.
Musik von Gust. Steffens. (Novität.)

**Feen-Palast**
**Burgstrasse 22.**
Direktion: **Winkler & Fröbel.**
Noch nie dagewesener Erfolg der
**Original-Ternés** 3 Damen, 1 Herr,
Sensations-Luftketten-Akrobaten.
**Gertiny-Trio** 1 Dame, 2 Herren, fliegende Hochturner, fangen sich mit Füßen an Füßen.

| | |
|---|---|
| **Goldamseln.** | **Gebr. Gray.** |
| **Vanoni.** | **Raponét.** |
| **Cati.** | **Waschinsky.** |
| **Marzella.** | **Elrado.** |
| **Bartholdi.** | **Hasson.** |

Anfang Sonntags 6 Uhr. Wochentags 7 Uhr.
Entree 30 Pf. bis 1,50 M.
Das Theater ist gut geheizt.

**Apollo-Theater**
Friedrichstr. 218. Dir. **J. Glück.**
**Mlle Duelere**
und **14** hervorragende **Nummern.**
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

**Dirigent** für Donnerstag sucht Arb.-Gesangverein. Offerten an Ende Kottbuserstr. 6. 1817b

**Urania**
**Anstalt für volksthümliche Naturkunde.**
**Am Landes-Ausstellungspark** (Lehrter Bahnhof).
**Geöffnet von 5—10 Uhr.**
**Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.**
**Näheres die Anschlagzettel.**

**Passage-Panopticum.**

**42 Mädchen** vom **andern Ende der Welt**
(Samoa).

**Alcazar.**
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage).
Heute! Heute!
**Extra-Vorstellung**
f. d. Weihnachtsbescheerung a. Kind. des 133. u. 134. Stadtbezirks.
**Neues Programm.**
Anfang 8 Uhr.
Entree 30 und 50 Pfg.
R. Winkler.

**Neuer Circus.**
**Circus BUSCH**
(Bahnhof Börse)
**Dienstag, den 17. Dezember:**
abends 7½ Uhr:
**Große**
**Wohlthätigkeits-Vorstellung**
zum besten bedürftiger Veteranen der kameradschaftl. Vereinigung d. Berliner Kriegervereine und des Kriegerbundes Berlin.
**Zscheus, das Waldmädchen.**
**Schwimmende Elefanten** und **schwimmende Pferde mit Reitern.**
**Grandioses Ballet.**
Außerdem: Dir. **Busch** mit s. best-dress. Freiheitspferden. Auftr. sämmtl. Künstler-Spezialitäten 1. Ranges. Die vorzüglichsten Schulpferde. Auftr. d. beliebtesten Clowns.
Mittwoch: **Zscheus, d. Waldmädchen.**

**Betten,** schöner Stand, 22 M., sof. zu verkaufen Reichenbergerstr. 6, vorn 1 Tr. links. 1819b

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, der Restaurateur 1821b
**Ernst Weidt**
nach längerem Leiden am 14. d. M. entschlafen ist. — Die Beerdigung findet am 17. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Hl. Kreuzkirchhofes bei Mariendorf aus statt. Die trauernde Wittwe.

**W. Noack's**
Konzert- und Gesellschafts-Säle,
**Brunnenstr. 16.**
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:
**Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung.**
**Johann Harting,** Liedersänger. Frl. **Berger,** Lieder- und Walzersängerin. **Franz Feld,** Gesangshumorist. Frl. **Marion,** Kostümsoubrette. **Gust. Conrad,** Charakter-Komiker. **Geschw. Tilly,** Duettisten.
Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag **nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.**

**Kaiser-Panorama**
**(Passage).**
Zum ersten Male:
**Land und Leute von Dahomey.**
V. Reise nach **Konstantinopel** u. **Athen.**
Eine Reise 20 Pf. Abonnements nur 1 M. **Jede** Woche **andere** Reisen.

Kanarienhähne v. 6 M. an Cuvrystraße 4, 2. Aufg. 2 Tr. r. 1818b

Kanarienhähne und -Weibchen verk. enorm billig **König,** Mansteinstr. 4.

**Mühlenstr. Nr. 8**
nahe Oberbaum, sind von sofort oder später billige **Wohnungen** von 1 u. 2 Stuben nebst Küche und Zubehör zu vermiethen. 3945g*

## Arbeitsmarkt.

**Tüchtige Lehmformer** u. **Kernmacher** werden nach Elbing gesucht. Meldungen Mittwoch, den 18. d. M., abends von 6—8 Uhr bei Schröder, Wiesenstr. 39. 61|3

**Marmor-Poliseure** auf Möbelarbeit, für dauernd in Akkord, sucht **Aug. Wegener,** Hannover-Herrenhausen.

Tüchtige Farbigmacher verlangt **H. Bergemann,** Muskauerstr. 29.

**Tüchtiger Rahmenmacher,** auch gut bewandert im Ausschneiden von Kartons und Passepartous in allen Formen, der Lust hat, einige Jahre ins Ausland zu gehen, wird für lohnende Beschäftigung gesucht. Offerten unter W. N. 556 an Haasenstein u. Vogler, A.-G., Berlin SW., Leipzigerstraße 48. 87/5



Verantwortlicher Redakteur: **Fritz Kunert,** Schöneberg-Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.

# 2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 294. Dienstag, den 17. Dezember 1895. 12. Jahrg.


## Geheimnisse eines Arbeitshauses.

Zweiter Verhandlungstag. Vormittagssitzung vom 14. Dezember.

Gegen 9¼ Uhr vormittags eröffnet der Präsident, Landgerichts-Direktor Reichensperger wiederum die Sitzung. Infolge Ladung des Vertreters der Nebenkläger, Rechtsanwalt Gammersbach, ist heute der Geh. Regierungsrath Dr. Krone (Berlin) vom Ministerium des Innern als Zeuge und Sachverständiger erschienen. —

Rechtsanwalt Gammersbach: Ich frage den Herrn Vertheidiger, ob er zu dem gestern am Schlusse der Verhandlung gestellten Antrag Vollmacht hatte. — Vertheidiger: Jawohl. — Rechtsanwalt Gammersbach: Dann frage ich den Angeklagten, ob er sich durch die Bemerkung des Direktors Schellmann, in der von dem Verfasser des anonymen Briefes die Rede ist, persönlich beleidigt fühlt? — Angekl.: Ja wohl. — Rechtsanwalt Gammersbach: Dann beantrage ich, diese Erklärung zu Protokoll zu nehmen. Nachdem dies geschehen, fragt Rechtsanwalt Gammersbach, ob der Angeklagte nach der von ihm abgegebenen Erklärung sich als den Verfasser des anonymen Briefes bekenne? — Angekl.: Der Verfasser des anonymen Briefes bin ich nicht. Da ich aber als verantwortlicher Redakteur der „Reinischen Zeitung“ den gesammten Inhalt derselben zu vertreten und zu vertheidigen habe, so fühle ich mich durch die erwähnte Bemerkung des Herrn Direktors Schellmann beleidigt. — Rechtsanwalt Gammersbach: Wenn Sie nicht der Verfasser des Briefes sind, dann können Sie sich durch die Bemerkung auch nicht beleidigt fühlen. — Es wird alsdann mit der Beweisaufnahme fortgefahren. Der erste Zeuge ist Schriftsetzer Möller: Er sei seit etwa 1½ Jahren in der Setzerei der „Rheinischen Zeitung“ beschäftigt. Der anonyme Brief sei auf einem großen Bogen Papier von einer unbekannten Hand geschrieben und mit vielen Korrekturen versehen gewesen. Wie der Brief in die Redaktion gekommen und wer denselben in die Setzerei gesandt, wisse er nicht. Ebenso wenig wisse er sich zu erinnern, wer die Einleitung zu dem inkriminirten Artikel geschrieben habe. — Es erscheint hierauf als Zeuge der Vorsteher des Landarmenhauses zu Trier, Zietschmann: Er sei von 1882 bis 1893 Arbeitsinspektor und stellvertretender Direktor in Brauweiler gewesen. Direktor Schellmann sei wohl ein sehr strenger, aber ein sehr gerechter Mann gewesen, der ganz besonders wohlwollend gegen die ihm unterstellten Beamten war. Den Häuslingen stand das Beschwerderecht an den Direktor Schellmann zu, es hatten sich täglich Häuslinge zum Rapport vor den Direktor führen lassen. — Rechtsanwalt Gammersbach: Diese Bemerkung könnte zu Irrthümern Veranlassung geben. Haben sich täglich Korrigenden vorführen lassen, um Beschwerden vorzubringen, oder waren es nicht zumeist Gesuche, die die Korrigenden vorzutragen hatten? — Zeuge: In den meisten Fällen waren es allerdings Gesuche. Auf ferneres Befragen bekundet der Zeuge: Das Arbeitspensum in Brauweiler sei im allgemeinen nicht größer gewesen als in dem jetzt von ihm in Trier geleiteten Landarmenhause. — Auf Befragen des Rechtsanwalts Gammersbach deponirt der Zeuge, daß ihm niemals eine Klage von den Beamten oder Häuslingen über Willkür des Direktors Schellmann bekannt geworden sei. — Im weiteren bekundet der Zeuge auf Befragen: Es werden Häuslinge auch zu Land- und Straßenbauarbeiten verwendet. Die Häuslinge verrichten diese Arbeiten sehr gern, da sie dadurch in frische Luft kommen. Daß die Häuslinge in großer Kälte in unzulänglicher Kleidung mit nur einer Art Sack bekleidet, im Freien arbeiten mußten, sei unrichtig. — Die Zeugen Gutsbesitzer Pauli und Pingen erklären, daß die Häuslinge, die bei ihnen gearbeitet hätten, dem Direktor nur günstiges nachgesagt hätten. Pingen meint, die Häuslinge hätten es besser als viele freie Arbeiter. — Zeuge Landesrath Brandts (Düsseldorf), der die Anstalten mit und ohne Vorwissen des Direktors revidirt hat, weiß über diesen, wie über die Einrichtungen nur gutes zu bekunden. Berth.: War dem Herrn Landesrath vor dem Fall Wodtke bekannt, daß, trotz eines Ministerialreskripts von 1872, laut welchem die Anlegung des Maulkorbs oder der Mundbinde untersagt war, der Korrigendin Wodtke der Maulkorb angelegt wurde? — Zeuge: Ich vermag hierüber nichts zu bekunden, da der Fall Wodtke im Mai 1893 passirte, ich aber das Dezernat im November 1893 übernahm. — Berth.: Ist es möglich, Herr Landesrath, daß die beabsichtigten Revisionen durch andere Personen in der Brauweiler Anstalt bekannt geworden sind? — Zeuge: Das kann ich nicht wissen, möglich ist es ja. — Es wird hierauf die Aussage des kommissarisch vernommenen Brauweiler Anstaltsarztes Dr. Bodet verlesen. Dieser hat bekundet: Sobald Mißhandlungen von Häuslingen seitens der Aufseher gemeldet wurden, habe er gegen die Aufseher sofort Anzeige erstattet. Epileptiker werden mit Bromkali behandelt. Die Zwangsjacke werde nur auf seine ausdrückliche Anweisung angelegt. Erst nach dem Fall Wodtke habe er von dem Ministerialreskript, wonach die Anwendung der Mundbinde, sowie der Hand- und Fußfesseln untersagt sei, Kenntniß erhalten. Wegen Kostentziehung sei er niemals befragt worden. Wenn jedoch mit der Kostentziehung Arreststrafe verbunden sei, dann untersuche er vorher den Körperzustand des betr. Häuslings, um festzustellen, ob derselbe im stande sein werde, die über ihn verhängte Strafe, ohne an seiner Gesundheit Schaden zu nehmen, auszuhalten. Es sei ihm nicht bekannt, daß krankhafte Häuslinge in eine Arrestzelle statt in das Lazareth geschafft wurden, es sei denn, daß er solche Häftlinge als Simulanten erklärt hatte. Er habe stets seine diesbezüglichen Urtheile selbständig abgegeben. Er lasse sich in seine ärztlichen Gutachten oder Anordnungen nicht hineinreden, allerdings dienen ihm die Angaben des Direktors oder der Aufseher zum theil als Grundlage. Es sei ihm nicht bekannt, daß Korrigenden wegen Kostentziehung oder Mißhandlungen gestorben seien. Die Korrigenden seien vielfach durch übermäßigen Alkoholgenuß und durch das unregelmäßige schlechte Leben, das dieselben vor Einlieferung in die Anstalt gewöhnlich führen, so sehr geschwächt, daß der Tod vielfach sehr schnell eintrete. Daß mit einem Gummischlauch oder mit einem Seil in Brauweiler geschlagen worden, sei ihm nicht bekannt. Es habe niemals ein Häusling geklagt, daß ihm Löcher in den Kopf geschlagen worden seien. Der Häusling Haarhaus habe ihm allerdings einmal geklagt, daß er von dem Aufseher Wachler auf den Kopf geschlagen worden sei. Wachler sei auf sein (des Zeugen) Anzeige deshalb auch bestraft worden. Er habe niemals an einer Leiche Spuren von Hand- oder Fußfesseln wahrgenommen. Es sei einmal von Häuslingen und einem Werkmeister über große Kälte im Webesale Klage geführt worden. Er habe dies dem Direktor Schellmann mitgetheilt. Infolgedessen wurde der Webesaal Tag und Nacht geheizt. Die Bekleidung der Häuslinge war eine durchaus zweckentsprechende. — Es erscheint dann als Zeuge Dr. med. Bardenheier. Er sei von Anfang 1888 bis April 1893 an der Anatomie in Bonn beschäftigt gewesen. Dieser Anatomie seien Leichen aus Werden, Brauweiler und anderen Anstalten eingeliefert worden. Er könne sich nun auf die aus Brauweiler gekommenen Leichen nicht speziell erinnern. Im allgemeinen könne er aber sagen, daß er bei keiner Leiche wahrgenommen habe, daß der Tod durch Kostentziehung oder Mißhandlung erfolgt sei. — Berth.: Ich verzichte auf einen weiteren Beweis nach dieser Richtung. — Auf Befragen des Vertreters der Nebenkläger, Rechtsanwalts Gammersbach erklärt Direktor Schellmann: Die in Brauweiler Verstorbenen werden, wenn dieselben nicht an ansteckenden Krankheiten gestorben, oder von den Angehörigen nicht reklamirt werden, sämmtlich der Anatomie in Bonn überwiesen, wenn nicht gerade Universitätsferien seien. — Staatsanwalt: Wird nun behauptet, daß die wegen Kostentziehung oder Mißhandlung Verstorbenen gerade während der Universitätsferien gestorben sind? — Berth.: Es wird diesseits behauptet, daß diejenigen Leichen, bei denen der Tod durch Kostentziehung oder Mißhandlung erfolgt war, nicht nach Bonn geschafft wurden.

Präs.: Dann behaupten Sie also, daß Direktor Schellmann die Unwahrheit gesagt hat? Berth.: Allerdings. — Es wird die Aussage des im Juni d. J. vor dem Amtsgericht zu Dirschau kommissarisch vernommenen Werkmeisters Wessel verlesen. Danach hat dieser bekundet: Er sei einige Zeit auf Betreiben seiner Ehefrau, mit der er in Scheidung lag, vom Amtsgericht zu Köln für geisteskrank erklärt und entmündigt worden. Diese Entmündigung sei aber längst wieder aufgehoben. Er sei eine zeitlang in Brauweiler als Werkmeister beschäftigt gewesen und habe gehört, daß insbesondere vor dem Fall Wodtke vielfach die Häuslinge geschlagen worden seien. Ein Aufseher Schieser habe sich dessen ausdrücklich gerühmt. — Der Präsident bemerkt, daß Schieser als Zeuge geladen und gegen diesen auch ein Strafverfahren schwebe. Wessel hat im weiteren bekundet: Es wurden mehrfach Häuslinge mit Arbeiten überlastet. Konnten diese das Pensum nicht leisten, dann wurde denselben auf drei Tage die warme Kost entzogen, oftmals trat noch Dunkelarrest hinzu. Einem Häusling, namens Schmidt, der sein Pensum beim besten Willen nicht bewältigen konnte, habe der Zeuge gerathen, sich krank zu melden. Dieser sei mit Kostentziehung und Arrest bestraft worden. Ein Häusling, namens Schäfer, habe auf ihn den zweifellosen Eindruck eines Irrsinnigen gemacht. Der Mann habe außerdem an epileptischen Anfällen gelitten. Er habe einmal mit einem Meißel nach ihm (dem Zeugen) geworfen, so daß er am Kopfe auch verwundet wurde. Er sei daher genöthigt gewesen, dies dem Direktor Schellmann zu melden. Letzterer habe ihn gefragt, ob er die Bestrafung des Mannes verlange. Dies habe er verneint mit dem Bemerken, daß der Mann augenscheinlich geisteskrank sei. Auf Anordnung des Direktors Schellmann sei nun Schäfer 6 Wochen in die „Cachotte“ gesperrt worden und habe nur jeden vierten Tag warme Kost erhalten. Schäfer sei außerdem geschlagen und gefesselt worden. Er habe in dieser Behandlung ein großes Unrecht gesehen, zumal Schäfer seiner Meinung nach vollständig geisteskrank war und in eine Irrenanstalt gehörte. Nachdem Schäfer aus der „Cachotte“ herauskam, sei er einige Tage darauf verstorben. — Es erscheint danach als Zeuge Sanitätsrath Dr. Lauda. Dieser bekundet: Werkmeister Wessel sei infolge Anzeige seiner Frau von ihm untersucht und beobachtet worden. Wessel, der nach Angabe seiner Frau die unglaublichsten Dinge gemacht, sei infolge übermäßigen Alkoholgenusses Epileptiker geworden. Er habe denselben als dauernd für geisteskrank erklärt, und sei der Ueberzeugung, daß er auch jetzt noch geisteskrank sei.

In der Nachmittagssitzung bekundet Sanitätsrath Dr. Lauda weiter, daß Wessel zu Dr. Udenthal einmal sagte: „Wenn ich Sie ersteche, so kann mir nichts passiren, denn ich bin ja als geisteskrank erklärt.“ — Berth.: Ist dieser Dr. Udenthal nicht derselbe, den Wessel im Verdacht hatte, daß er mit seiner Frau verbotenen Verkehr unterhalte? — Sanitätsrath Dr. Lauda: Das hat er in Abrede gestellt. Es wird hierauf von dem Dolmetscher der englischen Sprache, Kanzleigehilfen Gottschalk, die Aussage des in London kommissarisch vernommenen Zeitungskorrespondenten Politt verlesen. Danach hat dieser bekundet: Er habe sich mit Hilfe eines Dolmetschers dem Direktor Schellmann als englischer Journalist vorgestellt und diesen gebeten, ihm die Einrichtungen der Anstalt zu zeigen. Direktor Schellmann habe ihn sehr freundlich empfangen. Er habe ihm mitgetheilt, daß die Männer mittels Zwangsjacke und eisernen Fesseln, die Weiber durch Anlegung eines Maulkorbs bestraft werden. Er habe dies für kaum glaublich gehalten. Er habe alsdann die Leute beim Essen beobachtet und von Schellmann gehört, daß diejenigen Korrigenden, die ihr Morgenpensum nicht aufgearbeitet haben, kein Mittagsmahl erhalten. Schellman habe ihm mitgetheilt, daß die Korrigenden nach ihrer Entlassung keine Arbeit finden, das Recht der Wiederarretirung. Schellmann habe ihn u. a. in eine Zelle geführt, wo ein junger Mann mit der Fabrikation von Strohhüten beschäftigt war. Direktor Schellmann habe den jungen Mann wie einen Schulbuben am Ohr genommen und ihm mitgetheilt, daß der junge Mann an demselben Morgen gezüchtigt worden sei. Er (Zeuge) habe im Hofe der Anstalt Leute arbeiten sehen, die mit einem sackartigen Gegenstande bekleidet waren, so daß man die Haut sehen konnte. Es war damals gerade sehr kalt und er gewann den Eindruck, daß die Leute sehr unter der Kälte litten. Im Uebrigen habe er nicht wahrgenommen, daß die Korrigenden mit Rohheit und Hartherzigkeit behandelt wurden, zumal wenn man erwäge, daß eine strenge Ordnung doch aufrecht erhalten werden müsse.

Es erscheint hierauf als Zeugin die achtzehnjährige Korrigendin Anna Zimmer. Auf Antrag des Vertheidigers ersucht der Präsident den Direktor Schellmann, während der Vernehmung dieser Zeugin den Saal zu verlassen. Die Zeugin, die einen sehr unsicheren und befangenen Eindruck macht, bekundet auf Befragen des Präsidenten: Sie sei seit 17 Monaten in der Brauweiler Arbeitsanstalt. Sie sei zunächst mit Hemdennähen beschäftigt gewesen. Sie sollte täglich 6 Hemden nähen, d. h. nur „reihen“, sie habe das Pensum aber nur zur Hälfte erledigen können, deshalb sei sie drei Tage mit Kostentziehung bestraft worden. Alsdann habe sie Düten machen gelernt und sollte täglich 750 Düten machen. Da sie auch dies Pensum nicht erledigen konnte, so sei sie wiederum mit drei Tagen Kostentziehung bestraft worden. Darauf habe sie das Bürstenmachen und zuletzt das Spulen gelernt und habe auch dabei das Pensum nicht machen können. Sie sei auch deshalb mit Kostentziehung und Arrest, das letzte Mal mit 36 Stunden, bestraft worden. — Präs.: Sind Sie nicht auch wegen anderer Vergehen bestraft worden? — Zeugin (nach längerem Zögern): Ich habe schließlich die Arbeit verweigert. — Präs.: Weshalb verweigerten Sie die Arbeit? — Zeugin: Weil ich immer ein so großes Pensum zu arbeiten bekam. — Die Zeugin bekundet im weiteren auf Befragen: Sie habe einmal aus Versehen eine Fensterscheibe zerbrochen, deshalb sei sie von dem Pastor Peiner mit einem Seil geschlagen worden. Pastor Peiner habe dies außerdem dem Direktor Schellmann angezeigt. Dieser habe sie zu 5 Tagen Arrest verurtheilt und ihr auch noch die Kosten für die zerbrochene Scheibe abgezogen. — Präs.: Haben Sie sich über die erlittenen Strafen bei den Herren aus Düsseldorf beklagt? — Zeugin: Nein. — Präs.: Wußten Sie, daß Sie das Recht haben, sich zu beschweren? — Zeugin: Ja. — Präs.: Wer hatte Ihnen das gesagt? — Zeugin: Herr Direktor Schellmann. — Präs.: Sie haben sich aber trotzdem nicht beschwert? — Zeugin: Nein. — Präs.: Hielten Sie Ihre Bestrafung für gerecht? — Zeugin: Ja. — Angeklagter Hofrichter: Haben Sie nicht befürchtet, daß Sie sich durch eine Beschwerde bei den Düsseldorfer Herren Unannehmlichkeiten machen könnten? — Zeugin: Jawohl. — Präsident: Erhielten Sie, wenn Sie nicht Kostentziehung hatten? zur genüge zu essen? — Zeugin: Jawohl. — Präsident: War die Kleidung ausreichend? — Zeugin: Jawohl. — R.-A. Gammersbach: Ich überreiche hier die Personalakten. Danach ist die Zeugin nicht mit 5 Tagen, sondern mit 24 Stunden bestraft worden. — Direktor Schellmann, der hierauf wieder in den Saal gerufen wird, bemerkt: Die Zimmer sei nicht

## Kunst und Wissenschaft.

**Das Schauspielhaus** wollte den Schriftsteller Heinrich Kruse, der am Sonntag seinen 80. Geburtstag feierte, durch Wiederaufnahme seiner Tragödie Marino Faliero besonders ehren. Befremdlich bleibt es, wie gerade ein Theater zu dieser Ehrung kam. Denn zur Bühne zog den Schriftsteller Kruse stets nur unerwiderte Sehnsucht hin. Zwar erhielt er einmal für sein Drama „Die Gräfin“ zugleich mit Emanuel Geibel („Sophonisbe“) den Schillerpreis. Aber seine dramatische Kunst war damals stets nur Epigonenthum und in gewissem Sinne gebildeter Dilettantismus. In literarischen Sammelwerken, die durch unglaubliche Anhäufung von Namen einer Literaturgeschichte beinahe so ähnlich sehen, wie Kürschner's Schriftstellerlexikon einer Uebersicht über die wirklichen Schriftsteller Deutschlands wird Kruse noch mit Ehren genannt. Im übrigen klang die Kunde vom 80. Geburtstag Kruse's zu uns herüber, wie eine Nachricht über einen lang Verschollenen.

Vielleicht wollte das Schauspielhaus den Publizisten Kruse feiern, den langjährigen Chef und Vertreter der „Kölnischen Zeitung“. In den Zeiten bitterster Reaktion 1855 übernahm Kruse die Leitung der „Kölnischen Zeitung“. Dies Blatt hatte eine schwere Krise zu bestehen. Sein Chef Brüggemann war ein Altliberaler, der sich den verschärften Zensurmaßregeln und anderen rauh-reaktionären Bestimmungen nicht fügen wollte. Er mußte gehen, oder der Bestand der „Kölnischen“ war gefährdet. Da sprang Heinrich Kruse, der allzeit Gefügige, ein, und er sprang nachher oft genug noch ein und stets wieder ein, bis das Blatt am Rhein zur Weltkloake wurde, als die wir alle es kennen gelernt haben. Unsagbar viel geheuchelt wurde in der Presse an Kruse's achtzigstem Geburtstag; das Publikum im Theater aber ließ sich durchaus nicht einfangen. Es langweilte sich ehrlich und als der polternde Doge von Venedig Marino Faliero endlich enthauptet war, da athmete ein Theil des Publikums erleichtert auf, ein anderer zischte. Der Doge will mit Hilfe des Volks die unerträgliche venetianische Junkerwirthschaft, das Privileg der Signoria brechen und träumt von einer Fürstenkrone aus Gottesgnadenthum. Dem Volk sollen dann nicht allzu viel, aber doch etliche konstitutionelle Rechte gewährt werden. Diese Weisheit wird in lehrhaft-trockenem Stil vorgetragen; und unbewegt blieb man durch die steif-würdevolle Darstellung des Dogen durch Herrn Nesper.

**Die Gesellschaft deutscher Dramatiker.** Es hat ja offenbar sein Gutes in der Weltstadt Berlin, daß das Genie, solange es von der großen Menge noch nicht anerkannt worden ist, gleichverkannte Seelen findet, mit denen es zum Zwecke möglichst gleichmäßigen Applaudissements in aller Form einen Gegenseitigkeitsvertrag eingehen kann. Dies bleibt eine unschuldige Freude, solange die Vertreter des Genies ganz unter sich bleiben; bösartig wird die Geschichte aber, wenn die Herrschaften versuchen, arglose Leute des schönen Sonntagnachmittags zu berauben. Solche Tücke würde den Leuten unvergessen bleiben, auch wenn sie minder große Unthaten begangen hätten, als man sie in der vorgestrigen Nachmittagsvorstellung im Zentraltheater erleben mußte. Drei Stücke wurden „versucht“, zwar nur Einakter, aber dennoch schwere Jungen. Das erste hieß „Das Recht der Meinung. Eine alt-babylonische Legende“. An diesem waren wenigstens die Verse leicht und flüssig, wenn der Dichter auch seinen Vorwurf mit bezaubernder Naivität behandelte. Die Legende führt uns in eine Umsturzvorlage hinein, die der Exilarch des Original-Sündenbabel erlassen hat und über deren Werth er sich mit den damaligen Schmierfinken auf offener Straße so gemüthlich wie den Umständen angemessen unterhält. Der Knoten wird mit rührender Genialität gelöst. Die Schmierfinken bringen dem Potentaten die Ueberzeugung bei, daß sein Minister ein ganz infamigter Kerl sei. Der Minister wird lukanisirt. Allgemeine Umarmung. Als Verfasser bekannte sich ein Berliner Kaufmann, dem wir in seinem eigenen Interesse wünschen wollen, daß er in der rauhen Prosa des Lebens die Dinge weniger naiv ansieht, als in seinen poetischen Leistungen. Nachdem sämmtliche Vereinsmitglieder dem Dichter seine Genialität durch unermüdlichen Beifall bezeugt hatten, trat dank der genialen Regie eine halbstündige Pause ein. Dann kam ein Drama „Tyrannen“, das allen gutgesinnten Unternehmern, Befehlshabern von katholischen „Arbeitervereinen“ und sonstigen Leuten, die ein dringendes Bedürfniß zur Vernichtung des Umsturzes in sich spüren, garnicht lebhaft genug empfohlen werden kann. Es schildert die ganze Schuftigkeit eines sozialdemokratischen Agitators, der im Bergarbeiterrevier nicht allein die Streikenden aufhetzt, sondern auch Urkunden stiehlt und die von ihm entführte Frau eines Pastors elend im Stiche läßt. Aber die Sache nimmt ein gutes Ende: Der Kerl wird von den Bergleuten, die noch zur rechten Zeit inne geworden sind, was für Goldherzen sie an ihren Ausbeutern haben, jämmerlich durchgeprügelt. Mit einem Dankgebet des guten Pastors schließt das Stück, das ein Oberlehrer des Städtchens Köthen pflichtschuldigst verfaßt hat. Abermaliger anhaltender Beifall und abermalige halbstündige Pause. Dann kam eine Märchenkomödie „Prinzessin Sida“, in der ein preußischer Patent-Schneidiger einer indischen Fürstin zeigt, wie er mit Prostituirten umzugehen gewohnt ist. Die Idee wäre nicht so übel; wenn der Verfasser nur vom Theater und dramatischen Leben eine Ahnung gehabt hätte. Selbstverständlich nochmals rasender Beifall. Um 6¼ Uhr abends war die Qual zu Ende. Möge die Gesellschaft deutscher Dramatiker nicht länger die Mitwelt behelligen.

**Das Alexanderplatz-Theater** hat sich „Fortunios Lied“, Meister Offenbach's reizende Operette zugelegt. Die Wiederaufführung des Singspiels mit der lieblichen Melodienfülle ließ abermals mit Wehmuth erkennen, wie sehr doch die Operette in der Gegenwart herunter gekommen ist. Was würde ein Komponist von heute wohl darum geben, wenn ihm die Schätze für einige Dreiakter zu Gebote stünden, die der Altmeister sich hier genial für ein leicht hingeworfenes Singspiel aus dem Aermel geschüttelt hat! Die Aufführung zeigte sich, von einigen Unsicherheiten abgesehen, auf der Höhe. Herr Hoffmann war der eifersüchtige Brummbart, wie er im Buche steht, und die Damen Szilassy und Michetti waren gesanglich und im Spiel völlig in ihren Hosenrollen am Platze. Auch die junge Advokatengattin fand in Frl. Milten eine brave Vertreterin, desgleichen war die Köchin Babette bei Fr. Paulet gut aufgehoben. Recht unsicher erwies sich stellenweise noch das Ensemble.

wegen Zerbrechens der Scheibe, sondern wegen Ungehorsams mit einem Tage Arrest bestraft worden. Dieser eine Tag sei aber auf 5 Tage ausgedehnt worden, da die Zeugin noch 4 Tage wegen Arbeitsverweigerung abzusitzen hatte. Die Zimmer gehörte zu denjenigen Mädchen, die ungemein faul waren. — Die folgende Zeugin ist die 17jährige Korrigendin Katharina Henn: Diese bekundet auf Befragen: Sie sei mehrfach mit Kostentziehung bestraft worden, weil sie ihr Pensum nicht machen konnte. Sie habe deshalb die Arbeit überhaupt verweigert und sei infolge dessen noch mit Arrest bestraft worden. Sie habe einmal aus Wuth, weil ihr die Kost entzogen wurde, eine Glasscheibe zerschlagen. Es seien ihr deshalb Handschellen angelegt worden. — Berth.: Haben Sie nicht deshalb die Arbeit verweigert, weil Sie, trotzdem Sie arbeiteten, keine warme Kost bekamen? — Zeugin: Jawohl. — Auf weiteres Befragen bemerkt die Zeugin: Sie sei niemals geschlagen worden. Auch sei die Kost, wenn sie nicht Kostentziehung hatte, ausreichend gewesen, ebenso sei die Kleidung und Heizung hinreichend gewesen.

Die 34jährige Zeugin Katharina Transfeld bekundet: Sie habe nur einmal 4 Wochen „Cachotte" „wegen Frechheit" gehabt. Sonst sei sie niemals bestraft worden, sie habe auch niemals gehört, daß Korrigendinnen in Brauweiler geschlagen wurden.

Eine weitere Zeugin ist die ehemalige Korrigendin Katharina Hoffmann. Dieselbe erzählt des längeren, daß sie mit einer Aufseherin einmal einen heftigen Streit gehabt habe. Die Aufseherin habe sie furchtbar gestoßen und sie habe infolge dessen ein Waschbecken genommen und die Aufseherin mit Wasser begossen. Die Aufseherin habe ihr mit Schlägen gedroht, sie habe ihr aber erwidert, daß sie ihr sofort ein Paar Ohrfeigen zurückgeben würde. Direktor Schellmann habe sich ihr gegenüber ganz liebevoll gezeigt.

Die Korrigendin Gertrud Neulenz, ein 23jähriges Mädchen, bekundet auf Befragen: Sie habe einmal mit einer anderen Korrigendin Zank gehabt und sei deshalb mit 7 Tagen „Cachotte" bestraft worden. Auch wegen Nichterledigung des Pensums habe sie „Cachotte" bekommen. — Präsident: Ist es im „Cachotte" kalt? — Zeugin: Das ist je nachdem. Wenn man im „Cachotte" Skandal macht, dann wird die Heizung abgestellt. Auf Befragen des Vertheidigers bekundet die Zeugin noch: Sie habe einmal, als sie aus der Kirche kam, bemerkt, daß eine Korrigendin namens Heimson geschwollene Hände hatte. Auf ihr Befragen habe sie ihr gesagt, daß sie in der vergangenen Nacht Handschellen angehabt habe. Eine Korrigendin namens Heinrich habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschnallt gehabt. — Präs.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präs.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präs.: Hatten Sie keine Ursache dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Herrn Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu meiner Kollegin: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkt, daß dieser Vorgang absolut unwahr sei. Auf Befragen des Vertheidigers bemerkt die Zeugin: Wenn eine Korrigendin vor den Direktor geführt werden wolle, dann müsse sie der Aufseherin genau angeben, worüber sie sich beschweren wolle. — Auf Befragen des Angeklagten bekundet die Zeugin noch: Eine in der Waschküche beschäftigte Epileptikerin sei einmal in Krämpfe gefallen. Die Aufseherin habe das junge Mädchen mit Wasser bespritzt, die Krämpfe ließen aber nicht nach. Das Mädchen sei infolge dessen vor den Arzt geführt worden. Dieser habe erklärt, daß das Mädchen eine Simulantin sei. Daraufhin sei dem Mädchen die Mittelkost, die es bis dahin bekam, entzogen und in Arrest gebracht worden. Das Mädchen habe ihr gegenüber jedoch betheuert, daß es sich nicht verstelle, sondern seit Kindheit an an Krämpfen leide. Eine andere Korrigendin sei so schwach geworden, daß sie dreimal vor den Arzt geführt wurde. Das Mädchen sei aber erst ins Lazareth gekommen, nachdem es sich mehrere Male erbrochen hatte. Dort sei sie nach zwei Tagen gestorben. — Eine 60jährige Korrigendin sei in der Waschküche vor Schwäche zusammengebrochen. Sie sei infolge dessen mehrfach vor den Arzt geführt worden. Dieser habe sich aber geweigert, die alte Frau ins Lazareth aufzunehmen. Die Frau sei bald darauf gestorben. Es sei einmal, um Seife zu sparen, Petroleum zum Waschen verwendet worden. Infolge dessen liefen Klagen über die Wäsche ein. Darauf sagte Direktor Schellmann: Wenn noch einmal eine Klage wegen der Wäsche einläuft, dann werden den in der Waschküche beschäftigten Korrigendinnen Geldabzüge gemacht. — Direktor Schellmann: Er hatte in einer Fachzeitung gelesen, daß mit einem Löffel Petroleum die Wäsche besser werde. Es sei infolge dessen einmal ein solcher Versuch gemacht worden. Es seien allerdings einigemale Klagen über die Wäsche eingelaufen. Es sei möglich, daß er infolge dessen die von der Zeugin bekundete Aeußerung gethan habe. — Das 19jährige Dienstmädchen Heimson, das nunmehr als Zeugin erscheint, bekundet: Sie habe einmal, als sie in Brauweiler war, von einer Aufseherin etwas verlangt. Da dies ihr nicht gewährt wurde, habe sie verschiedene Gegenstände zerschlagen. Daraufhin seien ihr Handschellen angelegt worden, d. h. es seien ihr mittelst zweier eiserner Ringe die Hände auf den Rücken geschnallt worden. In dieser Situation habe sie von 5 Uhr nachmittags bis 10½ Uhr abends verbleiben müssen. Die Handgelenke seien ihr infolge dessen angeschwollen. Außerdem habe sie einmal von dem Herrn Pastor wegen Ungehorsam ein paar Ohrfeigen erhalten. Einige Male sei sie wegen Nichterfüllung des Pensums mit Kostentziehung bestraft worden. — Tagelöhner Lindemann bekundet: Er habe mehrfach gesehen, wie Arbeiter von Aufsehern geschlagen wurden. Auf Befragen des R.-A. Gammersbach bemerkt der Zeuge, daß Direktor Schellmann das Schlagen nicht geduldet habe. — Der letzte Zeuge ist der Schlosser Ermanns: Er sei zweimal längere Zeit in Brauweiler gewesen und sei niemals bestraft worden. Er habe einmal gesehen, wie ein Aufseher den Korrigenden Schlosser Nehrmann derartig auf den Kopf geschlagen, daß dieser ein großes Loch in den Kopf erhielt und ihm das Blut in heftiger Weise übers Gesicht lief. Als Nehrmann sich bei Direktor Schellmann beschwerte, erhielt er noch 7 Tage Arrest hinzu, da er sich nach den erhaltenen Schlägen dem Aufseher widersetzt hatte. Er (Zeuge) habe gesehen, daß Korrigenden Hand- und Fußschellen angelegt wurden. Eines Tages sei er mit dem Aufseher Effert bei einer Cachotte vorübergegangen. Aus dieser vernahm man ein heftiges Schreien. Aufseher Effert sagte: Gebt doch dem Kerl eins über den Kopf. Der Insasse dieser „Cachotte" sei bald darauf verstorben. Da die Leiche noch mit Fußschellen gefesselt war, wurde er von dem Meister Fürschdegen aufgefordert, der Leiche diese Schellen abzumeißeln. Er weigerte sich aber, dies zu thun, infolge dessen habe Meister Heinrich Lange mittels Hammer und Meißel die Leiche von den Fußschellen befreit.

Die Verhandlung wird darauf gegen 8½ Uhr abends auf Montag, den 16. d. M., vormittags 9 Uhr vertagt.

## Soziale Uebersicht.

**Heilanstalt für Lungenleidende in Hessen.** Der Vorstand der Alters- und Invaliditätsversicherungs-Anstalt für das Großherzogthum Hessen hat, nach der „Sozialen Praxis", verschiedenen hessischen Städten die Mittheilung zugehen lassen, daß er die Gründung einer Heilanstalt für Lungenleidende in Erwägung gezogen habe. Der Plan ist in der Weise gedacht, daß die hessischen Städte gemeinschaftlich auf ihre Kosten eine solche Anstalt ins Leben rufen und sie auch unterhalten, während die Versicherungs-Anstalt das Baukapital gegen mäßigen Zinsfuß zur Verfügung stellt. Die Heilanstalt soll an einem geeigneten Orte, etwa in waldreicher Gegend im Odenwald, errichtet werden.

**Das schweizerische Arbeitersekretariat.** Im schweizerischen Nationalrath führte, wie die „Frankfurter Zeitung" meldet, die Stellung des schweizerischen Arbeitersekretärs zum Bund zu einer bemerkenswerthen Erörterung. Das Arbeitersekretariat bezog jetzt eine Bundessubvention von 20 000 Frcs.; der leitende Ausschuß des schweizerischen Arbeiterbundes bewarb sich mit Schreiben vom 26. August 1895 um Erhöhung der Subvention von 20 000 auf 30 000 Frcs., damit noch zwei weitere Adjunkten angestellt und die Mittel des Sekretariats auch sonst vermehrt werden könnten. In dem Gesuche wurde betont: Wolle das Sekretariat erfolgreiche Erhebungen veranstalten, so müsse es den Leuten auch mehr an die Hand gehen können und das sei nur möglich durch die Vermehrung des Personals beim Arbeitersekretariat. Der Bundesrath schlug der Bundesversammlung vor, den Bundesbeitrag von 20 000 Frs. auf 25 000 Frs. zu erhöhen, zumal das schweizerische Arbeitersekretariat für die Bundesbehörde von wirklichem Nutzen sei. Der Nationalrath hat der Erhöhung seine Zustimmung ertheilt; dabei machte der arbeiterfreundlich gesinnte Abgeordnete Dr. Forrer die Anregung, dem Arbeitersekretär die Stellung eines Bundesbeamten zu geben. Es sei nicht in der Ordnung, daß der Arbeitersekretär vollständig vom Bunde bezahlt werde, während der Bundesrath nicht das mindeste Recht besitze, ihm Aufträge oder Weisungen zu ertheilen, da der Sekretär nur der Arbeiterschaft verantwortlich sei. Dr. Decurtius (ultramontan) trat Forrer's Ansicht entgegen; der Arbeitersekretär müsse frei und unabhängig vom Bunde sein, wie überhaupt die Arbeiterbewegung nur auf dem Boden der Freiheit gedeihe. Der Sprecher des Bundesraths, Deucher, nahm zu Forrer's Anregung nicht Stellung, da ein förmlicher Antrag nicht vorlag; doch bemerkte er, daß man später dazu gelangen dürfte, ein eidgenössisches Arbeiteramt einzuführen.

## Versammlungen.

**Im Verband der Damenkonfektions-Arbeiter und -Arbeiterinnen Berlins und Umgegend** sprach am 8. Dezember Dr. Joel unter Beifall über das Thema „Die Frau in der Geschichte und Wissenschaft". Heimfahrt theilt mit, daß die Krankenkommission zur Zeit vier kranke Mitglieder zu unterstützen hat und ersuchte, sich rege an den Sammlungen zu betheiligen. Einige Anfragen wurden dem Vorstand beziehentlich der nächsten Generalversammlung überwiesen. An die Versammlung schloß sich ein gemüthliches Beisammensein, das mit Tanz und Vorträgen verbunden war.

**Die außerordentliche Generalversammlung der „Ethischen Gesellschaft"** wählte am 11. Dezember, nachdem die Statutenkommission Bericht erstattet hatte, Paul Stempel zum ersten Vorsitzenden, Th. Kamm zum ersten Schriftführer, W. Pflügner und E. Pomplun zu Ordnern, Ad. Diener zum Revisor an stelle des letzteren. Ein Antrag des Frl. Ida Altmann wurde nach längerer Debatte bis zur nächsten Generalversammlung vertagt. Mitgetheilt wurde, daß die neu ausgearbeiteten Statuten in den Bibliothekabenden zur Einsicht der Mitglieder ausliegen. Von einer Weihnachtsfeier in diesem Jahre wurde Abstand genommen, dagegen regte man an, eine von Julius Türk arrangirte Volksvorstellung im National-Theater zu besuchen; diese geht am 3. Weihnachtsfeiertage vor sich. Zur Aufführung gelangt der „G'wissenswurm" von Anzengruber. Billets sind bei den Vorstandsmitgliedern und beim Kassirer der Gesellschaft zu haben.

**In einer gutbesuchten Versammlung der Kupferschmiede Berlins und Umgegend,** die am 11. d. M. bei Feind, Weinstraße 11, tagte, berichteten Wittekopf und Aeißen über die Stellung der Berliner Kupferschmiede zur Gewerkschafts-Kommission. Sie waren der Meinung, man solle die 20 pCt., die von den freiwilligen Beiträgen bisher an die Kommission abgeliefert wurden, nicht mehr zahlen, da das Geld anstatt zur Unterstützung von Streiks ꝛc. mit zur Erhaltung des ständigen Bureaus benutzt würde. Dem wurde jedoch mit der Begründung widersprochen, daß durch ein solches Vorgehen andere Gewerkschaften entmuthigt werden würden. Millarg schilderte nun die Kassenverhältnisse der Kommission, wobei er mittheilte, daß diese die Agitation unter sämmtlichen Gewerkschaften übernommen habe, wofür 590 M. verausgabt seien, ohne daß ein Pfennig hierfür von irgend einer Gewerkschaft eingekommen wäre. Er rieth, an die Kommission monatliche Raten zu Unterstützungen zu zahlen und Listensammlungen grundsätzlich zurückzuweisen. Die Versammlung nahm darauf folgenden Antrag an: „Die Kommission hat jeden von ihr sanktionirten Streik den Delegirten mitzutheilen und wird die streikende Gewerkschaft je nach den Kassenverhältnissen durch die Gewerkschaftskommission von uns unterstützt. Die 10 Mark pro Quartal für Erhaltung des Bureaus werden bis auf weiteres beibehalten." Es wurde dann über eine Angelegenheit des Kollegen Aschmann und der Firma Aug. Quiel Söhne (Moabit) verhandelt. Herr Quiel, der persönlich anwesend war, gab an, daß er, um zu sehen, ob er ehrliche Leute habe, Aschmann eine Mark zu viel ins Lohnkouvert gethan hätte; da dieser das nicht meldete und überhaupt die Mark nicht erhalten haben wollte, hätte er ihn wegen „Unterschlagung" entlassen. Es wurde Herrn Quiel jedoch von verschiedenen Rednern erwidert, daß der Grund der Entlassung wohl in etwas anderem zu suchen sei, und daß auf alle Fälle solche Machinationen zu verdammen wären, was Herr Quiel denn auch selber anerkannte. Die Firma Quiel ist von Aschmann wegen Beleidigung verklagt worden, die Entscheidung steht noch aus. Millarg tadelt die Handlungsweise der Firma ebenfalls mit gebührender Schärfe und hielt dann seinen angekündigten Vortrag über das Thema „Fortschritt und Armuth", der sehr beifällig aufgenommen wurde. Pehike berichtete hierauf, daß bei den Unterhandlungen mit den Innungsmeistern keine Einigung zu erzielen war, da die Herren den Minimallohn von 24 M. überhaupt nicht anerkennen wollen, sondern allenfalls nur 15 M. pro Woche. Es wurde beschlossen, die Unterhandlungen gänzlich abzubrechen, da nur Meister in Frage kommen, die gar keinen oder höchstens einen Gesellen beschäftigen. Die Kommission, die mit den Unternehmern verhandelt hat, wurde auf Antrag aufgelöst, weil die übrigen Unternehmer sämmtliche Forderungen bewilligt haben und deshalb die Funktion der Kommission als erledigt zu betrachten ist. Weiter beschloß man, die streikenden Weißgerber im Bedarfsfalle zu unterstützen.

**Im Verein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer und Berufsgenossen Berlins und Umgegend,** der am 11. Dezember in Burke's Salon tagte, ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, daß in anbetracht der heutigen „Kölleret" jeder sich seinen Nebenmann genau ansehen möge. Man beschäftigte sich dann mit der jetzigen Lage im allgemeinen. Schirmer ersuchte die Kollegen, reger den Arbeitsnachweis zu benutzen, da in letzter Zeit die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht gedeckt werden konnte. Die von Hagen aufgeworfene Frage, ob es sich in Zukunft überhaupt lohnen werde, den ständigen Nachweis zu unterhalten, wird auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung gesetzt werden. Der noch in vorgerückter Stunde an stelle Millarg's erschienene Referent Jahn hielt dann einen sehr gemeinverständlich gehaltenen Vortrag über das Thema: „Fortschritt und Armuth".

**In einer öffentlichen Versammlung aller in der Lederfabrikation beschäftigten Arbeiter** sprach am 13. Dezember bei Ulitz, Badstr. 19, Genosse P. Jahn unter Beifall über das Thema: „Die Arbeiterfrage der Gegenwart". Hierauf berichtete Haferland, daß der Stand des Abwehrstreiks bei Emanuel Meyer unverändert sei. Von den anfänglich 85 Streikenden seien 12 abgereist ꝛc.; fast keiner habe in den anderen hiesigen Fabriken Arbeit gefunden, wodurch sich zeige, wie einmüthig die Unternehmer gegen die Arbeiter zusammenhalten. Die sich täglich mehr anhäufende Arbeit bei Emanuel Meyer lasse aber hoffen, daß Herr Meyer sich bald zu Unterhandlungen verstehen werde. Die Ausständigen wären dazu bereit, wollten jedoch an ihren Forderungen: Aufhebung der Lohnreduktionen und Abstellung der Mißstände, festhalten. Was die Unterstützung der Ausständigen betreffe, so könne der bei Beginn des Ausstandes beschlossene Satz aufrecht erhalten werden, dank der thatkräftigen Unterstützung der Arbeiterschaft. Erwähnt wurde hierbei, daß schon sechs Wochen vor Beginn des Ausstandes dreißig Kollegen angeblich wegen Ungebührlichkeit entlassen worden wären. Diese Entlassungen seien als Vorspiel des Ausstandes zu betrachten; sie wären gleichsam der Fühler gewesen, um zu sondiren, was sich die Arbeiter alles gefallen lassen würden. In der Diskussion wurde der Angabe der „Berliner Berichte", sie seien kein Unternehmerorgan, widersprochen und gerügt, daß in den „Berliner Berichten" verschwiegen würde, daß der gegenwärtige Streik ein Abwehrstreik ist. Man bestritt auch entschieden, daß der Streik aussichtslos sei. Hierauf wurde der halbjährliche Kassenbericht des Vertrauensmanns gegeben. Danach betrug die Einnahme einschließlich eines Bestandes von 447,79 M. insgesammt 2546,68 M., die Ausgabe 2518,26 M., der Ueberschuß 28,42 M. Der Vertrauensmann erhielt Decharge. Mehrfach wurde getadelt, daß der Vertrauensmann Bertram, ehemals in der Fabrik bei Kaplow thätig, noch nicht abgerechnet hat.

**Der Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirthe Berlins und der Umgegend** erledigte in seiner Mitgliederversammlung am 13. d. M. zunächst Vereinsangelegenheiten. Zum Zwecke der Weihnachtsbescheerung wurden dem Vorstande 150 M. zur Verfügung gestellt. Zwei Unterstützungsgesuche fanden Berücksichtigung. Bekannt gegeben wurde dann, daß Dienstag, den 17. d. M., im Lokale von Henke, Naunynstr. 27, eine Versammlung von Interessenten der Brauerei Pichelsdorf abgehalten wird. Zur Aufnahme in den Verein hatten sich 5 Schankwirthe gemeldet, deren Aufnahme bis auf einen durch Versammlungsbeschluß erfolgte. Nachdem referirte der Vereinssyndikus Dr. Schöps über Ertheilung von Schank- und Singspiel-Konzessionen in Berlin und den Vororten. Ueber die Konzessionen entscheide in Berlin der Stadtausschuß, in den Vororten der Kreisausschuß. In den Vororten würden häufig die Konzessionsgesuche anstatt beim Kreisausschuß beim Amtsvorsteher eingereicht. Dies sei nur dann zu empfehlen, wenn man sicher ist, daß ein Amtsvorsteher dem Konzessionsgesuch nicht entgegenstrebt, wie es schon vorgekommen wäre. Redner bemängelte im weiteren die langsame Erledigung der Konzessionsgesuche in Berlin, wodurch die Gesuchsteller sehr benachtheiligt würden. In den Vororten lägen die Verhältnisse noch schlimmer. Während in Berlin die Erledigung unter normalen Verhältnissen 6—8 Wochen dauerte, müsse der Gesuchsteller in den Vororten mindestens 1 Jahr warten. Redner berührte auch die „Bedürfnißfrage", bezüglich deren jetzt eine Wendung zum besseren eingetreten sei insofern, als der Charakter des Lokales mehr berücksichtigt werde. Ueber Singspiel- ꝛc. Angelegenheiten einen besonderen Vortrag zu halten, behielt der Referent sich vor. Im Anschlusse an den Vortrag beantwortete er eine Reihe an ihn gestellter Fragen.

**Eine Innungsversammlung der Steinmetzen,** einberufen vom Gesellenausschuß, zu welcher auch mehrere Innungsmeister und die Steinbildhauer erschienen waren, erörterte am 15. Dezember die Frage: Wie stellen sich die Innungsmeister zum Achtstundentag und zur Regelung des Tarifs? Der Geschäftsleiter der Steinarbeiter, Thomas, führte aus, daß es der allgemeine Wunsch der Steinarbeiter sei, mit der Einführung des Achtstundentages endlich einmal ernst zu machen. Die große Sterblichkeit unter den Berufsgenossen, hervorgerufen durch die mörderischen Wirkungen des Steinstaubes, die große Arbeitslosigkeit im Gewerbe namentlich im Winter, andererseits die Bemühungen der Meister, die Löhne so niedrig wie möglich zu halten und zahlreiche Arbeitskräfte aus dem Auslande, namentlich Italien, heranzuziehen, machen die Verkürzung der Arbeitszeit zur Nothwendigkeit. Auch eine Revision des bestehenden Tarifs sei erforderlich, da sich verschiedene Mißstände herausgebildet hätten. Jedoch wollten erst die gesammten Berliner Steinarbeiter dazu Stellung nehmen, ehe dem Wunsch der Meister: sofort die Forderungen zu formuliren, damit sie zum Frühjahr vorbereitet sind, Rechnung getragen werden könne. Thomas forderte die anwesenden Prinzipale auf, sich zu äußern, was sie bewilligen könnten. Der Vertreter der Innungsmeister Herr Dillmar erklärte, die Meister verlangten unter allen Umständen die Formulirung der Forderungen, damit sie bei vorliegenden hiesigen Submissionen, wo große Summen in betracht kämen, (wie z. B. beim Bau des Landtagsgebäudes und beim Dombau) sich auf Mehrausgaben einrichten könnten. Die Meister würden sich zwar nicht mit der 8stündigen, wohl aber vorläufig mit der 8½stündigen Arbeitszeit einverstanden erklären. Die Gesellen dürften also ¼ Stunde weniger arbeiten als jetzt, wenn dies in allen Geschäften durchgeführt würde, vor allem bei der Firma Holzmann u. Co., wo jetzt noch die 10stündige Arbeitszeit üblich sei. Auch mit einer Tarifrevision seien sie einverstanden. In der Debatte betonten mehrere Redner, daß vor allem ein Minimallohn gefordert werden müsse und daß die Maßregelungen aufhörten. Bildhauer Winkler meinte, es sei schon im Interesse der Bildhauer, die den 7½stündigen Arbeitstag erfochten hätten, nöthig, daß die Steinmetzen mindestens die 8stündige Arbeitszeit fordern. Was den Bildhauern recht sei, wäre den unter gleichen Verhältnissen arbeitenden Steinmetzen billig. Die Beschlußfassung über diesen Gegenstand wurde jedoch vertagt, dagegen gelangte folgender Antrag zur Annahme: Die Versammlung beauftragt den Ausschuß der Innungsgesellen, unter Hinzuziehung von Vertretern eines jeden Werkplatzes mit den Meistern betreffs der aufzustellenden Forderungen in Unterhandlung zu treten. Dem Gesellenausschuß sollen alle Wünsche betreffs der Tarifrevision mitgetheilt werden. Als dann der Bildhauer Winkler die Ursachen des zu ungunsten der Gehilfen beendeten Bildhauerstreiks, die gegenwärtige Situation im Gewerbe und das inhumane Verhalten der Meister den gemaßregelten sowie den eingestellten Kollegen gegenüber beleuchtete, verschwanden die Innungsmeister aus dem Saale. Die Versammlung gab ihrer Entrüstung beredten Ausdruck.

**Die öffentliche Versammlung der Stuckateure Berlins,** die am Sonntag Vormittag in Cohn's Saal tagte, beschäftigte sich mit der Frage: Welche Forderungen stellen die Stuckateure zu den kommenden Arbeiten? Einleitend bemerkte Rößler, daß augenblicklich die Konjunktur im Stuckateurgewerbe äußerst günstig sei, trotzdem drückten die Unternehmer nach wie vor die Löhne; besonders gelte dies von den Arbeiten auf dem Treptower Ausstellungsterrain, wo auch nur sehr primitive Schutzvorrichtungen für die Stuckateure getroffen wären. Hauptsächlich sei das bei der Thurmarbeit der Fall; der Arbeiter laufe dort Gefahr, bei der geringsten Bewegung das Genick zu brechen. Rößler ersuchte nun die Kollegen, ehe es zu spät werde, mit Forderungen an die Unternehmer heranzutreten. Die folgenden Redner bedauerten vor allem das geringe gewerkschaftliche Interesse der auf dem Ausstellungsplatz beschäftigten Stuckateure, von denen auch in dieser Versammlung nur verhältnißmäßig wenige anwesend wären. Ein Redner bezeichnete dies als um so verwunderlicher, da der Bau bereits viele Opfer gefordert habe. Es liefen mehrere Anträge ein, wonach einerseits ein Minimal-Tagelohn, andererseits ein Stundenlohn gefordert

werden sollte. Einige Redner machten auf die Konsequenzen aufmerksam, die die Annahme solcher Anträge mit sich bringe. An einen Ausstand ohne die nöthigen Mittel sei nicht zu denken, indem 2/3 der Kollegen der Organisation fern ständen und nur darauf warteten, die Plätze der Ausständigen einzunehmen. Dieser Ansicht wird von verschiedenen Seiten entgegengetreten und nach langer Debatte der Antrag angenommen, daß kein Stuckateur Ausstellungsarbeiten unter dem Minimallohn von täglich 7 M. und zwar bei 8stündiger Arbeitszeit übernehmen soll. Ueberstunden sollen nicht eher gemacht werden, bis keine arbeitslosen Kollegen mehr vorhanden sind; alsdann soll ein Lohnsatz von 1 M. pro Ueberstunde und auch für die Sonntagsarbeit gezahlt werden. Die Versammlung beschäftigte sich dann mit der Firma Kaspari. Diese hat, wie angegeben wurde, verlangt, daß ihre Angestellten sich schriftlich verpflichten, auf die gesetzliche Kündigungsfrist zu verzichten, weiter hat die Firma ihrem Personal noch einiges zur Unterschrift vorgelegt, wonach die Arbeiter vollständig rechtlos sein sollen. Der Vorsitzende verlas nun ein Schreiben dieser Firma, worin versichert wird, Kaspari werde eventuell von der Unterschrift Abstand nehmen; im weiteren räth der Unternehmer den Stuckateuren, sich fest zusammenzuthun, damit mindestens fünf Sechstel der Arbeiter gegen alle Unternehmer Front machten, wovon er zugleich die Beseitigung der Schmutzkonkurrenz erwarte. Das umfangreiche Schreiben schließt mit den Worten: „Versuchen Sie ein planmäßiges Vorgehen der Stuckateure anzubahnen und einen vernünftigen Lohntarif festzulegen." Es wurde dann darauf hingewiesen, daß die Macht der Organisation von den Unternehmern sehr wohl erkannt wird, während gleiche Einsicht bedauerlicherweise noch sehr vielen Arbeitern abgeht. Zum Schluß wurde noch um strikte Durchführung der gefaßten Beschlüsse ersucht. Etwaige Vorkommnisse sind der Lohnkommission zu melden.

**Die Lohnreduktion bei der Firma Kampmeier** bildete die Tagesordnung einer vom Deutschen Holzarbeiter-Verbande veranlaßten Versammlung der Parquettbodenleger, die am 15. Dezember im Lokal von Rölig abgehalten wurde. Als Kern der lebhaften Debatte, die sich über diese Angelegenheit entwickelte, ist folgendes wiederzugeben: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! so höre man jetzt aller Orten verkünden. Die segenbringende Weihnachtszeit habe aber den Arbeitern der Firma als Geschenk eine weitere Reduktion der schon genug reduzirten Löhne gebracht. Eine Arbeit, die vor zehn Jahren nach einem Akkordsatze mit 1,80 M. und zuletzt mit 85 Pfennigen berechnet wurde, sei jetzt den Arbeitern mit 70 Pf. angeboten worden. Und die ersten, welche sich weigerten, die Arbeit dafür zu machen, hätten einfach Buch und Karte und hiermit ihren Abschied bekommen; darunter ein Arbeiter, der seine Kraft der Firma 30 Jahre lang zur Verfügung gestellt habe. Es sei von der Firma ein neuer Tarif ausgearbeitet worden, worin alle Preise ermäßigt wären, und für bestimmte Arbeiten sei sogar, im Gegensatz zu früher, die Berechnung einer jedesmaligen Verabredung vorbehalten, wodurch der Willkür Thür und Thor geöffnet würde. Von den etwa 30 Bodenlegern der Firma Kampmeier hätten sich 20, wovon 19 organisirt sind, schriftlich verpflichtet, zu geringeren Sätzen als denen des bisherigen Tarifs nicht zu arbeiten. Vollständig ferngeblieben wären nur vier Mann. Großen Unwillen erregte die Mittheilung, daß Herr Preuß, der Firmeninhaber, geäußert haben solle, er hätte keine „Altersversicherungsanstalt". — Die nicht dem Preuß'schen Betriebe angehörenden Theilnehmer der Versammlung erklärten sich durch einstimmig gefaßten Beschluß damit einverstanden, daß die Kampmeier'schen Kollegen ihren Tarif energisch vertreten. Die letzteren blieben nach Schluß der Versammlung noch beisammen, um sich aus ihrer Mitte drei Vertreter zu wählen, die in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede des Holzarbeiter-Verbandes mit Herrn Preuß verhandeln sollen.

**Reinickendorf.** Vorigen Sonntag sprach im hiesigen Arbeiter-Bildungsverein Genosse Kiesel unter großem Beifall über die Bedeutung der Presse für die Arbeiter. Dem Vortrag folgte eine rege Diskussion, an der sich mehrere Genossen im Sinne des Referenten betheiligten. Es wurde dann ein Protest verlesen, gerichtet gegen das königliche Provinzial-Schulkollegium in Sachen der Inhaftirung des Sprechers der Freireligiösen Gemeinde, Bruno Wille. Alle Besucher der Versammlung unterzeichneten den Protest. Zum Schluß wurde auf Antrag Klingemann's einstimmig beschlossen, die Bibliothek des Arbeiter-Bildungsvereins für Reinickendorf und Umgegend dem Genossen Knauf zu schenken; der Verein entsagt aller Rechte an die Bibliothek und überläßt dem Genossen Knauf das freie Verfügungsrecht darüber.

**Adlershof.** Am 12. d. M. hielt der „Sozialdemokratische Arbeiter-Bildungsverein für Adlershof und Umgegend" eine außerordentliche Vereinsversammlung ab, wo Genosse Sillier aus Berlin über „Die Vertheilung des Arbeitsertrages" sprechen sollte. Da es aber hier in letzter Zeit üblich geworden ist, daß die heilige Hermandad Versammlungen bei Eintritt der Polizeistunde auflöst, so wurde im Einverständniß mit dem Referenten beschlossen, erst die Vereinsangelegenheiten zu erledigen. Caspar machte auf den von ihm zu arrangirenden Maskenball aufmerksam, der höchst wahrscheinlich am 25. Januar 1896 stattfinden wird und bat um recht rege Betheiligung der Mitglieder. Luckfiehl stellte unter anderem die Frage: Wie verhält sich der Verein zu der Erklärung Schimansky's im „Rixdorfer Tageblatt"? Nachdem mehrere Redner für und mehrere gegen die Veröffentlichung einer Berichtigung gesprochen hatten, neigten sich die Versammelten der Ansicht zu, daß keine Berichtigung nöthig sei. Jeder, der die Verhältnisse, die Schimansky zur Uebersiedelung nach Rixdorf veranlaßten, und diesen selbst näher kennt, weiß ohnehin, was er von ihm zu halten hat, während die übrigen schon aus der niedrigen Art der Schimansky'schen Erklärung entnehmen können, daß der Partei nur Glück zu wünschen ist, ihn losgeworden zu sein. Ein Beschluß konnte in dieser Sache indeß nicht gefaßt werden, da der überwachende Beamte pünktlich um 10 Uhr die Versammlung auflöste. Beschwerde hiergegen wird erhoben werden.

**Deutscher Henefelder Bund.** Mitgliedschaft Berlin. Heute Abend 8 Uhr im Restaurant Rölich, Neue Friedrichstr. 44: Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung.

---

**Glühwein-Extrakt,**

hochfein à Literflasche 1,30 M., 5 Literflaschen 6 M. inkl.
**Punsch-Extrakt, Grog-Extrakt,** à Ltrfl. 1,60 M., 5 Ltrfl. 7,50 M.
**Ananas-Punsch, Burgunder-Punsch** à Literfl. 3,50 M.
**Cognac fine Champagne,** Orig.-Fl. 3/5 Ltr. inkl. 3,50, 4,50, 5,50 M.
**Echt Jamaica-Rum** und Verschnitt Ltrfl. 2,10, 2,50, 3,10 M.
**Rum No. 3,** Imitation, à Ltrfl. 1,10 M., 5 Ltrfl. 5 M. inkl.
**Medicin. Ungarwein,** 1/2 Ausbruch, beste Qualität, Ltrfl. 2,10, 5 Fl. 9,25.
**Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft,** ganz vorzügl., Ltrfl. 1,30 M.
**Stachelbeerwein** Fl. 1 M. **Heidelbeerwein** Fl. 75 Pf.
**Johannisbeerwein,** herb, Fl. 60, süß 75 Pf. **Ananas-Bowle** Fl. 60 Pf.

**Eugen Neumann & Co.**

6a Belle-Alliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81.
8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Niederlage: Potsdam, Waisenstr. 27.

**Weihnachten ohne Halb und Halb**
**Mampe mit Pomeranzen**
**ist nur ein halbes Weihnachten.**
Meine Frau kann nicht genug davon bekommen.
1/1 Champagner-Flasche wird überall für Mark 1,25 verkauft.

**Musik-Instrumente.**

Violinen, Guitarren, Flöten, Zithern, Trommeln, Mundharmonikas, Akkord-Zithern, Concertinas 2c. Besonders empfehle meine 1-, 2-, 3- und 4reihigen Harmonikas (eigenes Fabrikat, keine leichte Bazarwaare).
**C. Eibich,** Instrumentenmacher, Koppenstraße 30.
Reparaturen jeder Art in anerkannt guter Ausführung. [3900L*

Neu eröffnet!
**Hippodrom** u. **Reitbahn**
Rungestrasse 8 Rungestrasse 8
**Großes Musikreiten** für Herren und Damen täglich bis abends 11 Uhr. Entree frei.

Aelterer Genosse sucht ein vollst. Heim, ein heizbares Zimmer kann mit einem Schlafkoll. auf sein, also Bett, Wäsche, Kost und Licht, für seine monatliche Pension von 20 Mark, im Umkreis der Markthalle am Luisen-Ufer und nicht zu hoch. Offert. unter **M. 100** bitte i. d. Exp. d. Bl. niederzul.

Nehme die Beleidigung gegen Herrn Klähr zurück. Primel, Forsterstr. 18.

**Photographisches Atelier,**
Holzmarktstr. 71, n. d. Königst. Kasino.
1 Dtzd. Bis. von 3,50 M. an.
1 „ Kab. „ 12,—
1/2 „ „ „ 7,50 M. 3848S*
Ausführung unter Garantie.

**Großer Weihnachts-Ausverkauf.**
**Teppiche!**
Eine große Partie Teppiche mit kleinen Farbenfehlern zu spottbilligen Preisen. 2319

| Größe | Mark |
|---|---|
| 138×200 cm = | 3,50, 5,—, 8,50 |
| 170×250 „ = | 5,75, 11,50, 13,50 |
| 200×300 „ = | 8,50, 13,—, 17,— |

**Portièren** in reiner Wolle, das Stück 2,00 M.
**Steppdecken** in allen Farben, reine Wolle, 160×200 cm, das Stück 5,50 M.
**Otto Büchler,** Berlin C.
**Königstr. 26,** Ecke Klosterst.
Aeltest. Versandgeschäft Berl.

**Achtung! Achtung!**
Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilz. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervtödten bei Bestellung umsonst.
**Guckel,** Laufitzerplatz 2, Elsasserstr. 12.

Strickwoll-Reste, Zephyr, Rockwolle zu Partiepreisen jetzt Holzmarktstr. 60, Hof links 1 Tr.

**Unfallsachen,** Klagen, Eingaben, Putzgor, Steglitzerstr. 65

**Arbeitsanzüge** W. Pahr, Brunnenstr. 112

**Möbel,** gebrauchte, kauft Burow, Rosenthalerstr. 13.

**Brochnow's Ballsäle**
Sebastianstraße 39 an der Jakobstraße.
Jeden Sonntag, Montag u. Dienstag:
**Großer Ball.**
Mittwoch, Donnerstag u. Freitag zu Versammlungen zu vergeben. Einige Sonnabende sind noch frei. 3327L*

**Th. Boltz' Festsäle,**
S., Alte Jakob-Strasse 75.
Amt I, 1032. 3613L*
Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen zu coulantesten Bedingungen.

**Weiß- und Bairisch-Bier-Lokal, Fremden-Logis.**
39638* Timreck, Inselstr. 1.

Empfehle Freunden und Bekannten mein **Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal.** Vereinszimmer. 1687b
**J. Lenz, Alte Jakobstr. 69.**

**Restaurant,** passend. f. Anfänger, umständehalb. sof. b. zu verk. Näh. Fichtestr. 20 i. Restaur. 1890b

Einem Theil der heutigen Stadtauflage liegt ein Prospekt der Firma Gebr. Wolff, Gartenstraße 25, bei.

**Georg Wagner,**
Uhrmacher. 1826b
**Uhren, Goldwaaren**
solid und billig
**Oranienstr. 65, 1 Tr.**

**Max Richter,** Berlin O., Grüner Weg 65, Hof I.
Vereins-Geschäft.
Bilder und Büsten (Marx, Lassalle 62½ cm hoch) nebst Bildereinrahmung, Saaldekorationen, Stocklaternen, Knallbonbons 2c. Solideste Preise. 3315L*

**Karol Weil's Lanolinseife schont**
die Haut und erhält sie mild und zart.
Preis 10 Pfg. Ueberall käuflich.
Nur echt mit unserer Firma. 3804L*
**Karol Weil & Co.**

**Christbaumschmuck** für Händler
von 25 Pf. per Dutzend an bei W. Müller, Albrechtstr. 16, Hof IV. [1578b

14. Brunnen-Strasse 14.
**Billigste Bezugsquelle**
für
**Mehl, Mühlenfabrikate, Hülsenfrüchte u. Kolonialwaaren**
im Spezial-Geschäft **Lust & Co.**
**14. Brunnen-Strasse 14.**
Berlin N. 3764L*
Bei Bestellungen von 3 M. an franco Versand, auch nach den Vororten. Nach ausserhalb franko Bahnhof Berlin bei freier Verpackung.
Bitte genau auf die Firma u. Nummer zu achten.
14. Brunnen-Strasse 14. 14. Brunnen-Strasse 14.

**Goldwaaren-** am Wedding,
38812* Fabrik und Lager, Müllerstr. No. 174, Eing. Pennstraße.
**G. Leweck,** Goldarbeiter. Größte Werkstatt für Reparaturen u. Neubestellungen.

Streng reell! **Praktische Weihnachts-Geschenke** Umtausch gestattet!
in **Küchengeräthen jeder Art.**
Emaille-Geschirre, Solinger Stahlwaaren, Wirthschafts-waagen, Reibemaschinen, Ofenvorsetzer, Petroleumlampen, Glas, Porzellan 2c. kauft man unter Garantie zu außergewöhnlich billigen, festen Preisen
nur bei **F. Scholz,** Koppenstraße 35, Ecke Große Frankfurterstr.

**Musik-Instrumenten-Fabrik** H. Howe & Co.
Andreasstrasse 3,
empfiehlt sämmtliche Instrumente, mechanische Werke, Lanfasie-Gegenstände, Bestandtheile, Saiten etc. zu reellen Preisen.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.
Soeben erschien:
*Benjamin Vetter,*
† Professor an der techn. Hochschule Dresden.
***Die moderne Weltanschauung und der Mensch.***
Zweite Auflage.
Preis brosch. 2 M. 50 Pf., eleg. geb. 3 M.

**B. Günzel,** Lothringerstraße 52. Spezialität: Porträts sozialistischer Führer, Lassalle, Marx 2c. in Cigarrenspitzen, Pfeifen, Nadeln, Brochen, Knöpfen, Büsten Bildern u. dgl. sowie jede Drechslerwaare u. Repar. (Man verl. Preiskourant.

## Verein der graphischen Arbeiter u. Arbeiterinnen

**Deutschlands. (Filiale Berlin.)**

**Donnerstag, den 19. Dezember 1895, abends 8½ Uhr:**

# Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn **Hoffmann** (Englischer Garten), Alexanderstr. 27c.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Herrn **M. Kanitz** über: „Wie entstehen und wie heilt man Krankheiten?" 3. Diskussion. 4. Arbeitslosen-Unterstützung. 5. Verschiedenes.

Die Billets zur Urania-Vorstellung werden nur noch in dieser Versammlung zurückgenommen, andernfalls gelten dieselben als verkauft. 96|16

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht

**Die Verwaltung.**

---

## Fachverein der Tapezirer Berlins u. Umg.

Heute, **Dienstag**, den 17. Dez., b. Freigang, Schützenstr. 18|19:

**Dekorations-Abend mit praktischer Erläuterung.**

Gäste willkommen. 179|8 **Der Vorstand.**

---

**Schuhwaaren-Fabrik** von **C. Hübner,**
**Oranien-Strasse 206** und **Rosenthaler-Strasse 13.**
Zu außergewöhnlich billigen Preisen werden verkauft: **Herrenstiefel** zu **5, 6, 7,50** bis **10 M.**, **Damenstiefel** von **3,50 M.** an bis zu den elegantesten, sowie jede Sorte **Pelz- u. Filzstiefel.** [3798L*

---

## Kranzbinderei und Blumenhandlung

**Robert Meyer,**

Nr 2. Mariannenstraße Nr. 2. Widmungs-Kränze, Guirlanden, Ballsträußchen, Bouquets u. s. w. werden sehr geschmackvoll und preiswerth geliefert.

---

**Aug. Krause,** u. **Kranzbinderei.** **SO. Wienerstr. 13. Blumen-Geschäft Vereinskränze** m. Widmung in bester Ausführung **zu billigsten Preisen.**

---

## Christbaum-Confect

reizende Neuheiten **nur** genießb. Waare
1 Kiste Inhalt ca. 430 Stck. 2,50 Mk.
1 Kiste Inhalt ca. 270 große Stücke 3 Mk.
**Siegfried Brock,** Gollnowstr 10a.

---

## LINOLEUM-RESTE,

**Linoleum-Teppiche,** auch etwas fehlerhafte, **Wachstuchreste, Gummi-Tischdecken** sehr billig **Grüner Weg 102, part.**

---

## Cigarren — Cigaretten,

gediegenes, eigenes Fabrikat, unübertrefflich an Reellität und Güte.

**Hermann Wicht,**
31352*] **Dresdenerstraße 16.**

---

**Interessenten**

der **Brauerei Pichelsdorf**

werden geladen zur

**Versammlung**

am **Dienstag,** den 17. Dezember, nachm. 5 Uhr, pünktlich, **Naunynstr. 27.**

Tages-Ordnung:

**Bericht der Kommission. — Diskussion und weitere Beschlußfassung.**

J. A.: **Meyer.**

---

## Musik-Instrumente.

Größtes Lager in **Zithern, Violinen, Guitarren, Mandolinen, Harmonikas** von den größten bis kleinsten. **Album mit Musik,** sowie sämmtliche Musikwerke zum Drehen und selbstspielend empfiehlt

**Aug. Kessler,** Lausitzerstr. 52.

---

## Achtung!

Kaufen Sie **nur echte Branntweine, alten Nordhäuser, Cognak, Rum, Arrak.**

**O. J. Engelke,** Neue Jacobstr. 26.

Kleinverkauf von 10 Pf. ab. 89072*

---

## Pelzwaren

zu den billigsten Fabrikpreisen empfiehlt

**Adolf Göbel,**
**Jerusalemerstr. 65,**
(Laden an der Kirche). Sämmtliche Waaren sind aus besten Winterfellen unter eigener fachmännischer Leitung hergestellt **und in jeder Preislage vorräthig.** Teleph.-Amt IV Nr. 1407.

---

## Möbel-Ausverkauf

des Möbelspeichers **Rosenthalerstr. 13.**

Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner Räumlichkeiten verkaufe ich mein Waarenlager zu noch nie dagewesenen Preisen vollständig aus. Zum Umzuge und für Brautleute ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben, Ausstattungen, sowie einzelne Stücke gediegen und billigst einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unmögliche Anpreisungen blenden, sondern besichtige sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit meinen nur gediegenen Möbeln und anerkannt billigsten Preisen. Durch Einkauf von 9 großen Möbellagern zu günstigen Bedingungen verkaufe ich ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbelhändler. Auch größtes Lager gebrauchter und verliehen gewesener Möbel zu wahrhaften Spottpreisen. Kleiderspind 15 Mark, Nußbaumkleiderspind 30, Muschelkleiderspind 35, Kommode 9, Sopha 16, Bettstelle mit Sprungfedermatratze u. Keilkissen 18, Spiegel 9, Stühle 2, Nußbaumtrumeaux mit Stufe 60, Plüschgarnitur 50, neue, hochfeine Plüschgarnitur 105 Mark. Hochfeine Nußbaum- und Mahagoni-Möbel spottbillig. Auch gebe ich Einrichtungen auf Theilzahlung. Brautleute, welche ihre Möbel bei mir kaufen, erhalten ein Hochzeitsgeschenk gratis. Kein Abzahlungsgeschäft. Eigene Tapezierer- u. Tischlerwerkstätten, vier große Möbelspeicher. Gekaufte Möbel können kostenfrei auf meinen Lagerspeichern 3 Monate stehen bleiben und werden dann durch eigene Gespanne sauber transportirt und aufgestellt, auch nach außerhalb.

---

## Sofort Geld

gewährt **zinslos** als **Vorschuß** für Waaren, Möbel, Klaviere, Kunst- u. Werthsachen bei Uebergabe zur Auktion das

22|14 **Berliner**
**Auktions- u. Vorschuß-Haus**
Berlin, Münzstr. 11. Teleph. 8. 1112

---

## Sophastoff-Reste

in **Rips, Damast, Crêpe, Phantasie, Gobelin und Plüsch spottbillig!**

**Proben franko!**

**Läuferstoffe** in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.

**Emil Lefèvre,** Berlin S., Oranienstraße 158.

---

## Rohtabak.

**Grösste Auswahl! Billigste Preise**
Sämmtliche Fabrikations-Utensilien.

**Heinrich Franck,**
**Nr. 185, Brunnenstraße Nr. 185.**

---

## Möbel-Kaufgelegenheit

**Passendste Gelegenheit für Brautleute.**

In meinem größten Möbelspeicher, **Neue König-Straße 59, I,** stehen ca. 300 Wohnungs-Einrichtungen, verliehen gewesene und neue Möbel, zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderspind 12 Mk., Kommoden 6 Mk., Küchenspind 12 Mk., Stühle 2 Mk. Neue Nußbaum-Kleiderspinden und Vertikows 30 Mk., Muschelspinden und Vertikows 35 Mk., Bettstellen mit Matratzen 18 Mk., Sophas 18 Mk., Säulen-Kleiderspind 56 Mk., Trumeaux m. Säul. 60 Mk., Zylinderbureaux, Herren-Schreibtische, Damen-Schreibtische, Schreibsekretäre 30 Mk., Plüschgarnituren 60 Mk., Pancelsophas 75 Mk., Steppdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 5 Mk.

Gekaufte Möbel können 3 Monate kostenfrei lagern u. werden durch eigne Gespanne transport.

---

## A. Hoffmann's Verlag,

**Berlin O., Blumenstr. 14,** Fernspr. VII 3928.

**Große Auswahl in Weihnachts-Geschenken: Bilder, geb. Werke, Märchen- und Bilderbücher; Musikalien-Handlung.** Neu: **„Es ist nicht wahr".** Duett 1,00. **Neuestes Coupletbuch 10 Pf.**

Niederlage d. **Hamburger Tabak-Genossenschaft.**

**Präsent-Cigarren.**

---

**Hackescher Markt 4.** Ecke Neue Promenade. **J. Brünn** **Am Stadtbahnhof Börse.**

Der **Weihnachts-Ausverkauf** ist eröffnet.

**Teppiche! Gardinen! Portièren!**
**Steppdecken! Leinenwaaren!**
**Fertige Wäsche!**

**zu aussergewöhnlich billigen Preisen!**

---

## 106. Plato & Co., 106.

**Köpenickerstr. 106,**
nahe Brücken- und Neanderstrasse.

**Musikwerke — Musik-Instrumente**

**Gegenstände mit Musik**
**in allen Preislagen in grösster Auswahl.**

---

Neu! Neu!

*Ganz lichtes Patzenhofer*

## „Ceres"-Bier

hergestellt aus feinstem Malze und feinstem böhmischen Hopfen

**kommt von heute ab zum Versandt.**

Neu! Neu!

---

## Liquidations-Ausverkauf.

Sämmtliche Waarenbestände der

**Damen-Mäntel-Fabrik** von **Berg & Nesselroth** sowie Anderer

werden zu **Berlin C., König-Straße 33,**

**fest taxirten Preisen ausverkauft,**

da die Lokalitäten bereits anderweitig vermiethet sind. 4011L*

Zum Verkauf gelangen in **größter** und **besser** Auswahl

Elegante **Winter-Stoff-Jaquettes, Plüsch-Capes,**
**Seiden-Plüsch-Jaquettes, wattirte elegante Abendmäntel,**
(aus dem **besten englischen Seiden-Seal**)
**Pelzräder, Kinder-Mäntel, Regen-Mäntel** **neuester Façon,** aus den **besten reinw. Stoffen,**

1—10 Mk. (früherer Preis 6—20 Mk.) 8—15 Mk. (früherer Preis 20—30 Mk.)

**Jaquettes** in **schwarz u. farbig,** durchweg auf Seidenfutter **8—12 Mk.** (früherer Preis 20—30 Mk.)

**Der Liquidations-Verkauf,**

**Königstr. 33,** Ecke der Neuen Friedrichstrasse, dicht am Bahnhof Alexanderplatz.

Die hochelegante Laden-Einrichtung, sowie 20 elektrische Bogenlampen sind zu verkaufen.

**Nächsten Sonntag geöffnet von 8—10 Uhr morgens und 1—8 Uhr abends.**

---

## Pelzwaren

Einzelverkauf zu Fabrikpreisen direkt in der Fabrik von

**Wilh. Reinecke**
**Stallschreiberstr. 50/51,**
1 Treppe. (Ecke Alexandrinen-Straße).
Illustr. Preiskurant gratis und franko.
Telephon: Amt IV Nr. 9790.

---

## 2 Jahre Garantie!

| | Mark |
|---|---|
| Remont. Nickel | 6,— |
| „ Silb. 800/1000 | |
| Goldrand . . | 11,— |
| Desgl. f. Damen | 12,— |
| Spiral - Breguê | |
| 15 St. . . . | 20,— |
| m. 16 St., 1 Châton | |
| Syst. Glashütte | 26,— |
| Goldin Rem. 3 Deck. | 10,— |
| „ gar. halbk. | 15,— |
| Wecker, Ankregang leuchtend . . | 2,70 |
| Regulateur 1 Tag | |
| Geh- u. Schlagwerk . . . . | 8,50 |
| Regul., 10 Tage Geh- u Schlagw. | 12,— |

Illustr. Preiskourant über Uhren, Ketten, Wecker, Regulateure, Gold- und Silberwaaren bis zum feinsten Genre gratis und franko! Nicht Passendes wird umgetauscht oder der Betrag zurückerstattet.

**Eugen Karecker,** Uhrenfabrik
**Konstanz 203,** Baden.

**2 Jahre Garantie!**

---

## Teppiche

**mit kleinen Webefehlern.**
**Sopha-Größe** 5, 6, 7, 8, 10—14 M.
**Salon-Größe** 16, 18, 20—60 M.
**Portièren** 3, 4, 5, 6—10 M.
**Gardinen u. Stores** 1, 2, 4—8 M.
**Läuferstoffe** 50, 60 Pf. bis 1,50 M.
**Tischdecken** 2, 3, 4, 5—10 M.

Fabrik **A. Michaelis,** Berlin, Friedrichstr. 7, nahe Belle-Alliancepl. Versand streng reell gegen Nachnahme. **Muster portofrei.**

---

**Feinste Nürnberger Spezialität**

## Ochsenmaulsalat

Postkilo 3,50 franko per Nachn. empfiehlt
**E. Gubsch, Nürnberg,** Gräslein 6.

---

## Neujahrskarten

nur für Händler und Wiederverkäufer.
Spezialität: **Sozialdemokratische Glückwunsch-Karten.** 89952*
**C. Schipke & Co.,**
**Berlin S., Plan-Ufer 96 1 Tr.,**
an der Kottbuser Brücke.

---

**50 pCt.** unt. Ladenpreis kauft man **Uhren,** Goldsachen, Brillanten 2c. im Leihhaus **H. Graff,** Beuthstr. 5 I.

---

## Charlottenburg!!

Lassen Sie Ihre Uhren repariren bei **Kunstmann,** Wallstr. 103, a. d. Berlinerstr.

---

**6 Pfund Albrecht's** Brot für **50 Pfennig** **Bäckerei,**
liefert **Wrangel-Strasse 3. Langestr. 26, Falkensteinstr. 28.**

---

**Ia. Blüthenhonig,** garantirt reiner Bienenhonig (Schleuder- u. Leckhonig), Postkolli 9½ Pfd. nur M. 5,—. Versandt franko Nachnahme. **Haideschleuderhonig** 80 Pf. à Pfd. Verpackung frei! 25 Mal prämiirt, viele hundert Anerkennungen. **Meyer's** Imkerei, **Oberhode** b. Walsrode.

---

Verantwortlicher Redakteur: **Fritz Kunert,** Schöneberg-Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.